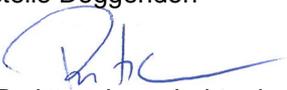


Unterlage 19.1

Straßenbauverwaltung	Die Autobahn GmbH des Bundes
Straße: Bundesautobahn A 3	Station: Betr.-km 563,000 bis Betr.-km 573,711
BAB A 3 Nürnberg – Passau, 6-streifiger Ausbau zwischen AK Deggendorf – AS Hengersberg	
PSP_Element: B01S.ABA90370.00	

Feststellungsentwurf

TEIL C Untersuchungen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan -

Aufgestellt: 15.03.2022 Niederlassung Südbayern Außenstelle Deggendorf  P r i t s c h e r, Leiter der Außenstelle	Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom <u>14.01.2025</u> Nr. <u>32-4354.B3.1-1-2/A3</u> Regierung von Niederbayern Landshut, <u>14.01.2025</u>  Kiermaier Regierungsdirektor

BAB A 3 Nürnberg – Passau

6-streifiger Ausbau zwischen AK Deggendorf – AS Hengersberg

Betriebs-km 563,000 bis 573,711

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Auftraggeber Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Südbayern
Außenstelle Deggendorf
Tel.: 0991/28051-0
E-Mail: poststelle.deggendorf@autobahn.de

Verfasser Dr. Blasy - Dr. Øverland
Ingenieure GmbH
Moosstraße 3 82279 Eching am Ammersee
Tel. +49 8143 997-100 info@blasy-overland.de
Fax +49 8143 997-150 www.blasy-overland.de

Bearbeiter: Dietmar Patalong
Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt
Maximillian Buchner
M.Sc. Umweltplanung u. Ingenieurökologe

Eching am Ammersee im Februar 2022

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Einleitung.....	1
1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP	1
1.2 Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen	2
1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes.....	2
1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet.....	4
1.5 Planungshistorie.....	8
2. Bestandserfassung.....	9
2.1 Methodik der Bestandserfassung	9
2.2 Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen	18
2.2.1 Planungsbereich D1 – Rechtsufrige Donauaue bei Fischerdorf	18
2.2.2 Planungsbereich D2 – Donau und Donauaue mit Altwasser östlich Deggenau	23
2.2.3 Planungsbereich D3 - Linksufrige Donauaue bei Hengersberg	29
3. Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	33
3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen.....	34
3.1.1 Optimierung der Baumaßnahme in Lage und Größe.....	34
3.1.2 Optimierung des Lärmschutzes.....	35
3.1.3 Entwässerung	35
3.1.4 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes.....	35
3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme	36
3.3 Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	37
4. Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung	38
4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten.....	38
4.2 Methodik der Konfliktanalyse.....	44
4.2.1 Konflikte für flächenbezogene Merkmale des Schutzguts Arten und Lebensräume (B)	44
4.2.2 Konflikte für Arten und die Habitatfunktion (H)	46
4.2.3 Konflikte bezüglich der Wasserfunktion (W).....	48
4.2.4 Konflikte bezüglich der Landschaftsbildfunktion (L).....	48
5. Maßnahmenplanung	49
5.1 Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrарstruktureller Belange	49
5.2 Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept.....	52
5.3 Maßnahmenübersicht.....	52
5.4 Umweltbaubegleitung.....	56
6. Gesamtbeurteilung des Eingriffs	57
6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	57
6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und –objekten.....	58
6.2.1 Natura 2000-Gebiete	58
6.2.2 Geschützte Biotopе nach § 30 BNatSchG und/oder Art. 23 BayNatSchG ...	63
6.2.3 Weitere Schutzgebiete und –objekte.....	65

6.3	Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG	66
7.	Waldrecht	68
7.1	Rodung	68
7.2	Maßnahmen zur Sicherung der Funktionen des Waldes	68
8.	Literatur- / Quellenverzeichnis	70

Verzeichnis der Tabellen

		Seite
Tabelle 1-1	Gesetzlich geschützte Biotope im Plangebiet LBP	6
Tabelle 2-1	Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet LBP	11
Tabelle 2-2:	Datengrundlagen	16
Tabelle 4-1:	Wirkfaktoren und deren Dimension durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen	40
Tabelle 4-2:	Einstufung der vorhabenbezogenen Wirkungen.....	44
Tabelle 5-1:	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	53
Tabelle 6-1:	Dauerhafte, anlagenbedingte Flächenverluste (V+U+Z) sowie bau- und betriebsbedingte indirekte Wirkungen (B) auf FFH-LRT im FFH-Gebiet 7142-301 Donauauen	59
Tabelle 6-2:	Dauerhafte, anlagenbedingte Flächenverluste (V+U+Z) sowie bau- und betriebsbedingte indirekte Wirkungen (B) auf FFH-LRT im FFH-Gebiet 7243-302 Isarmündung	60
Tabelle 6-3:	Maßnahmenbedarf zur Sicherung der Kohärenz des Netzwerkes Natura 2000 und zur Schadensbegrenzung	61
Tabelle 6-4:	Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich geschützter Biotope nach §30 BNatSchG und/oder Art. 23 BayNatSchG	63
Tabelle 6-5:	Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich geschützter Landschaftsbestandteile gemäß Art 16 BayNatSchG.....	65
Tabelle 7-1	Rodung von Waldflächen	68
Tabelle 7-2	Maßnahmen zur Sicherung der Waldfunktionen.....	69

Verzeichnis der Abbildungen

		Seite
Abbildung 2.1	Kartierungsgebiet der RMD in 2010 (hellgrün) und Plangebiet LBP in lila	10
Abbildung 2.2	Kartierungsgebiet der RMD in 2015 (hellblau) und Plangebiet LBP in lila.....	10
Abbildung 2.3	Plangebiet LBP	11
Abbildung 2.4	Planungsbereich D1 - Feuchtwiesen und Gräben, Blick nach Südwesten.....	19
Abbildung 2.5	Planungsbereich D1 - Äcker und Wiesen, Blick vom neuen Deich nach Westen.....	19
Abbildung 2.6	Planungsbereich D2 - Donau mit Vorland und Autobahndamm, Blick nach Westen.....	23

Abbildung 2.7	Planungsbereich D2 - Nebental des Deggenauer Grabens, Blick nach Osten	24
Abbildung 2.8	Pylon der Donaubrücke, Blick nach Westen.....	29
Abbildung 2.9	Planungsbereich D3 – Landwirtschaftliche Fluren mit vereinzelt Gehölzgruppen, Blick nach Südosten	30
Abbildung 2.10	Planungsbereich D3 – Flutmulde der Hengersberger Ohe mit Blick nach Südwesten auf die Kirche von Niederalteich	31
Abbildung 4.1	Donaubrücke Neu – Alt (Bestand in braun)	49

Verwendete Abkürzungen

ABDSB	Autobahndirektion Südbayern (bis 12/2020)
AdB	Autobahn GmbH des Bundes
ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
ASK	Artenschutzkartierung
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayKompV	Bayerische Kompensationsverordnung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayWaldG	Bayerisches Waldgesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
22. BImSchV	22. Bundesimmissionsschutzverordnung
BK	Biotopkartierung
CEF-Maßnahme	Maßnahme zur kontinuierlichen Sicherung der ökologischen Funktionen (continuous ecological functionality)
DTV	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke in Kfz/24h
DTVw	Durchschnittlicher werktäglicher Verkehr in Kfz/24h (Mo. – Fr.)
DSchG	Denkmalschutzgesetz
EHZ	Erhaltungszustand
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-VS-RL	Richtlinie 79/409/EWG vom 02.04.1979 (EG-Vogelschutzrichtlinie)
FCS-Maßnahme	Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands (favourable conservation status)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
Fl.-Nr.	Flurnummer
GEMBEK	Gem. Bekanntmachung der StMI, StMWVT, StMELF, StMAS u. StMLU, Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ vom 04.08.2000
Gmkg.	Gemarkung
GOK	Geländeoberkante
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
hNB	höhere Naturschutzbehörde
i.S.d.	im Sinne der/des
Kr	Kreisstraße

LB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LfU	Landesamt für Umwelt (seit 01.08.2005, davor: Landesamt für Umweltschutz)
LH	Lichte Höhe
Lkw	Lastkraftwagen
LRA	Landratsamt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LW	Lichte Weite
ND	Naturdenkmal
NSG	Naturschutzgebiet
Pkw	Personenkraftwagen (Auto)
s.	siehe
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
St	Staatsstraße
UG	Untersuchungsgebiet
uNB	untere Naturschutzbehörde
UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
VS-Gebiet	Vogelschutzgebiet
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

Abkürzungen zum Artenschutz in den Tabellen

RLB	Rote Liste Bayern
RLD	Rote Liste Deutschland
	1 vom Aussterben bedroht
	2 Stark gefährdet
	3 Gefährdet
	G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
	R Extrem seltene Arten und Arten mit geographischen Restriktionen
	V Arten der Vorwarnliste
FFH	FFH-Richtlinie
	II Arten des Anhangs II
	IV Arten des Anhangs IV: streng zu schützende Arten
VSR	Vogelschutz-Richtlinie
	I Arten des Anhangs I
BG	§ 54 BNatSchG und Folgeverordnungen
	b besonders geschützte Arten
	s streng geschützte Arten
338	Arten des Anhangs A der EG-Verordnung Nr. 338/97, geändert durch EG-Verordnung Nr. 1332/2005
agg.	Zusammenfassung schwer unterscheidbarer Klein-/Sammelarten
ssp.	Subspecies = Unterart

Angeführte Verordnungen und Richtlinien

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten - Bundesartenschutzverordnung (Verordnung zur Neufassung vom 16.2.2005)
Verordnung (EG) Nr. 338/97:	Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1332/2005 vom 09.8.2005.
Richtlinie 79/409/EWG	EU-Vogelschutz-Richtlinie –s.o.
Richtlinie 92/43/EWG	Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie – s.o.
RAS-LP 2	Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil Landschaftspflege; Abschnitt 2: Landschaftspflegerische Ausführung, 1993
RAS-LP 4	Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil Landschaftspflege; Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, 1999
RPS 2007	Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme, Entwurf Stand März 2007
ESAB 2006	Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Ausgabe 2006
ESLa	Empfehlungen für die Einbindung von Straßen in die Landschaft, 2003

1. Einleitung

1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP

Die Autobahn GmbH des Bundes plant den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Deggendorf und der Anschlussstelle (AS) Hengersberg über rd. 10,7 km. Neben dem sechsstreifigen Ausbau wird die Überführung der A 3 über die Donau in zwei getrennten Brücken neu errichtet sowie weitere 8 Unterführungs- und 4 Überführungsbauwerke erneuert bzw. angepasst.

Der geplante sechsstreifige Ausbau stellt gemäß § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft wird daher gemäß § 17 (4) BNatSchG ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) als Bestandteil der Fachplanung aufgestellt. Dem Bundesnaturschutzgesetz entsprechend behandelt der LBP die Belange von Natur und Landschaft, bei denen Einflüsse auf den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und/ oder den Erholungswert der Landschaft zu erwarten sind. Belange des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes und der Land- und Forstwirtschaft, die nach anderen Fachgesetzen und Verordnungen (z.B. WHG, BImSchG) zu berücksichtigen sind, werden hier nur behandelt, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Naturhaushalt (den Schutzgütern Boden, Wasser, Luft und Klima), mit der vorgefundenen Tier- und Pflanzenwelt, mit dem Landschaftsbild und dem Erholungswert des Plangebiets stehen.

Mit der Erstellung des LBP wurde das Büro Dr. Blasy – Dr. Øverland Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, 82279 Eching am Ammersee beauftragt.

Der LBP sowie die weiteren Umweltfachbeiträge umfassen folgende Unterlagen:

Unterlage 9.1	Maßnahmenübersicht (Karte 1 : 50.000)
Unterlage 9.2 BI 1 – BI 8	Landschaftspflegerische Maßnahmenpläne (1 : 2.000 im Bereich der Trasse)
Unterlage 9.2 BI 9 – BI 13	Landschaftspflegerische Maßnahmenpläne (1 : 2.000 Ausgleichsmaßnahmen außerhalb der Trasse)
Unterlage 9.3	Landschaftspflegerische Maßnahmenblätter
Unterlage 9.4	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
Unterlage 19.1.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan - Textteil
Unterlage 19.1.2	Übersichtskarte der Schutzgebiete (1 : 25.000)
Unterlage 19.1.3 BI 1 – BI 8	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan Vegetation und Nutzung (1 : 2.000)
Unterlage 19.1.4 BI 1	Lageplan Lärmisophone Ist - Planung (1 : 25.000)
Unterlage 19.2	Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Unterlage 19.3	Unterlagen zur FFH-VP FFH-Gebiet 7142-301 Donauauen
Unterlage 19.4	Unterlagen zur FFH-VP FFH-Gebiet 7243-302 Isarmündung
Unterlage 19.5	Unterlagen zur FFH-VP SPA-Gebiet 7142-471 Donau
Unterlage 19.6	Unterlagen zur FFH-VP SPA-Gebiet 7243-402 Isarmündung

Für die Bearbeitung und Darstellung zur Planfeststellung wird der Maßstab 1 : 2.000 verwendet. Die Kartierung des Bestands und die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs erfolgten im Maßstab 1 : 1.000.

1.2 Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen

Bei der Erstellung des LBP wurden die „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011“ sowie die „Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV)“ einschließlich der Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung für den staatlichen Straßenbau der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Umwelt und Verbraucherschutz in der Bekanntmachung vom 28.02.2014 berücksichtigt.

Die Arbeitsschritte der landschaftspflegerischen Begleitplanung umfassen die Bestandserfassung, Planungsraumanalyse, Konfliktanalyse einschließlich Vermeidung und Minderung, Eingriffsermittlung und die Maßnahmenplanung zu Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz-, Kohärenz-, Schadensbegrenzungs- und Gestaltungsmaßnahmen.

1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes

Naturräumliche Lage und Gliederung

Das Vorhaben liegt am nordöstlichen Rand des Naturraums D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten in der Naturraum-Untereinheit 064-A Donauauen östlich von Deggendorf. Direkt nördlich des betrachteten Vorhabenbereichs erheben sich die Hügel des Bayerischen Walds.

Das Klima im Naturraum Dugau hat einen deutlich kontinentalen Charakter mit relativ hohen Jahres- und Tagesamplituden für westmitteleuropäische Verhältnisse (mittlere Temperatur: im Januar -2,5 °C und im Juli 18°C). Es treten häufig Spät- bzw. Frühfröste auf, die zusammen mit den relativ niedrigen Temperaturen und Nebelbildungen zu einer langanhaltenden Schneedecke von 55 bis 60 Tagen führen. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 7°C bis 9°C und der Jahresniederschlag 850 mm bis 950 mm (Klimaatlas Bayern).

Geologie und Relief

Im Plangebiet entlang der Donau stehen nach der Übersichtsbodenkarte von Bayern vor allem kalkhaltige (Auen-) Gleye an, die sich aus schluffigen bis lehmigen Auen- oder Talsedimenten (Flussmergel) zusammensetzen. Der darunter liegende Untergrund wird aus Carbonatsandkies (Schotter) gebildet. Im südlichen Teil des Plangebiets geht der Gley in Gley-Pararendzina und Braunerde-Gley und anschließend in reine Braunerde über.

Flächennutzungen

Das Plangebiet um die bestehende BAB A 3 liegt in der Donauaue direkt am Rand zu den Hügeln des Bayerischen Waldes. Der westliche Teil befindet sich dabei südlich rechtsufrig der Donau, während der östliche Teil nördlich der Donau entlang führt. Die A 3 verläuft über weite Strecken auf einem Damm, der gleichzeitig als Hochwasserschutzdamm wirkt.

Nördlich der BAB A 3 verläuft die Staatstraße St 2125 direkt am Fuß der Hügel, die Deggendorf mit Hengersberg verbindet und die bei Stau auf der Autobahn als Ausweichstrecke zeitweise sehr stark belastet ist. Parallel hierzu befindet sich eine Nebenbahnstrecke.

Der westlichste Teil des Plangebiets (Planungsbereich D1) wird durch das Autobahnkreuz Deggendorf mit der A 92 geprägt. Nördlich der A 3 liegt der Ortsteil Fischerdorf von Deggendorf mit umgebenden Ackerflächen, während südlich ein feuchtes bis nasses Wiesengebiet mit zahlreichen Gräben und kleinen Feuchtgebüsch angeschlossen ist.

Bei Deggenau überquert die Autobahn die Donau (wichtige Schifffahrtsstraße) und das Donauvorland über eine lange Brücke, die als Schrägseilbrücke mit einem großen Pylon ausgebildet ist. Dieser wirkt als gut sichtbares Wahrzeichen direkt neben dem nordöstlich angrenzenden Donauhafen von Deggendorf bei Flusskilometer 2282,5. Südlich der Donau liegt das Mündungsgebiet der Isar. Donauaue und Isarmündungsgebiet bilden zusammen ein großes, wertvolles Naturschutzgebiet, das mit einer Ausweisung in zwei FFH- und zwei Vogelschutzgebieten eine EU-weite Bedeutung erlangt.

Im nächsten Abschnitt (Planungsbereich D2) verläuft die A 3 zunächst nördlich ganz nah parallel zur Donau und ihrem schmalen Vorland. Nördlich der A 3 besteht ein kleines Bachtal mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung vor dem Anstieg des Bayerischen Waldes. Südlich der Donau grenzen naturnahe Feuchtflächen des Isarmündungsgebietes an.

Der Flusslauf der Donau biegt dann nach Süden ab und die A 3 quert eine alte Donauschleife („Alte Donau“) mit großen, gehölzgesäumten Altwasserbereichen, die ebenfalls als FFH- und Vogelschutzgebiet ausgewiesen sind. Im Norden liegt der Ort Seebach, im Süden ein Kiesabbaugebiet mit neuen Wasserflächen (Griesweiher). Die Scheibenstraße (DEG 42), die Seebach mit Niederalteich verbindet, quert hier die A 3.

Den letzten Abschnitt (Planungsbereich D3) des Plangebietes nehmen beidseitig der A 3 intensiv genutzte Ackerflächen sowie im Osten Wohn- und Gewerbegebiete der Gemeinde Hengersberg ein. Wichtigstes Fließgewässer ist hier die aus Norden herabströmende Hengersberger Ohe, die in einer großen Flutmulde mit Deichen die A 3 unterquert. Nördlich von Hengersberg wird ein Teil des Abflusses in den weiter westlich verlaufenden Mühlbach abgeschlagen, der die A 3 an einem kleinen Feuchtgebiet (Naturdenkmal) quert und in Niederalteich eine Mühle antreibt.

Direkt östlich der Hengersberger Ohe befindet sich die Anschlussstelle Hengersberg, an welcher die B 533 beginnt, die nach Norden in den Bayerischen Wald führt.

Vegetationskartierung nach der Bayerischen Kompensationsverordnung

Die Erfassung und Bewertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erfolgt in enger Anlehnung an die Vorgaben des § 4 Abs. 3 der BayKompV auf der Grundlage der Anlagen 2.1 und 3.1 der BayKompV. Die Vegetationstypen gemäß der BayKompV sind in den Bestands- und Konfliktplänen (vgl. Unterlage 19.1.3 BI 1 bis BI 8) dargestellt.

Das Plangebiet mit einem beidseitigen Abstand von rd. 200 m zum Fahrbahnrand der bestehenden Autobahn umfasst eine Fläche von rd. 492 ha. Davon sind:

210,1 ha	Landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker und Grünland)	42,7 %
71,5 ha	Gewässer (Fließ- und Stillgewässer)	14,5 %
45,0 ha	Siedlungsflächen	9,2 %
48,1 ha	Verkehrsflächen (Straßen und Wege)	9,8 %
40,1 ha	Straßenbegleitgrün	8,1 %
27,7 ha	Wald (Laub- und Nadelwald)	5,6 %
20,7 ha	Hochstaudenfluren und Röhrichte	4,2 %
14,7 ha	Gehölze und Hecken	3,0 %
13,9 ha	Sonstige Flächen	2,8 %
491,8 ha	Gesamtes Plangebiet	100,0 %

Betrachtet man die Wertstufen der Biotop- und Nutzungstypen der BayKompV, so ergibt sich folgende Verteilung der Flächen im Planungsgebiet:

Wertstufe hoch	11 - 15	26 ha	5 %
Wertstufe mittel	6 - 10	122 ha	25 %
Wertstufe gering	1 - 5	307 ha	62 %
<u>Ohne Wert</u>	<u>0</u>	<u>37 ha</u>	<u>8 %</u>
Summe		492 ha	100 %

1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet mit Donauaue und Isarmündung weist zahlreiche Schutzgebiete auf (vgl. Übersichtskarte Schutzgebiete Unterlage 19.1.2).

Regionalplanerische Festsetzungen:

Die gesamte rechtsufrige Donauaue, der Bereich des großen Donaualtarms sowie der Bayerische Wald sind großräumig als **landschaftliches Vorbehaltsgebiet** ausgewiesen.

Für die Flächen südwestlich der Staatsstraße St 2125 nach Niederalteich hin ist eine **Trenngrünfunktion** im Regionalplan festgelegt.

Weiterhin sind die Bereiche entlang der Donau im mittleren Teil des Plangebiets im Stadtgebiet Deggendorf beidseits der Autobahn A 3 als Regionaler Grünzung ausgewiesen.

Als besondere Schutzgebiete nach § 32 BNatSchG (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU**, Richtlinie 92/43/EWG) sind im Plangebiet die **FFH-Gebiete** 7142-301.01 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und 7243-302.01 „Isarmündung“ ausgewiesen, die annähernd deckungsgleich mit den **Vogelschutzgebieten** 7142-471.01 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und 7243-402.01 „Isarmündung“ sind (vgl. auch Fachbeiträge zur FFH-Verträglichkeitsprüfung in Unterlage 19.3, 19.4, 19.5 und 19.6). Das FFH- als auch Vogelschutzgebiet „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ umfasst

den Lauf der Donau mit ihrer Vorlandaue und Altarmen. Das FFH- und Vogelschutzgebiet „Isarmündung“ grenzt an das FFH-Gebiet Donauauen an und erweitert dieses im Bereich der Isarmündung. Im Bereich der Donaubrücke schneidet die A 3 beide FFH- und Vogelschutzgebiete.

Mit dem 1. April 2016 ist die Bayerische Natura 2000-Verordnung in Kraft getreten. Sie enthält die Regelungen zu den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) wie auch zu den Europäischen Vogelschutzgebieten. Die bisherige Bayerische Vogelschutzverordnung (VoGEV) vom 12. Juli 2006 tritt damit außer Kraft. Mit der Bayerischen Natura 2000-Verordnung wird die erforderliche Umsetzung der zugrundeliegenden europäischen Richtlinien sichergestellt.

Folgende Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) kommen im Plangebiet vor:

- das **Naturschutzgebiet** 369.01 „Isarmündung“ sowie das **Landschaftsschutzgebiet** 263.01 „Schutz von Landschaftsteilen an der Isar“, die beide in großen Flächenanteilen mit dem FFH- und Vogelschutzgebiet „Isarmündung“ übereinstimmen;
- das **Landschaftsschutzgebiet** 547.01 „Bayerischer Wald“ grenzt im Norden an das Plangebiet an;
- das **Naturdenkmal** 2230 „Streuwiese und Feldgehölz am Mühlbach“, das sich nördlich von Niederalteich an der Mühlbachunterquerung direkt neben der Autobahn befindet.

Gemäß der Waldfunktionskarte (digital Geoportal Bayern) haben einige Waldgebiete im Plangebiet eine besondere Bedeutung:

- Wald südlich der Donau im Natura 2000-Gebiet „Isarmündung“ mit besonderer Bedeutung als Lebensraum, für den regionalen Klima- und Immissionsschutz.
- kleines Waldstück am „Deggenauer Berg“, das eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und den Bodenschutz hat.
- Gehölze am Autobahnparkplatz „Konsee“, nördlich der Autobahn mit besonderer Bedeutung für den lokalen Immissionsschutz und das Landschaftsbild.
- Gehölze am Autobahnparkplatz „Griesweiher“, südlich der Autobahn mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und für den lokalen Klimaschutz.
- kleines Waldstück südöstlich der „Alten Donau“ mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild.

Nahe des Autobahnparkplatzes „Griesweiher“ liegt das **Bodendenkmal** Nr. 69571 mit einer „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“.

Der Anteil der Biotope (Wald- und Freilandbiotop nach der amtlichen Biotopkartierung) am Plangebiet beträgt rd. 9,2 % (Fläche rd. 45 ha). Das Plangebiet ist im Bereich der Donauaue und des Donaualtarms reich an **Biotopstrukturen**.

Als gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und/oder Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) kommen nachfolgende Biotop der Biotopkartierung Bayern vor (nachrichtlich):

- | | |
|-----------|--|
| 7143-1091 | „Feldgehölze und Nasswiesenreste zwischen Deggenau und Halbmeile“ |
| 7143-1092 | „Röhrichte und Seggenbestände zwischen Deggenau und Halbmeile“ |
| 7143-1093 | „Schmale Auwaldsäume an der Donau südlich Deggenau“ |
| 7143-1321 | „Nass- und Extensivwiesen in Wörth südlich von Fischerdorf“ |
| 7143-1337 | „Röhrichte und Auwaldstreifen im Deichvorland der Donau bei Fischerdorf“ |

7143-1338	„Röhrichte, Altwässer und Auwälder des Donauvorlands südöstlich von Fischerdorf“
7143-1353	„Nassflächen bei Altholz“
7143-1354	„Gehölzbiotope bei Altholz“
7143-1362	„Nassflächen in der Fischerdorfer Au“
7143-1364	„Gehölze und Röhrichte am Unterlauf der ‚Alten Isar‘“
7143-1369	„Röhricht und Feuchtgehölze am Saubach“
7143-1375	„Röhricht und Hochstauden am Saubachableiter bei Fischerdorf“
7243-1050	„Auwaldstreifen an der Donau bei Halbmeile“
7243-1051	„Nassflächen und Gehölze bei Halbmeile“
7244-1057	„Nasswiese südlich Oberdorf“
7244-1061	„Gewässerbegleitgehölz und Auwaldsäume am Aubach nördlich Niederalteich“
7244-1063	„Auwald- und Gehölzsaum am Aubach westlich Hengersberg“
7244-1064	„Hochstaudenbereich an Feldrain südöstlich Aubach“
7244-1068	„Sumpfschilf-Bestand am Augrabene westlich Hengersberg“
7244-1069	„Hochstaudensaum an Zufluss zum Augrabene westlich Hengersberg“
7244-1070	„Gehölz- und Auwaldsäume an Graben nördlich Niederalteich“
7244-1083	„Kleinflächig Schilf-Röhricht und Auwald südlich Seebach am Griesweiher“
7244-1219	„Gehölzsaume und Auwaldbestand südlich Hengersberg“

Im Rahmen der Kartierungen zum Vorhaben wurden die gesetzlich geschützten Biotope und alle anderen Biotope sowie die älteren Kartierungen auf ihre Aktualität überprüft. Stellenweise ergaben sich kleinräumige Anpassungen der Biotopabgrenzungen auf der Grundlage der neuen Kartierungen auf der Basis aktueller Luftbilder.

Als gesetzlich geschützte Biotope gemäß §30 BNatSchG und ergänzend Art. 23 BayNatSchG kommen im Plangebiet des LBP folgende Biotope vor. In den Bestands- und Konfliktplänen der Unterlage 19.1.3 sind die geschützten Biotope durch gelben Umring gekennzeichnet.

Tabelle 1-1 Gesetzlich geschützte Biotope im Plangebiet LBP

BNT	Bezeichnung	Fläche [m ²]
B113-WG00BK	Sumpfbüschel mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	3.423
B114-WA91E0*	Auengebüschel mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	12.164
B114-WG00BK	Auengebüschel mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	1.779
B115-WG00BK	Moorgebüschel mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	6.598
F13-VU3150	Deutlich veränderte Fließgewässer	5.719
F14-FW3260	Mäßig veränderte Fließgewässer	1.464
F14-VU3150	Mäßig veränderte Fließgewässer	3.066
F212-VH00BK	Gräben mit naturnaher Entwicklung	273
F212-VU00BK	Gräben mit naturnaher Entwicklung	615
F32-SI00BK	Wechselwasserbereiche an Fließgewässern, natürlich oder naturnah	6
G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte	14.899
G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland frischer bis mäßig trockener Standorte	1.289
G221-GN00BK	Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	36.300
G222-GN00BK	Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	19.964
G223-GG00BK	Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen, brachgefallen	569
G231-GN00BK	Flutrasen, extensiv genutzt	724

BNT	Bezeichnung	Fläche [m ²]
K123-GH6430	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte der planaren-hochmontanen Stufe	496
K133-GH00BK	Artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte der planaren-hochmontanen Stufe	3.234
L431-WQ00BK	Sumpfwälder, junge Ausprägung	22.441
L511-WA91E0*	Quellrinnen- Bach- und Flussauenwälder, junge Ausprägung	479
L512-WA91E0*	Quellrinnen- Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung	8.126
L521-WA91E0*	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung	14.884
L522-WA91E0*	Weichholzauenwälder, alte Ausprägung	16.517
L531-WA91F0	Hartholzauenwälder, junge Ausprägung	5.448
L532-WA91F0	Hartholzauenwälder, mittlere Ausprägung	2.017
L533-WA91F0	Hartholzauenwälder, alte Ausprägung	1.003
R111-GR00BK	Großröhrichte außerhalb der Verlandungsbereiche: Schilf-Landröhrichte	35.621
R113-GR00BK	Großröhrichte außerhalb der Verlandungsbereiche: Sonstige Landröhrichte	17.924
R121-VH00BK	Großröhrichte der Verlandungsbereiche: Schilf-Wasserröhrichte	11.822
R121-VH3150	Großröhrichte der Verlandungsbereiche: Schilf-Wasserröhrichte	12.023
R123-VH00BK	Großröhrichte der Verlandungsbereiche: Sonstige Wasserröhrichte	7.588
R123-VH3150	Großröhrichte der Verlandungsbereiche: Sonstige Wasserröhrichte	980
R22-VK00BK	Kleinröhrichte eutropher Gewässer	419
R31-GG00BK	Großseggenriede außerhalb der Verlandungsbereiche	7.302
R322-VC00BK	Großseggenriede der Verlandungsbereiche eutropher Gewässer	3.008
R322-VC3150	Großseggenriede der Verlandungsbereiche eutropher Gewässer	215
S132-SU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah	70.800
S132-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah	2.109
S133-SU3150	Eutrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah	14.583
S133-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah	28.698

Geschützte Biotope kommen im Plangebiet vorrangig entlang der Donau und an Nebengewässern vor. Schmale Röhrichte (GR), Großseggenrieder (GG) sowie Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (VU) kommen ergänzend zur amtlichen Biotopkartierung entlang kleiner Grabensysteme im West- und Mittelteil und an Donau-Altwassern vor. Im Donauvorland wurden Galeriewälder der Weich- und Hartholzaue (WA) und seggenreiche Nasswiesen (GN, auch am Deggenauer Graben) zusätzlich ermittelt. Einige alte Biotopstrukturen im Hafengebiet waren hingegen überbaut. Im Ostteil wurden abweichend von der Biotopkartierung schmale Röhrichte (GR) entlang der Hengersberger Ohe, Großseggenrieder (GG) und Feuchtgebüsch (WG) im Naturdenkmal am Aubach/Mühlbach sowie Sumpfwald (WQ), Feuchtgebüsch (WG) und Großseggenrieder (GG) in einem kleinen Wäldchen inmitten der Feldflur östlich der DEG 42 kartiert.

Artenschutzkartierung

Die Wiesenbereiche im Südwesten des Plangebiets zwischen der Kreisstraße DEG 46 und dem alten Donaudeich bei Fischerdorf sind als Wiesenbrüteregebiet ausgewiesen (ASK 7143-628).

Die Altwasserbereiche der Alten Donau mit Griesweiher (ASK 7244-087, -145, -146, -150 bis -153), die Baggerseen südöstlich von Hengersberg (ASK 7244-141, -675) sowie ein Feuchtgebiet am Rand des Plangebiets südlich der Donaubrücke (ASK 7143-257) und Altwasserbereiche im Isarmündungsgebiet (ASK 7143-253, -515) sind als wertbestimmende ASK-Gewässerlebensräume eingestuft.

Ein Schutz für Lebensstätten nach § 39 BNatSchG i. V. m. Art. 16 BayNatSchG gilt für alle Gehölze und Gebüsch in der freien Natur. Danach ist es verboten, Bäume, Hecken, lebende Zäune,

Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder –gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise zu beeinträchtigen sowie in der Zeit vom 1. März bis 30. September zurückzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Diese Verbote gelten nicht für die ordnungsgemäße Nutzung im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar, die den Bestand erhält.

Tümpel und Kleingewässer dürfen ebenfalls nicht beseitigt oder erheblich beeinträchtigt werden. Rohr- und Schilfbestände (VH, VK) dürfen in der Zeit vom 1. März bis 30. September nicht gemäht werden.

Isar mit Isarmündung und die Donau im Maßnahmengebiet sind als „Zugkorridore und Zugverdichtungen“ für Vögel gemäß den „Hinweisen zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen¹“ dargestellt.

1.5 Planungshistorie

Die Vorplanung mit Variantenprüfung wurde intensiv durch die Landschaftsplanung begleitet und ist in der Voruntersuchung zum Ausbau auf 6 Fahrstreifen (2016/09) dargelegt. Dabei wurde grundsätzlich ein symmetrischer Ausbau mit beidseitiger Ergänzung einer weiteren Fahrspur als Lösung mit den geringsten Eingriffen identifiziert und gewählt. Im Bereich der Donaubrücke muss jedoch in der Bauphase seitlich der bestehenden Brücke eine neue Brücke errichtet werden. Hier wurden ein symmetrischer Ausbau sowie eine nördliche und eine südliche Ausbauvariante betrachtet. Da für die symmetrische Variante im Bereich der Donaubrücke ein Neubau entweder im Süden oder Norden erforderlich wird, sind die Eingriffswirkungen der symmetrischen Variante denjenigen der Nord- und Südvariante so ähnlich, dass sie hier nicht weiter betrachtet wird.

Aus umweltplanerischer Sicht ist die nördliche Variante die Lösung mit den geringeren Eingriffen insbesondere in FFH-Lebensraumtypen. Auf der Nordseite der Donau führt die asymmetrische Verbreiterung nach Norden zu einem erheblichen Eingriff in das Gelände des feststehenden Hafens Deggendorf mit geschätzten Mehrkosten von ca. 30 Mill. €. Da der Hafen Deggendorf ein Betrieb ist, in dem mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird und das Heranrücken der stark befahrenen BAB A 3 an den Hafen Deggendorf zu einem erhöhten Unfallrisiko mit gefährlichen Stoffen bzw. zu einer Verschlimmerung der Unfallfolgen führen kann, ist die asymmetrische Verbreiterung nach Norden im Bereich der Donauquerung keine zumutbare Alternative.

Daher wurde sowohl für den Vorentwurf im März 2018 sowie für die Planfeststellung die im folgenden betrachtete Südvariante zu Grunde gelegt.

¹ Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (12/2011). Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Finanzen, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

2. Bestandserfassung

2.1 Methodik der Bestandserfassung

Die Abgrenzung des Plangebietes erfolgte in Abstimmung mit der ehemaligen Autobahndirektion Südbayern gemäß den Vorgaben des Vergabehandbuchs für freiberufliche Leistungen Bayern VHF BY Teil VII.110.1 Ziff. 3 (vgl. Bestands- und Konfliktplan in Unterlage 19.1.3).

Das Plangebiet wird unter Berücksichtigung wertbestimmender und landschaftsprägender Strukturen mit einem Abstand von 200 m beidseitig zur Autobahnachse abgegrenzt. Am Bauanfang und Bauende ist jeweils ein Überstand von rd. 100 m vorgesehen. Bei Querungsbauwerken mit ihren Anschlussbereichen muss das Plangebiet stellenweise etwas verbreitert werden, so dass ein Mindestumgriff von 50 m bis 80 m um die Eingriffsbereiche erfasst wird. Das Plangebiet umfasst damit eine Fläche von rd. 492 ha.

Der engere Untersuchungsraum wird in Abhängigkeit von wertbestimmenden Strukturen, möglichen Lärmwirkungen und Baufeldern mit einem Abstand von rd. 100 m ab der Autobahnachse angesetzt. Im engeren Untersuchungsraum werden die Bestandteile von Natur und Landschaft sowie die Biotop- und Nutzungstypen bis Spalte 8 der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) detailliert erhoben. Im weiteren Untersuchungsraum bis zur Plangebietsgrenze werden mittelbare Wirkungen auf Natur und Landschaft, die Biotopvernetzung sowie räumliche, landschaftliche und klimatische Bezüge betrachtet und die Biotop- und Nutzungstypen im Regelfall in geringerer Erfassungsgenauigkeit bis zur 2. Gliederungsebene der Biotopwertliste erfasst.

Erhebungen

In den Donau-nahen Bereichen des Plangebietes sind umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen geplant und im westlichen Teilabschnitt bereits planfestgestellt. Im Zuge der Genehmigungsanträge für die Hochwasserschutzplanungen wurden umfangreiche Kartierungen zu Vegetation, Flora und Fauna durch die RMD Wasserstraßen GmbH durchgeführt. Diese wurden als Grundlage für die Bestandserfassung mitverwendet.

Die Bestandserfassung für die Vegetation und Nutzung, Flora und Fauna setzt sich damit aus folgenden Daten und Datenquellen zusammen.

2010/2011 Kartierung der Vegetation und umfangreicher Tierarten durch die RMD Wasserstraßen GmbH „Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen einschließlich Hochwasserschutz, Teilabschnitt 2: Deggendorf – Vilshofen, Ökologische Datengrundlagen, Kartierungen 2010 / 2011“

Übertragung der Vegetationstypen auf die Kartiereinheiten nach dem Biotopwertverfahren der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) durch Blasy-Øverland in 2016

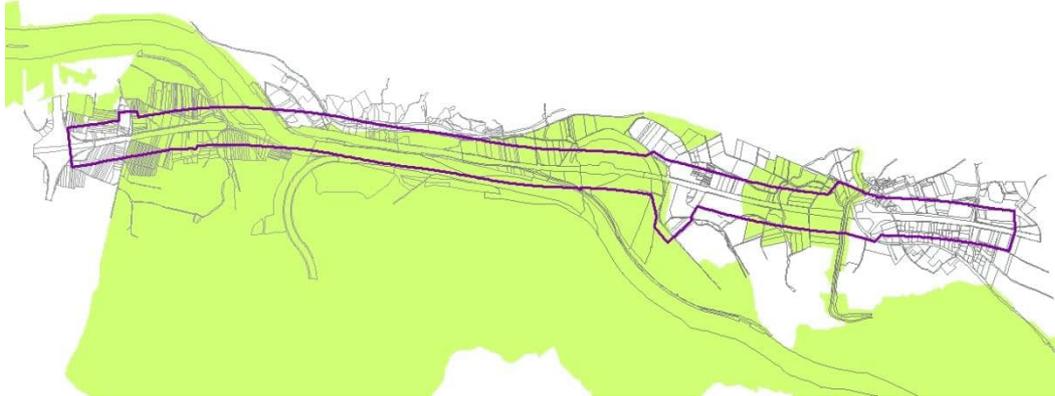


Abbildung 2.1 Kartierungsgebiet der RMD in 2010 (hellgrün) und Plangebiet LBP in lila

2015/2016 Kartierung der Vegetation und umfangreicher Tierarten durch die RMD Wasserstraßen GmbH „Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen einschließlich Hochwasserschutz, Teilabschnitt 2: Deggendorf – Vilshofen, Aktualisierung der Bestandsdaten 2015“. Erfassung der Vegetation und Nutzung nach den Kartiereinheiten des Biotopwertverfahrens der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV); Übergabe der Daten im Juni 2017

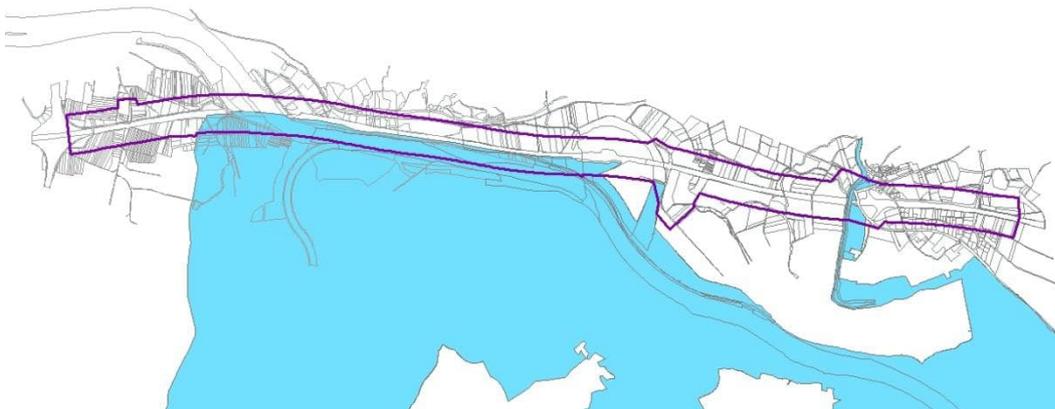


Abbildung 2.2 Kartierungsgebiet der RMD in 2015 (hellblau) und Plangebiet LBP in lila

2016 Faunistische Kartierungen außerhalb der durch die RMD in 2015 kartierten Bereiche zu den Tiergruppen Säugetiere (u.a. Fledermäuse, Haselmaus), Vögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Tagfalter, Erfassung von Höhlenbäumen; Kartierungen Fische und Muscheln nordseitig der A 3

2016-07 Kartierung der Vegetation bzw. der Biotop und Nutzungstypen gemäß dem Biotopwertverfahren der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) im Planungsgebiet außerhalb der durch die RMD kartierten Bereiche durch Blasy-Øverland, Überprüfen der Kartierung RMD aus dem Jahr 2010 und Zusammenführen aller drei Vegetationskartierungen

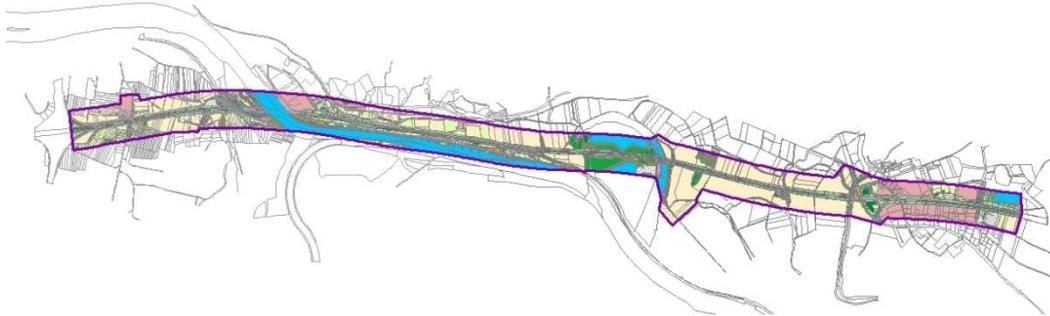


Abbildung 2.3 Plangebiet LBP

- 2016 Berücksichtigung der Flora-Daten aus der „Zustandserfassung für das Isarmündungsgebiet als Grundlage für die Erweiterung des Naturschutzgebietes Isarmündung: Pflanzendecke und Beeinträchtigungen“ des Büros Landschaft + Plan Passau
- 2017 Faunistische und floristische Kartierung ergänzend in potenziellen Eingriffsbereichen südlich der A 3 zu Fischotter, Haselmaus, Tagfalter (insbesondere Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Fischen (insbesondere Schlammpeitzger) und Flora
- 2017-06 Kartierung von ergänzten oder veränderten Maßnahmenbereichen mit speziellem Augenmerk auf der Südvariante (z.B. Grabensystem südlich der A 3) sowie Einarbeitung der bereits planfestgestellten und im Bau befindlichen Hochwasserschutzmaßnahmen in den Vegetationsbestand (z.B. Deich Fischerdorf, Schöpfwerk Saubach, Deich Niederalteich im Bereich des Altwassers)
- 2019-07 Überprüfung und Anpassung der Gehölzflächen auf den Autobahndämmen im Straßenbegleitgrün. Die Zuordnung der als Verkehrsgrün kartierten Bestände in die Kategorien Gebüsche (B1), Feldgehölze (B2) oder Einzelbäume (B3) wurde überprüft und angepasst. Gehölzbestände, die einer regelmäßigen Unterhaltung durch den Straßenunterhaltslassträger unterliegen, werden weiterhin als Straßenbegleitgrün V51 erfasst.
- Einarbeitung der zwischenzeitlich seit 2017 gebauten Hochwasserschutzdeiche für den Hochwasserschutz Niederalteich in den Vegetationsbestand.

Ergänzend wurden planungsrelevante Funktionen und Strukturen anhand vorliegender Daten und Unterlagen sowie diverser Begehungen des Plangebiets in den Jahren 2016 bis 2017 vom IB Dr. Blasy – Dr. Øverland erhoben.

Übersicht über die Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet

Tabelle 2-1 Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet LBP

Biotopwertliste nach Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV)				
BNT	Bezeichnung	Wertpunkte	Flächen [St.]	Fläche [m ²]
A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	83	1.474.807
A2	Ackerbrachen	5	13	57.682

Biotopwertliste nach Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV)				
BNT	Bezeichnung	Wertpunkte	Flächen [St.]	Fläche [m ²]
B112-WH00BK	Mesophile Gebüsche/Hecken mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	10	20	11.794
B112-WX00BK	Mesophile Gebüsche/Hecken mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	10	8	20.751
B113-WG00BK	Sumpfbüsche mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	11	5	3.423
B114-WA91E0*	Auengebüsche mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	12	19	12.164
B114-WG00BK	Auengebüsche mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	12	3	1.779
B115-WG00BK	Moorgebüsche mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	12	11	6.598
B116	Gebüsche/Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte	7	24	16.285
B12	Gebüsche/Hecken mit überwiegend gebietsfremden Arten	5	6	353
B211-WN00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechte Arten, junge Ausprägung	6	5	8.499
B211-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechte Arten, junge Ausprägung	6	6	8.155
B212-WN00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	10	2	12.066
B212-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	10	10	27.889
B221	Feldgehölze mit überwiegend gebietsfremden Arten, junge Ausprägung	5	3	732
B222	Feldgehölze mit überwiegend gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung	8	2	695
B311	Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung	5	18	24.433
B312	Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	9	61	51.238
B313	Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung	12	16	994
B322	Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung	8	6	12.012
B332	Kopfbäume/Kopfbaumreihen, mittlere Ausprägung	9	3	109
B333	Kopfbäume/Kopfbaumreihen, alte Ausprägung	12	8	588
F11	Sehr stark bis vollständig veränderte Fließgewässer	2	3	1.702
F12	Stark veränderte Fließgewässer	5	36	124.376
F13	Deutlich veränderte Fließgewässer	8	20	361.849
F13-LR3260	Deutlich veränderte Fließgewässer	8 + 1	15	23.048
F13-VU3150	Deutlich veränderte Fließgewässer	8 + 1	2	5.719
F14-FW3260	Mäßig veränderte Fließgewässer	11 + 1	1	1.464
F14-LR3260	Mäßig veränderte Fließgewässer	11 + 1	2	1.230
F14-VU3150	Mäßig veränderte Fließgewässer	11 + 1	2	3.066
F211	Naturferne Gräben	5	22	6.967

Biotopwertliste nach Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV)				
BNT	Bezeichnung	Wertpunkte	Flächen [St.]	Fläche [m ²]
F212	Gräben mit naturnaher Entwicklung	10	4	4.856
F212-VH00BK	Gräben mit naturnaher Entwicklung	10 + 1	1	273
F212-VU00BK	Gräben mit naturnaher Entwicklung	10 + 1	3	615
F231	Sonstige künstlich angelegte Fließgewässer, naturfern	5	1	102
F31	Wechselwasserbereiche an Fließgewässern, bedingt naturnah	9	74	30.496
F32	Wechselwasserbereiche an Fließgewässern, natürlich oder naturnah	14	3	193
F32-SI00BK	Wechselwasserbereiche an Fließgewässern, natürlich oder naturnah	14	1	6
G11	Intensivgrünland	3	87	251.423
G12	Intensivgrünland, brachgefallen	5	19	9.876
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte	6	43	53.709
G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte	8	43	103.089
G212-GU651L	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte	8 + 1	7	14.899
G213	Artenarmes Extensivgrünland frischer bis mäßig trockener Standorte	8	22	53.597
G213-GX00BK	Artenarmes Extensivgrünland frischer bis mäßig trockener Standorte	8 + 1	1	156
G214-GU651E	Artenreiches Extensivgrünland frischer bis mäßig trockener Standorte	12	1	1.289
G215	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen, frischer bis mäßig trockener Standorte	7	5	14.283
G215-GB00BK	Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen, frischer bis mäßig trockener Standorte	7 + 1	1	160
G221	Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	9	1	949
G221-GN00BK	Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	9 + 1	12	36.300
G222-GN00BK	Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	13	13	19.964
G223-GG00BK	Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen, brachgefallen	10	1	569
G231	Flutrasen, extensiv genutzt	9	33	42.321
G231-GN00BK	Flutrasen, extensiv genutzt	9 + 1	2	724
G232	Flutrasen, brachgefallen	7	1	246
G4	Tritt- und Parkrasen	3	1	1.304
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren der planaren-hochmontanen Stufe	4	139	104.727
K121	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte der planaren-hochmontanen Stufe	8	13	25.794
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte der planaren-hochmontanen Stufe	6	13	34.125

Biotopwertliste nach Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV)				
BNT	Bezeichnung	Wertpunkte	Flächen [St.]	Fläche [m ²]
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte der planaren-hochmontanen Stufe	7	41	14.566
K123-GH6430	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren nasser Standorte der planaren-hochmontanen Stufe	7 + 1	1	496
K133-GH00BK	Artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte der planaren-hochmontanen Stufe	11	2	3.234
L431-WQ00BK	Sumpfwälder, junge Ausprägung	8	2	22.441
L511-WA91E0*	Quellrinnen- Bach- und Flussauenwälder, junge Ausprägung	8	1	479
L512-WA91E0*	Quellrinnen- Bach- und Flussauenwälder, mittlere Ausprägung	12	14	8.126
L521-WA91E0*	Weichholzaunenwälder, junge bis mittlere Ausprägung	13	24	14.884
L522-WA91E0*	Weichholzaunenwälder, alte Ausprägung	15	28	16.517
L531-WA91F0	Hartholzaunenwälder, junge Ausprägung	9	1	5.448
L532-WA91F0	Hartholzaunenwälder, mittlere Ausprägung	13	3	2.017
L533-WA91F0	Hartholzaunenwälder, alte Ausprägung	15	2	1.003
L541	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung	6	5	5.323
L541-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, junge Ausprägung	6 + 1	4	789
L542	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	10	20	10.369
L542-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	10 + 1	57	40.575
L543-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, alte Ausprägung	12 + 1	10	564
L61	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, junge Ausprägung	6	3	1.988
L62	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung	10	7	20.270
L62-WL00BK	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung	10	2	4.214
L63	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, alte Ausprägung	12	2	36.679
L712	Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten, mittlere Ausprägung	8	2	4.269
L722	Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder gebietsfremder Baumarten, mittlere Ausprägung	6	12	44.148
N711	Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung	3	3	4.500
O41	Natürliche und naturnahe vegetationsfreie/ -arme Kies- und Schotterflächen	9	12	4.838
O621	Block- und Schutthalden und Halden in Aufschüttungsbereichen, naturfern	1	107	13.278
O622	Block- und Schutthalden und Halden in Aufschüttungsbereichen mit naturnaher Entwicklung	7	3	2.276
O641	Ebenerdige Abbauflächen aus Blöcken, Schutt, Sand oder bindigem Substrat, naturfern	1	3	25.233

Biotopwertliste nach Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV)				
BNT	Bezeichnung	Wertpunkte	Flächen [St.]	Fläche [m²]
O642	Ebenerdige Abbauf Flächen aus Blöcken, Schutt, Sand oder bindigem Substrat mit naturnaher Entwicklung	7	1	25.065
O7	Bauflächen und Baustelleneinrichtungsf lächen	1	1	8.541
P21	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturarm	5	1	612
P22	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturreich	7	4	3.885
P412	Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft, teilversiegelt	1	1	323
P42	Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen	2	6	26.831
P431	Ruderalflächen im Siedlungsbereich, vegetationsarm/ -frei	2	2	3.843
P432	Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren	4	5	12.225
P433	Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenreichen Ruderal- und Staudenfluren	8	3	669
P44	Kleingebäude der Land- und Energiewirtschaft	0	22	3.308
P5	Sonstige versiegelte Flächen	0	1	95
R111-GR00BK	Großröhrichte außerhalb der Verlandungsbereiche: Schilf-Landröhrichte	10	44	35.621
R113-GR00BK	Großröhrichte außerhalb der Verlandungsbereiche: Sonstige Landröhrichte	10	45	17.924
R121-VH00BK	Großröhrichte der Verlandungsbereiche: Schilf-Wasserröhrichte	11	25	11.822
R121-VH3150	Großröhrichte der Verlandungsbereiche: Schilf-Wasserröhrichte	11	6	12.023
R123-VH00BK	Großröhrichte der Verlandungsbereiche: Sonstige Wasserröhrichte	11	12	7.588
R123-VH3150	Großröhrichte der Verlandungsbereiche: Sonstige Wasserröhrichte	11	6	980
R22-VK00BK	Kleintröhrichte eutropher Gewässer	11	1	419
R31-GG00BK	Großseggenriede außerhalb der Verlandungsbereiche	10	17	7.302
R322-VC00BK	Großseggenriede der Verlandungsbereiche eutropher Gewässer	12	2	3.008
R322-VC3150	Großseggenriede der Verlandungsbereiche eutropher Gewässer	12	3	215
S131	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturfern bis naturfern	6	2	722
S132	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah	9	15	40.165
S132-LR3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah	9 + 1	4	33.215
S132-SU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah	9 + 1	1	70.800
S132-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, bedingt naturnah	9 + 1	10	2.109
S133-SU3150	Eutrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah	13	4	14.583
S133-VU3150	Eutrophe Stillgewässer, natürlich oder naturnah	13	7	28.698
S21	Abbaugewässer	1	7	707
S31	Wechselwasserbereiche an Stillgewässern, bedingt naturnah	9	7	11.044
S31-LR3150	Wechselwasserbereiche an Stillgewässern, bedingt naturnah	9 + 1	9	2.049
S31-SI00BK	Wechselwasserbereiche an Stillgewässern, bedingt naturnah	9 + 1	2	873

Biotopwertliste nach Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV)				
BNT	Bezeichnung	Wertpunkte	Flächen [St.]	Fläche [m ²]
V11	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt	0	59	387.517
V12	Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs, befestigt	1	8	4.510
V22	Gleisanlagen und Zwischengleisflächen, geschottert	1	5	10.547
V31	Rad-/ Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	4	6.212
V32	Rad-/ Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	59	100.124
V331	Rad-/ Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	1	3.689
V332	Rad-/ Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	40	24.953
V51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	59	189.122
V51g	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	9	6.842
W22	Vorwälder auf urban-industriellen Standorten	6	1	10.882
X11	Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete	2	7	25.541
X12	Misch- und Kerngebiete	1	1	5.023
X132	Einzelgebäude im Außenbereich	1	2	6.063
X2	Industrie- und Gewerbegebiete	1	12	351.517
X3	Sondergebiete	2	1	64.505
X4	Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete	0	2	55

Datengrundlagen

Tabelle 2-2: Datengrundlagen

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Allgemeines			
Kataster	Bayerische Vermessungsverwaltung	09/2015	Erhalten von ABDSB
Orthophotos	Bayerische Vermessungsverwaltung	10/2016	Erhalten von ABDSB
Höhenlinien	ABDSB	02/2016	Erhalten von ABDSB
Regionalplanung (Vorbehaltsgebiete, Vorrangflächen, Regionale Grünzüge)	Regionaler Planungsverband Donauwald http://www.region-donauwald.de/regionalplan Landschaftsrahmenplan ABSP Lkr. Deggendorf Masterplan - "Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum"	2017 2011 03/1997 2017	Internet
Flächennutzungsplan (Nutzung, Abgrabungen, Aufschüttungen)	Integrierter Flächennutzungs- und Landschaftsplan der großen Kreisstadt Deggendorf, Entwurf Integrierter Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes Hengersberg, Entwurf	03.07.2017 1999/2000	

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Ökoflächenkataster, Ausgleichsflächen anderer Eingriffe	FIS-Natur Online und RMD Wasserstraßen GmbH	10/2017	
Schutzgebiete und Waldfunktionen			
Schutzgebiete	Bay. LfU digital (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, etc.)	2020	
Waldfunktionsplan (Waldfunktionen, Bannwald)	Waldfunktionen aus dem BayernAtlas digital	2020	Internet
Denkmalgeschützte Objekte	Bay. Landesamt für Denkmalpflege, digital	2017	Internet
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt			
Geschützte und sonstige Biotope	Biotopkartierung digital, Bay. LfU	03/2020	
Faunistische Daten	ASK-Daten des Bay. LfU digital Daten der RMD Wasserstraßen GmbH	03/2016 2010/2011, 2015/2016	
Boden			
Geologie, Bodenkunde	Geologische Karte 1:500.000 https://geoportal.bayern.de/bayernatlas Übersichtsbodenkarte 1:25.000 ABSP Lkr. Deggendorf	2017 03/1997	Digital
Bodendenkmale	Bay. Landesamt für Denkmalpflege	2017	Internet
Altlasten/ Altlastenverdachtsflächen	Nicht bekannt		
Wasser			
Wasserschutzgebiete	Rauminformationssystem Bayern RISBY, http://wirtschaft-risby.bayern.de	2017	Internetauskunft
Klima/Luft			
Klimadaten	Klimaatlas von Bayern, Bay. Klimaforschungsverbund ABSP Lkr. Deggendorf	1996 03/1997	
Landschaftsbild/Erholung			
Landschaftliche Eigenart	Regionalplan Region Donauwald, Begründungskarte landschaftliche Eigenart Landschaftsrahmenplan	2017 2011	Internet
Landschaftsprägende Strukturelemente	Eigene Geländeerhebung	2016 - 2017	
Rad- und Wanderwege, Erholungseinrichtungen	http://geoportal.bayern.de/bayernatlas , Radwege	2017	Internet

2.2 Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen

Das Planungsgebiet liegt in der Donauaue im Landkreis Deggendorf im Regierungsbezirk Niederbayern. Die Donauaue ist damit der planungsrelevante Bezugsraum (D). Dieser wird zur Bestandsermittlung und Bewertung in drei landschaftsstrukturell unterschiedliche Untereinheiten (Planungsbereiche D1 bis D3) weiter unterteilt. Diese Planungsraumeinheiten werden nachfolgend beschrieben und sind hinsichtlich ihrer Lage und Abgrenzung in den Unterlagen 9.2 (Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan) und 19.1.3 (Bestands- und Konfliktplan) dargestellt.

2.2.1 Planungsbereich D1 – Rechtsufrige Donauaue bei Fischerdorf

Allgemeine Beschreibung

Der Planungsbereich D1 reicht vom Autobahnkreuz Deggendorf nahe Fischerdorf bis zum westlichen Widerlager der Donaubrücke südlich Deggenau über rd. 1,6 km. Die Autobahn verläuft hier auf einem Damm, der zur Donaubrücke hin ansteigt. Nördlich der A 3 liegt der Ortsteil Fischerdorf und die Donau, während südlich der Autobahn landwirtschaftlich genutzte Flächen mit relativ hohen Grundwasserständen angrenzen. Eine Hochspannungsleitung quert den Planungsbereich in Südwest-Nordost-Richtung.

Der Hochwasserschutz für Fischerdorf mit Errichtung eines rückversetzten Deichs südlich der A 3 und dem Schöpfwerk Saubach nördlich der A 3 wurde in 2017 fertig gestellt. Beide Deiche nördlich und südlich der A 3 binden in den vorhandenen Autobahndamm ein.

Gewässer

Die Donau weist in diesem Bereich bis zur Isarmündung einen langjährigen mittleren Abfluss (MQ) von 463 m³/s und ein Gefälle von 0,1 ‰ auf. Der Abschnitt ist einer der letzten freifließenden Donauabschnitte in Bayern und ein typischer, großer, mäandrierender Flachlandfluss mit aktiver Aue und Altarmen und damit ein bedeutender Lebensraum für auentypische Organismen. Die Donau selbst ist für die strömungsliebenden Arten bedeutsam, während die Altwasserbereiche für Arten langsam fließender bis stehender Gewässer als Habitat dienen.

Die donau nahen Vorlandbereiche unterliegen direkt dem Überflutungsregime der Donau und den wechselnden Wasserständen. Hinter dem alten Deich, der etwa einen 30-jährlichen Hochwasserschutz gewährleistet, liegen seltener überflutete Auenbereiche. Das Hinterland wird durch die neuen Deiche vor einem hundertjährigen Hochwasserereignis geschützt. Es ist hier durch dauerhaft relativ hohe Grundwasserstände geprägt.

Auf der Nordseite verläuft parallel zur Autobahn der Saubach, der durch ein Schöpfwerk im Deich in den Donau-Altarm „Spitaler Wöhrd“ rechtsufrig der Donau mündet. Aus Süden kommt das Nebengewässer „Alte Isar“, das auch in den vorgenannten Altarm mündet. Der Donau-Altarm „Spitaler Wöhrd“ im Bereich der Donauvorlandbrücke ist ein bedeutendes Jungfischhabitat mit Anbindung an die Donau.

Südlich der Autobahn A 3 besteht ein verzweigtes Grabensystem mit geringen Fließgeschwindigkeiten um den „Alten Saubach“, das an zwei Stellen durch eine Verrohrung unter der Autobahn dem Saubach zugeleitet wird und mit diesem sohlgleich in Verbindung steht. Dieses Grabensystem liegt im Maßnahmensgebiet und ist damit planungsrelevant.



Abbildung 2.4 Planungsbereich D1 - Feuchtwiesen und Gräben, Blick nach Südwesten



Abbildung 2.5 Planungsbereich D1 - Äcker und Wiesen, Blick vom neuen Deich nach Westen

Nutzung und Boden

In der Talaue der Donau stehen vorherrschend kalkhaltige Gleyböden aus Schluff und Lehm an. Nördlich der Autobahn herrschen nach der landwirtschaftlichen Standortkartierung meist günstige Boden- und Klimaverhältnisse sowie günstige Erzeugungsbedingungen, die für einen anspruchsvollen, intensiven und vielseitigen Ackerbau geeignet sind und hohe Erträge liefern. Ackerflächen nehmen dabei rd. ein Viertel der Fläche nördlich und zwei Drittel südlich der Autobahn ein. Die Teilflächen zwischen Kreisstraße und Donau südlich der A 3 sind als bedingt ackerfähiges Grünland mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen eingestuft.

Ganz im Westen zwischen Autobahnkreuz und Kreisstraße bestehen südlich der A 3 Feuchtwiesen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen, die als Mähwiesen genutzt werden können und als nicht beweidbares Grünland eingestuft sind.

Die Filter- und Pufferfunktion der landwirtschaftlichen Flächen wird gemäß Landschaftsrahmenplan als überwiegend mittel eingestuft. Die Regel-, Speicher-, Filter- und Pufferfunktionen des Bodens sind damit bedeutsam.

Schutzgebiete und Biotope

In seinem östlichsten Teil berührt der Planungsbereich D1 das FFH-Gebiet 7243-302.01 „Isarmündung“ und das fast deckungsgleiche Vogelschutzgebiet 7243-402.01 „Isarmündung“ sowie das Naturschutzgebiet 369.01 „Isarmündung“ und das Landschaftsschutzgebiet 263.01 „Schutz von Landschaftsteilen an der Isar“.

Das Isarmündungsgebiet ist naturschutzfachlich ein sehr bedeutendes Gebiet und weist eine herausragende Vielfalt an auengebundenen Pflanzen- und Tierarten auf. Die Lebensräume zeichnen sich durch große Weichholz- und Hartholzauwälder aller Gesellschaften und Ausbildungen sowie durch wasserpflanzenreiche Altwässer mit ausgedehnten Verlandungsbereichen aus. Des Weiteren haben viele Röhricht- und Seggenried-Gesellschaften sowie Feuchtwiesen und artenreiche Glatthaferwiesen hier ihr Vorkommen. Bei den Fließgewässern und Altarmen im Bereich der Alten Isar sind die Ausbildungen von Schlammhängen und Wechselwasserzonen hervorzuheben.

Als wertbestimmende Biotopstrukturen kommen vor allem seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe, Großröhrichte und Großseggenriede der Verlandungszone sowie kleine Auwaldbereiche, Feuchtgebüsche und lineare Gewässer-Begleitgehölze vor, die sich meist südlich der Autobahn befinden. Das südliche Grabensystem bildet ein Habitat für die nach BNatSchG besonders geschützte (bg) und in Bayern stark gefährdete Wasserfeder (*Hottonia palustris*).

Weitere Großröhrichte, Hochstaudenfluren und Sumpfwälder befinden sich kleinflächig nördlich der Autobahn am Saubach bei Fischerdorf.

Der Planungsbereich D1 weist damit wichtige, planungsrelevante Biotop- und Habitatfunktionen auf.

Das Entwicklungspotenzial für seltene und gefährdete Arten wird gemäß Landschaftsrahmenplan als überwiegend hoch bewertet. Dies hängt mit der engen räumlichen Verbindung zu Donau und Isar sowie mit den feuchten Bodenverhältnissen aufgrund hoher Grundwasserstände zusammen.

Fledermäuse

Für Fledermäuse (streng geschützte Arten nach Anhang IV FFH-RL) ist der Planungsbereich D1 wenig relevant. Bauwerke mit relevanter Querungsfunktion sind hier nicht vorhanden und betroffen. Insgesamt ist der hohe Anteil der in Bayern als gefährdet eingestuften Nordfledermaus im gesamten Untersuchungsgebiet zu nennen (dritthäufigste Art nach Wasser- und Rauhauffledermaus). Sie ist wiederholt mit anteiligen Aktivitätsmaxima im Rahmen der Jagd im nahen Umfeld der BAB A 3 und ihrer Säume erfasst worden.

Gewässertiere

Die ostbayerische Donau ist mit 52 Fischarten einer der fischartenreichsten Flussabschnitte Mitteleuropas und stellt darüber hinaus einen Lebensraum für einige in der Donau endemische

Fischarten dar². Zu diesen gehören beispielsweise der Frauenerfling (*Rutilus virgo*), Schrätzer (*Gymnocephalus schraetser*), Streber (*Zingel streber*), Zingel (*Zingel zingel*) und Donau-Kaulbarsch (*Gymnocephalus baloni*). Außerdem kommen in der Donau 11 nach der FFH-Richtlinie gemäß den Anhängen II und IV europarechtlich geschützte und zahlreiche auf der Roten Liste Bayerns aufgeführte Fischarten vor.

Im Saubach nördlich der A 3 wurden bei Erhebungen im Jahr 2016 acht verschiedene Fischarten kartiert, von denen der Großteil in der Roten Liste Bayern 2003 aufgeführt ist. Der Schlammpeitzger gilt als stark gefährdet, Wildkarpfen, Nerfling und Schied sind als gefährdet und einige weitere wie Dreistachliger Stichling, Laube und Marmorgrundel in der Vorwarnliste aufgeführt. Weiterhin wurden hier die beiden als in Bayern gefährdet (RLB 3) eingestuften Muscheln Gemeine Teichmuschel (*Anodonta anatina*) und Große Teichmuschel (*Anodonta cygnea*) kartiert.

Südlich der A 3 (Alter Saubach mit Nebengräben) besteht ein verzweigtes Grabensystem, in dem 15 verschiedene Fischarten nachgewiesen wurden (vgl. Kartierbericht zur Fischfauna des Grabensystems südlich der A 3 bei Deggendorf, BNGF 2017). Das Grabensystem befindet sich nicht innerhalb eines FFH-Gebietes, grenzt aber an das FFH-Gebiet „Isarmündung“ an und steht über Entwässerungsgräben in Verbindung zum FFH-Gebiet „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“. Das verkrautete und verschlammte Grabensystem ist ein wichtiges Rückzugsgebiet für den stark gefährdeten Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), der im Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet ist. Es handelt sich hierbei um eine schützenswerte lokale, sich reproduzierende Population mit hoher Individuendichte außerhalb der FFH-Gebiete. Als weitere, im Anhang II der FFH-Richtlinie geführte Art wurde der Bitterling (*Rhodeus amarus*) in diesem Grabensystem festgestellt. Die mit vergleichsweise wenigen Individuen nachgewiesene Population dieser Art außerhalb der FFH-Gebiete stellt keine essentielle lokale Population dar, deren Erhaltungszustand Einfluss auf den Erhaltungszustand der Population im FFH-Gebiet nehmen könnte.

Der streng geschützte Biber (*Castor fiber*) kommt flächendeckend in der Donauaue vor und nutzt die bestehenden Fließgewässerlebensräume als Nahrungs- und Wanderhabitat. Als äußerst anpassungsfähige Art siedelt er neben der Donau auch an Altwässern und Kiesweihern bis hin zu Entwässerungsgräben. Im Grabensystem südlich der A 3 besteht westlich der Donaubrücke ein Biberbau als Fortpflanzungshabitat.

Trotz fehlender Nachweise im Planungsbereich D1 (Untersuchung mit Wildtierkamera 2017) kann davon ausgegangen werden, dass der Fischotter (*Lutra lutra*) das gesamte Untersuchungsgebiet zumindest sporadisch als Wanderachse nutzt.

Sonstige Tierarten

Mit 14 Amphibienarten weist der Donaauraum zwischen Straubing und Vilshofen eine äußerst hohe artengruppenspezifische Diversität auf². Gemäß der Kartierungen der RMD sind die gesamten Bereiche südlich der BAB A 3 im Planungsbereich D1 als potenzielles Populationsgebiet für den in der Roten Liste Bayern stark gefährdeten (RLB 2) und streng geschützten Kammmolch (*Triturus cristatus*) eingestuft. Im Plangebiet existieren jedoch keine Nachweise und auch keine relevanten Laichgewässer.

Bedeutende Insektenarten sind der stark gefährdete Kleine Blaupfeil (*Orthetrum coerulescens*, RLB 2) und die auf der Vorwarnliste der RLB stehenden Libellenarten Großes Granatauge (*Erythromma najas*) und Braune Mosaikjungfer (*Aeshna grandis*).

² Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2007) Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen, Bericht zum Ist-Zustand

Vögel

Als streng geschützte Brutvogelarten kommen Blaukehlchen, Kiebitz und Teichhuhn im Wirkungsbereich des Vorhabens (Baufeld mit näherem Umfeld) vor. Darüber hinaus sind in diesem Abschnitt Feldsperling, Goldammer, Gelbspötter, Kuckuck und Sprosser als naturschutzfachlich bedeutsame Arten (gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten, Arten der Roten Listen, seltene Arten mit sehr speziellen Habitatansprüchen) im Umfeld des Baufelds zu nennen.

Habitatfunktionen bedeutsamer Tierarten sind betroffen und damit planungsrelevant, insbesondere für folgende Arten: Kiebitz und Teichhuhn, Schlammpeitzger, Bitterling und Kleiner Blaupfeil als streng geschützte Arten bzw. gefährdete Arten gemäß RLB.

Klima/ Klimafunktionen/ Lufthygiene

Die offenen Acker- und Wiesenflächen stellen wichtige Kaltluftentstehungsgebiete dar. Die Donauaue ist eine sehr bedeutende Kalt- und Frischluftbahn. Der bestehende Damm der Autobahn A 3 kann in Teilbereichen ein gewisses Hindernis für den Kaltluftabfluss bilden. Jedoch ist ein Kaltluftabfluss beiderseits des Autobahndammes möglich.

Mögliche Wirkungen des Vorhabens auf die Kaltluftentstehungsgebiete sowie die Kaltluftbahnen sind allenfalls gering, da sich die Einwirkungen auf den direkten Randbereich der bestehenden, auf einem Damm geführten Autobahn beschränken und die bestehende Dammlage nicht relevant verändert wird. Angesichts der Vorbelastungen durch die bestehenden Autobahnen A 3 und A 92 und der großen verbleibenden Frischluftentstehungsgebiete im Umfeld haben die klimatischen Funktionen im Untersuchungsgebiet keine Planungsrelevanz.

Landschaftsbild und Erholung

Die Landschaft gewinnt ihren übergeordneten Reiz durch den Flusslauf der Donau mit ihrer Fluss- aue sowie durch die sich im Norden erhebenden Berge des Bayerischen Waldes.

Kleinräumig haben die Feuchtwiesenbereiche, kleinen Feuchtgebüsche und die linearen gewässerbegleitenden Gehölze entlang der Gräben eine wichtige Bedeutung als gliedernde und gestaltende Elemente der Agrarlandschaft. Die landschaftliche Eigenart wird gemäß Landschaftsrahmenplan als mittel eingestuft.

Weiterhin sind auch die straßenbegleitenden Gehölzsäume auf den beidseitigen Böschungen der A 3 für die Gliederung der Landschaft und für die Begrünung der Autobahn bedeutsam. Da hier Eingriffe geplant sind, ist die Landschaftsbildfunktion mit mittlerer Bedeutung planungsrelevant.

Durch die zwei Autobahnen A 3 und A 92 mit ihrem Autobahnkreuz weist dieser Landschaftsteil eine hohe Vorbelastung durch Immissionen (Lärm, Luftschadstoffe) und optische Beeinträchtigungen auf.

Der Isar-Radweg von Plattling nach Deggendorf quert die A 3 auf der Altholzstraße DEG 46. Eine ortsbezogene Naherholung ist aufgrund der Vorbelastung mit Lärm nicht relevant.

Fazit

Als planungsrelevante Funktionen mit möglichen Beeinträchtigungen sind im Planungsbereich D1 die **Biotopfunktion (B)**, **Habitatfunktion (H)**, **Wasserfunktion (W)** und das **Landschaftsbild (L)** zu betrachten. Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden insbesondere durch Versiegelung werden mit den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Biotopwertverfahrens mit abgedeckt.

2.2.2 Planungsbereich D2 – Donau und Donauaue mit Altwasser östlich Deggenua

Allgemeine Beschreibung

Der Planungsbereich D2 erstreckt sich vom westlichen Widerlager der Donaubrücke bis zur Querung der Scheibenstraße (DEG 42) hinter dem großen Donualtarm in Seebach über eine Entfernung von rd. 5,2 km. Die Autobahn A 3 quert hier die Donau und folgt dem linken Donauufer nach Osten, bis die Donau auf der Höhe von Seebach nach Süden abbiegt. Im östlichen Teil besteht ein großer Altarmbereich der Donau mit mehreren größeren Stillgewässern und einem Kiesabbaubereich.



Abbildung 2.6 Planungsbereich D2 - Donau mit Vorland und Autobahndamm, Blick nach Westen



Abbildung 2.7 Planungsbereich D2 - Nebental des Deggenauer Grabens, Blick nach Osten

Die Autobahn verläuft in im gesamten Planungsbereich D2 auf einem Damm, der über die gesamte Strecke bisher gleichzeitig als Hochwasserschutzdamm dient. Ab Sommer 2017 wurde direkt südlich der A 3 der Hochwasserschutzdeich für Niederalteich errichtet.

Gewässer

Der Planungsbereich D2 wird durch die Donau und die hier einmündende Isar geprägt. Der letzte freifließende Abschnitt der bayerischen Donau ist ein herausragendes Erhaltungsgebiet für Auen- und Stromtal Lebensräume mit einer besonders artenreichen Fisch- und Weichtierfauna. Das Donauvorland und die rechtsufrigen Auwaldbereiche unterliegen einer aktiven Hochwasserdynamik.

Mit der Einmündung der Isar unterstromig von Flusskilometer 2282 erhöht sich der langjährige mittlere Abfluss der Donau um 221 m³/s auf 642 m³/s. Das Gefälle beträgt hier rd. 0,3 ‰.

Durch den Damm der Autobahn auf der linken Seite und die großflächigen Auwaldbereiche rechtsufrig ist der Hochwasserabfluss der Donau in diesem Bereich eingeschränkt, so dass in diesem Gebiet keine weiteren Abflussbehinderungen durch Baumpflanzungen oder Maisanbau zulässig sind.

Neben den beiden großen Fließgewässern wird dieser Planungsbereich D2 auch durch die Stillgewässer „Alte Donau“, einen großen See nördlich der A 3 und den „Griesweiher“ südlich der A 3, einen noch in Abbau befindlichen Baggersee, geprägt. Der nördlich der A 3 parallel verlaufende Deggenauer Graben sowie der aus Norden zufließende Seebacher Bach münden in die Alte Donau und werden über den Konsee und den Aufragen zum Aubach im Planungsbereich D3 weitergeleitet. Der Wasserspiegel der Alten Donau liegt höher als die Donau bei Mittelwasser und ist von dieser durch ein Bauwerk abgetrennt.

Da bedeutsame Nebengewässer der Donau („Alte Isar“ und „Spitaler Wöhrd“) im Nahbereich der Donaubrücke und an der „Alten Donau“ im Maßnahmenbereich liegen, ist die Gewässerfunktion planungsrelevant.

Nutzung und Boden

In der Talaue der Donau stehen vorherrschend kalkhaltige Gleyböden aus Schluff und Lehm an.

Den südlichen Teil des Planungsbereichs D2 nehmen naturnahe Vorlandbereiche von Donau und Isar mit hoher Lebensraum- und Regelungsfunktion ein (Wiesen, Hochstaudenfluren und Baumreihen) sowie der Griesweiher mit umgebender Hartholzau. Nördlich der A 3 bestehen landwirtschaftliche Nutzflächen (meist Ackerbau) im kleinen Talraum des Deggenauer Grabens. Im Osten grenzt der Donauhafen Deggendorf am Donauufer an und im Westteil die Stillgewässer der Altarmschleife der „Alten Donau“ mit umgebendem Hartholzauwald und ihren Begleitstrukturen aus Röhrichten und Großseggenriedern.

Die landwirtschaftlich gut nutzbaren Flächen nördlich der Autobahn beschränken sich auf die Bereiche nahe des Deggenauer Berges und der Deggendorfer Kläranlage und weisen auf rd. 10 % der Fläche Standorte auf, auf denen günstige Erzeugungsbedingungen nach der landwirtschaftlichen Standortkartierung herrschen und damit hohe Erträge möglich sind. Ungefähr ein Viertel der Fläche des Planungsbereichs D2 nehmen landwirtschaftliche Flächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen ein, die eingeschränkte Ackerstandorte, bzw. ackerfähiges Grünland darstellen. Außerdem stellen ca. 20 % der Fläche Nasswiesen dar, die lediglich als Mähwiese

genutzt werden können, da sie nicht beweidbares Grünland sind und ungünstige Erzeugungsbedingungen aufweisen. Rd. 20 % der Fläche nehmen Waldflächen ein.

Die Filter- und Pufferfunktion der landwirtschaftlichen Flächen wird gemäß Landschaftsrahmenplan als überwiegend mittel eingestuft, die der Auwaldbereiche rund um die „Alte Donau“ als überwiegend hoch. Die Regel-, Speicher-, Filter- und Pufferfunktionen des Bodens sind damit sehr bedeutsam.

Schutzgebiete und Biotope

Dieser Abschnitt der Autobahn hat Anteil an vier Natura 2000-Gebieten.

Große Teile des Planungsbereichs D2 liegen im FFH-Gebiet 7142-301.01 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“. Dieses soll den Fließgewässercharakter und die Dynamik der Donau schützen und den Fortbestand der Fischfauna gewährleisten. Außerdem soll die Funktionsbeziehung zwischen Fluss, Aue und Deichhinterland erhalten werden, um die vielfältigen autotypischen Lebensräume und Arten zu schützen. Das nahezu deckungsgleiche SPA-Gebiet 7142-471 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ ist als große Ruhezone für den Schutz sensibler Vogelarten und ihrer Lebensräume ausgewiesen.

Des Weiteren durchquert der Planungsbereich D2 am Nordrand das FFH-Gebiet 7243-302.01 „Isarmündung“, als auch das fast deckungsgleiche SPA-Gebiet 7243-402.01 „Isarmündung“. Die gesamte Isarmündung ist dabei als ein sehr bedeutendes Gebiet einzustufen, da es eine herausragende Vielfalt an auengebundenen Pflanzen- und Tierarten aufweist. Es zeichnet sich durch große Weichholz- und Hartholzauwälder aller Gesellschaften und Ausbildungen und große, wasserpflanzenreiche Altwässer mit ausgedehnten Verlandungsbereichen aus. Weiterhin haben viele Röhricht- und Seggenried-Gesellschaften, sowie Feuchtwiesen und artenreiche Glatthaferwiesen hier ihr Vorkommen. Außerdem wird der natürliche Fließgewässercharakter mit den Schlammbanken und Wechselwasserzonen geschützt.

Das Naturschutzgebiet 00369.01 „Isarmündung“ und das Landschaftsschutzgebiet 00263.01 „Schutz von Landschaftsteilen an der Isar“ liegen teilweise im Plangebiet und überschneiden sich mit dem FFH- bzw. SPA-Gebiet „Isarmündung“.

Der Nordrand des Planungsbereichs D2 verläuft am Rand des Landschaftsschutzgebietes 00547.01 „Bayerischer Wald“, welches sich nördlich der Autobahn und im südöstlichen Teil des Abschnitts befindet.

Nahe des Autobahnparkplatzes „Griesweiher“ besteht das Bodendenkmal 69571 „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“ im Projektgebiet.

Der Wald südlich der Donau im Natura 2000-Gebiet „Isarmündung“ hat laut Waldfunktionskarte eine besondere Bedeutung für den regionalen Klima- und Immissionsschutz und als Lebensraum. Zudem reicht ein kleines Waldstück des „Deggenauer Berges“ in das Plangebiet, das eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und den Bodenschutz hat. Die Gehölze an den Autobahnparkplätzen „Konsee“ und „Griesweiher“ nördlich und südlich der Autobahn haben laut Waldfunktionskarte eine besondere Bedeutung für den lokalen Klima- und Immissionsschutz und für das Landschaftsbild.

Der Planungsbereich D2 ist reich an wertbestimmenden Biotopstrukturen und damit an wichtigen und planungsrelevanten Biotop- und Habitatfunktionen. Im Norden des Abschnitts, vor der Querung der Donau, befinden sich vor allem Auwälder, Röhrichte, Großseggenriede der Verlandungszone, seggen- oder binsenreiche Nasswiesen und Sümpfe, weiterhin sind vegetationsfreie Wasserflächen, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation an einem neu angelegten Altarm der

Donau vorhanden. Entlang der Donau, im Vorland südlich der Autobahn, sind Auwälder, Röhrichte, sowie seggen- oder binsenreiche Nasswiesen und Sümpfe als Biotope kartiert. Nördlich der Autobahn kommen kleinflächig seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe und naturnahe Feldgehölze, außerdem Röhrichte und Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone vor. Entlang des Deggenauer Grabens befinden sich zudem feuchte und nasse Hochstaudenfluren. Im Bereich der „Alten Donau“ und des „Grießweiher“ treten Großröhrichte, Auwälder, lineare Gewässer-Begleitgehölze und Unterwasser- und Schwimmblattvegetationen auf.

Das Entwicklungspotenzial für seltene und gefährdete Arten wird gemäß Landschaftsrahmenplan aufgrund der standörtlichen Situation in Donau- und Isaraue als überwiegend hoch, im Bereich der Isarmündung und der „Alten Donau“ als überwiegend sehr hoch bewertet.

Fledermäuse

Für Fledermäuse ist der Planungsbereich D2 sehr relevant. Es bestehen Fledermaus-Flugrouten (FFH-Anhang IV-Arten) parallel zur Dammböschung der BAB A 3, überregional bedeutsame Querungsfunktionen (BW 147 Donau) und bedeutsame Querungsfunktionen (BW 148 und BW 150) an überplanten Querungsbauwerken.

Sonstige Säugetiere

Im Planungsbereich D2 kommen Biber und Haselmaus vor. Für den Biber ergeben sich allenfalls Konflikte durch das angrenzende Baufeld an wertbestimmende Teilhabitate (Burg) am Donaualtarm. Lebensräume der Haselmaus liegen außerhalb der geplanten Baufelder.

Reptilien

Im gesamten Untersuchungsgebiet wurden zwei in Bayern gefährdete Reptilienarten, die Ringelnatter (*Natrix natrix*, RLB 3) und die streng geschützte (Anhang IV der FFH-Richtlinie) Zauneidechse (*Lacerta agilis*, RLB 3) nachgewiesen. Die Vorkommen der Zauneidechse sind regional bedeutsam³. Die nachgewiesenen Zauneidechsen-Habitate auf der Straßenböschung der Kreisstraße DEG 42 sowie in angrenzenden Bereichen im Umfeld des Überführungsbauwerks (BW 151) sind durch das Vorhaben direkt betroffen.

Amphibien

Im Planungsbereich D2 ist im näheren Umfeld des Baufelds der nach Anhang IV FFH-RL streng geschützte Laubfrosch (*Hyla arborea*) südlich des Parkplatzes am Donaualtarm nachgewiesen. Die Lebensräume sind vom Baufeld ausgenommen.

Fische

In diesem Abschnitt gibt es durch die hohe Anzahl an Altwässern zahlreiche potenzielle Jungfischhabitate und Kieslaichplätze, die für den Fortbestand der hier vorkommenden Fischarten bedeutsam sein können. Dazu gehören unter anderem Nackthalsgrundel (RLB 0), Bitterling (RLB 2), Schied (RLB 3), Moderlieschen (RLB 3), Nerfling (RLB 3) und Aal (RLB 3). Außerdem bietet der Donauabschnitt um die Isar-Mündung vielfältige Habitatstrukturen mit essentiellen Kieslaichplätzen und Jungfischhabitaten. Neben den bereits genannten Arten kommen hier drei in der Donau endemische Arten vor: der Frauenerfling (*Rutilus virgo*, RLB 3), der Streber (*Zingel streber*, RLB 2) und der Donau-Kaulbarsch (*Gymnocephalus baloni*). Außerdem sind unter anderen

³ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2007) Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen, Bericht zum Ist-Zustand

die stark gefährdeten Fischarten Nase (*Chondrostoma nasus*, RLB 2), Äsche (*Thymallus thymallus*, RLB 2) und Rutte (*Lota lota*, RLB 2) anzutreffen.

Sonstige Arten

Die betroffenen Gewässerabschnitte der Alten Isar und die Altwasserbereiche unter der Donaubrücke stellen für die in Bayern auf der Vorwarnliste (V) geführte Braune Mosaikjungfer (Libelle) wertbestimmende Habitatflächen dar.

Vögel

Als streng geschützte Brutvogelart kommt hier das Blaukehlchen im Baufeld unter der Donaubrücke vor. Darüber hinaus sind in diesem Abschnitt Dohle (im Pylon), Eisvogel, Feldsperling, Goldammer, Gartenrotschwanz, Gelbspötter und Kuckuck als naturschutzfachlich bedeutsame Arten (gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten, Arten der Roten Listen, seltene Arten mit sehr speziellen Habitatansprüchen) im nahen Umfeld des Baufelds zu nennen.

Gast-/Zugvögel

Die Donau ist eine überregional bedeutsame Flugroute für Rast-/Zugvögel. Entlang der Donau und besonders im Bereich der Isarmündung gibt es sowohl in Donau und Isar als auch in vielen Altwasserbereichen bedeutsame Rastplätze für Gast- und Zugvögel.

Ergebnis: Habitatfunktionen bedeutsamer Tierarten sind betroffen und damit planungsrelevant, insbesondere für folgende Arten: Fledermäuse (diverse Arten), Blaukehlchen, Dohle, Zauneidechse als streng geschützte Arten bzw. naturschutzfachlich bedeutsame Arten sowie Gast-/Zugvögel (diverse gemeinschaftsrechtlich streng bzw. besonders geschützte Arten).

Klima/ Klimafunktionen/ Lufthygiene

Die Waldflächen, insbesondere die Auwaldbereiche südlich der Donau und um die „Alte Donau“ besitzen sehr wichtige Funktionen für den regionalen Klima- und Immissionsschutz. Als Frischluftentstehungsgebiete kommt ihnen durch Deposition und Sedimentation von Schadstoffen sowie Gasaustausch (Sauerstoffanreicherung) eine wichtige lufthygienische Ausgleichsfunktion zu. Die offenen Acker- und Wiesenflächen sowie die Gewässer stellen wichtige Kaltluftentstehungsgebiete dar. Donau- und Isaraue sind darüber hinaus sehr bedeutende Kalt- und Frischluftbahnen. Der bestehende Damm der Autobahn A 3 kann in Teilbereichen ein gewisses Hindernis für den Kaltluftabfluss insbesondere aus dem Nebental im Norden bilden. Jedoch ist ein Kaltluftabfluss beiderseits des Autobahndammes möglich.

Mögliche Wirkungen des Vorhabens auf die Kaltluftentstehungsgebiete sowie die Kaltluftbahnen sind gering, da sich die Einwirkungen auf den direkten Randbereich der bestehenden, auf einem Damm geführten Autobahn beschränken und die bestehende Dammlage nicht relevant verändert wird. Angesichts der Vorbelastungen durch die bestehende Autobahn A 3 und der großen verbleibenden Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete im Umfeld haben die klimatischen Funktionen keine Planungsrelevanz im Untersuchungsgebiet.

Landschaftsbild und Erholung

Der nördlich angrenzende Bayerische Wald sowie das südlich der Donau gelegene Isarmündungsgebiet sind im Regionalplan als Gebiete mit hoher landschaftlicher Eigenart ausgewiesen. Der hier betrachtete Planungsbereich D2 im Donautal ist davon ausgenommen und weist eine mittlere landschaftliche Eigenart auf.

Eine Besonderheit der Landschaft stellt die Randlage der Donau zum Bayerischen Wald dar, dessen Hügel im Hintergrund der Donauebene aufragen und deren Hangkanten visuelle Leitlinien bilden.

Der Planungsbereich D2 im Donautal kann in drei landschaftliche Untereinheiten aufgegliedert werden:

- Flusslauf der Donau und Isar mit Vorländern und Auwaldgebieten im Isarmündungsbereich, die durch den erlebbaren Fluss mit Kiesbänken, Ufersäumen, Röhrichten und die großen Auwaldgebiete einen hohen landschaftlichen Reiz und eine hohe landschaftliche Eigenart (gemäß Landschaftsrahmenplan) aufweisen. Der Flusslauf der Donau ist jedoch im Bereich der Querung der Autobahn A 3 durch die Autobahn sowie durch den Donauhafen in seinem landschaftlichen Erscheinungsbild stark vorbelastet, so dass die landschaftliche Eigenart hier insgesamt nur als mittel eingestuft wird.
- Nebental des Deggenauer Grabens nördlich der Autobahn, das am Nordrand durch die Hangkante zu den Hügeln des Bayerischen Waldes, durch landwirtschaftliche Nutzung, die kleinen Ortschaften Deggenau, Oberdorf und Seebach sowie am Südrand durch den teilweise gehölzbestandenen Autobahndamm geprägt wird. Die landschaftliche Eigenart wird gemäß Landschaftsrahmenplan als gering bewertet.
- Große Altwasserbereiche um „Alte Donau“ und Griesweiher mit ihren begleitenden Röhrichten und gewässerbegleitenden Wäldern mit hoher Erholungsfunktion und partiell hohem landschaftlichen Reiz. Die landschaftliche Eigenart wird aufgrund der Vorbelastung durch die Autobahn und randliche Gewerbegebiete als mittel eingestuft.

Das Landschaftsbild wird durch die auf einem weithin sichtbaren Damm verlaufende Autobahn A 3 in allen drei landschaftlichen Untereinheiten sowohl visuell als auch bezüglich Lärm und Immissionen beeinträchtigt. Das Nebental des Deggenauer Grabens wird zusätzlich durch den Donauhafen und die St 2125 (Hengersberger bzw. Schwarzacher Straße) nachteilig beeinflusst, da die Straße bei Stau auf der A 3 als Ausweichroute sehr stark befahren ist.

Aufgrund der projektbezogen zu erwartenden Veränderungen im Landschaftsbild ist die Landschaftsbildfunktion planungsrelevant.

Die Donaubrücke mit dem markanten Pylon und den Stahlseilen bildet ein besonderes, weithin sichtbares Wahrzeichen direkt neben dem Donauhafen.



Abbildung 2.8 Pylon der Donaubrücke, Blick nach Westen

Donau- und Isarlauf mit ihren Auwaldbereichen sind aufgrund ihrer schönen und vielseitigen Landschaft und der Schutzgebietsausweisungen wichtige Erholungsgebiete. Im besonderen ist der Isarmündungsbereich südlich der Donau ein wichtiger Bereich für die naturbetonte Erholung. Eine bedeutsame Touristen-Attraktion ist das Infozentrum zur Isarmündung, das sich in der Maxmühle in Moos befindet.

Von übergeordneter Bedeutung ist der Donauradweg „Via Danubia“, der entlang der Donau von Deggendorf Richtung Passau führt. Von Deggendorf bis Seebach verläuft dieser zunächst nördlich der A 3 am Dammfuß und quert kurz vor Seebach über eine Nebenstraßenbrücke auf den linken Donaudeich südlich der A 3. Direkt an der Donau führen weiterhin die Wanderwege „Donau-Panoramaweg“ und „Via Nova“.

Der Baggersee im Bogen des Altarms „Alte Donau“ wird als Badesee genutzt.

Fazit

Als planungsrelevante Funktionen mit möglichen Beeinträchtigungen sind im Planungsbereich D2 die **Biotopefunktion (B)**, **Habitatfunktion (H)**, **Wasserfunktion (W)** und das **Landschaftsbild (L)** zu betrachten. Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden insbesondere durch Versiegelung werden mit den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Biopwertverfahrens mit abgedeckt.

2.2.3 Planungsbereich D3 - Linksufrige Donauaue bei Hengersberg

Allgemeine Beschreibung

Der Planungsbereich D3 reicht von der Querung der Scheibenstraße südöstlich des Donaultarms in Seebach bis in den Südosten des Gewerbegebietes von Hengersberg und weist eine Länge von rd. 3,9 km auf. Der nordwestliche Teil umfasst großflächige landwirtschaftliche Fluren, während der südöstliche Teil im Ortsbereich von Hengersberg liegt. An der Anschlussstelle Hengersberg im Westen von Hengersberg beginnt die B 533, die in den Bayerischen Wald führt.



Abbildung 2.9 Planungsbereich D3 – Landwirtschaftliche Fluren mit vereinzelt Gehölzgruppen, Blick nach Südosten

Der Autobahndamm dient hier weiterhin als weit zurückliegender Hochwasserschutzdeich. Durchlässe unter dem Damm werden im Zuge der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen mit kleinen Deichen versehen.

Gewässer

Bedeutendstes Gewässer im Planungsbereich D3 ist die Hengersberger Ohe (Gewässer II. Ordnung), die aus Norden kommend die Autobahn in einer Flutmulde zusammen mit der B 533 im Bereich der Anschlussstelle Hengersberg unterquert.

Oberhalb von Hengersberg wird ein Mühlbach aus der Hengersberger Ohe abgeleitet, der zusammen mit dem vom Konsee kommenden Au graben den Aubach bildet, der etwas weiter westlich die Autobahn unterquert und einer Mühle in Niederalteich zufließt. Die Wasserausleitung in den Mühlbach ist auf rd. 2 m³/s begrenzt.



Abbildung 2.10 Planungsbereich D3 – Flutmulde der Hengersberger Ohe mit Blick nach Südwesten auf die Kirche von Niederalteich

Nutzung und Boden

In der donaanahen Talaue stehen vorherrschend kalkhaltige Gleyböden aus Schluff und Lehm an. Die Ackerflächen zwischen Aubach und Hengersberger Ohe sowie direkt östlich der Scheibenwegbrücke sind beidseitig der A 3 nach der landwirtschaftlichen Standortkartierung als Standorte mit günstigen Erzeugungsbedingungen und somit anspruchsvollem, intensivem Ackerbau eingestuft. Östlich des Aubachs liegen Flächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen, die eingeschränkt als Ackerstandorte bzw. als ackerfähiges Grünland genutzt werden können. Nach Westen zu werden die Flächen etwas nasser, so dass westlich eines kleinen Wäldchens kleinflächig Nasswiesen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen anzutreffen sind.

Neben den landwirtschaftlichen Flächen wird etwa der gleiche Flächenanteil im Südosten vom Ortsbereich Hengersberg mit Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie Verkehrsflächen im Bereich der Anschlussstelle Hengersberg eingenommen. Waldbereiche sind nur kleinflächig eingestreut.

Die Filter- und Pufferfunktion der landwirtschaftlichen Flächen wird gemäß Landschaftsrahmenplan als überwiegend mittel bis gering eingestuft. Die Regel-, Speicher-, Filter- und Pufferfunktionen des Bodens sind bedeutsam.

Schutzgebiete und Biotope

Der Planungsbereich D3 liegt außerhalb der im Planungsbereich D2 genannten großen Schutzgebiete.

Direkt neben der Autobahn am Aubach liegt ein kleines Naturdenkmal 02230 „Streuwiesen und Feldgehölze am Mühlbach“ nördlich von Niederalteich.

Nach dem Waldfunktionsplan hat ein kleines Waldstück im Norden eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Der Planungsbereich D3 ist relativ arm an Biotopstrukturen. Biotope der Biotopkartierung Bayern kommen lediglich in den Uferbereichen entlang von Au graben und Aubach als lineare Gewässer-Begleitgehölze, Feuchtgebüsche und feuchte bis nasse Hochstaudenfluren sowie an einem Graben nördlich von Niederalteich mit Auwald und Großseggenriedern vor.

Drei kleine Waldbereiche sind als Biotope nach der Waldbiotopkartierung erfasst. Besonders bedeutsam ist dabei das Naturdenkmal mit Feuchtwald, Großröhricht und Großseggenried der Verlandungszone auf einem degenerierten Moorstandort.

Der Planungsbereich D3 weist damit wenige, jedoch planungsrelevante Biotop- und Habitatstrukturen auf. Das Entwicklungspotenzial für seltene und gefährdete Arten wird gemäß Landschaftsrahmenplan als überwiegend mittel bewertet.

Fledermäuse

Für Fledermäuse (FFH-Anhang IV-Arten) gibt es im Planungsbereich D3 bedeutsame Flugrouten parallel zur Dammböschung der BAB A 3 sowie im Bereich der Hengersberger Ohe.

Reptilien

Die nachgewiesenen Zauneidechsen-Habitate auf den Deichböschungen entlang der Hengersberger Ohe (BW 151) sind durch das Vorhaben anteilig direkt und indirekt betroffen (Querung).

Amphibien

Im Planungsbereich D3 kommt im näheren Umfeld des Baufelds der nach Anhang IV FFH-RL streng geschützte Kleine Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*) potenziell vor. Die Lebensräume sind vom Baufeld ausgenommen.

Vögel

Als streng geschützte Brutvogelarten kommen hier Kiebitz, Teichhuhn und der Weißstorch im weiteren Umfeld des Baufelds sowie Feldsperling, Goldammer, Gelbspötter und Weidenmeise als naturschutzfachlich bedeutsame Arten vor (gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten, Arten der Roten Liste, seltene Arten mit sehr speziellen Habitatansprüchen).

Ergebnis: Habitatfunktionen bedeutsamer Tierarten sind damit planungsrelevant, insbesondere für folgende Arten: Fledermäuse (diverse Arten) und Zauneidechse.

Klima/ Klimafunktionen/ Lufthygiene

Die offenen Acker- und Wiesenflächen stellen wichtige Kaltluftentstehungsgebiete dar. Der bestehende Damm der Autobahn A 3 kann in Teilbereichen ein gewisses Hindernis für den Kaltluftabfluss bilden. Jedoch ist ein Kaltluftabfluss beiderseits des Autobahndammes möglich. Die breite Flutmulde der Hengersberger Ohe stellt eine bedeutsame Kaltluftabflussbahn dar, die unter der A 3 hindurchführt.

Mögliche Wirkungen des Vorhabens auf die Kaltluftentstehungsgebiete sowie die Kaltluftbahnen sind gering, da sich die Einwirkungen auf den direkten Randbereich der bestehenden, auf einem Damm geführten Autobahn beschränken und die bestehende Dammlage nicht relevant verändert

wird. Auch der große Durchlass unter der A 3 im Bereich der Hengersberger Brücke wird nicht verändert/verkleinert. Angesichts der Vorbelastungen durch die bestehende Autobahn A 3 und der großen verbleibenden Frischluftentstehungsgebiete im Umfeld haben die klimatischen Funktionen keine Planungsrelevanz im Untersuchungsgebiet.

Landschaftsbild und Erholung

Im Planungsbereich D3 wird die Landschaft vorrangig im westlichen Teil durch ausgeräumte Ackerflächen mit vereinzelt linearen Gehölzsäumen entlang der Bäche und im östlichen Teil durch den Ortsbereich von Hengersberg geprägt. Besondere kulturhistorische Elemente mit gut sichtbarer Wirkung sind die Kirche von Hengersberg auf dem Frauenberg, die auf einem steilen Hügel im Ort thront sowie die Klosterkirche von Niederalteich.

Sowohl in der ausgeräumten Agrarlandschaft als auch im Ortsbereich von Hengersberg kommt den straßenbegleitenden Gehölzsäumen auf der Dammböschung der A 3 eine wichtige gliedernde und begrünende Funktion zu, da sie im Umfeld aufgrund der erhöhten Lage auf dem Damm deutlich sichtbar sind.

Die landschaftliche Eigenart gemäß Landschaftsrahmenplan ist als gering bewertet. Aufgrund der vorhabenbedingten Eingriffe in straßenbegleitende Gehölzsäume ist die Landschaftsbildfunktion planungsrelevant.

Mit den stark befahrenen Straßen der Autobahn A 3 und der querenden Bundesstraße B 533, der Anschlussstelle Hengersberg und dem großen Gewerbegebiet in Hengersberg ist eine hohe Vorbelastung des Planungsbereichs D3 mit Lärm und weiteren verkehrsbedingten Emissionen gegeben.

Für die Orte Hengersberg und Niederalteich haben die umgebenden Freiflächen eine gewisse Bedeutung für die Naherholung, die jedoch in Autobahnnähe aufgrund der Verlärmung deutlich eingeschränkt ist. Der Donau-Ilz-Radweg, der in Niederalteich beginnt und in die Nähe von Röhrnbach im Landkreis Freyung-Grafenau führt, quert die A 3 westlich von Hengersberg. Ebenso beginnt in Niederalteich der Wanderweg Gunthersteig, der nach Norden durch den Böhmerwald bis an die Bayerische Grenze verläuft.

Fazit

Als planungsrelevante Funktionen mit möglichen Beeinträchtigungen sind im Planungsbereich D3 die **Biotopfunktion (B)**, **Habitatfunktion (H)**, und das **Landschaftsbild (L)** zu betrachten. Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden insbesondere durch Versiegelung werden mit den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Biotopwertverfahrens mit abgedeckt. Die Wasserfunktionen werden hier mit den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Biotopwertverfahrens ebenfalls mit abgedeckt, da keine relevanten Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu erwarten sind.

3. Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Der Verursacher eines Eingriffs ist gemäß § 15 (1) BNatSchG verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Das geplante Vorhaben wurde daher bezüglich der möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen überprüft.

Für den geplanten 6-streifigen Ausbau mit zwei zusätzlichen Fahrstreifen beidseitig randlich der bestehenden Fahrbahn gibt es wenig Minimierungsmöglichkeiten. Schwerpunkt war die Vermeidung und Minimierung von Eingriffen für die direkt angrenzenden FFH-Gebiete im Bereich der Donaubrücke, die versetzt neu errichtet werden muss.

3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

3.1.1 Optimierung der Baumaßnahme in Lage und Größe

Im Bereich der direkt angrenzenden FFH-Gebiete wurde im Planungsprozess auf eine größtmögliche Minimierung der Eingriffe geachtet. Eingriffe in wertbestimmende Lebensräume konnten so minimiert werden. Die meisten Minimierungsmaßnahmen betreffen dabei die neue Donaubrücke. Relevante Minimierungsmaßnahmen sind:

- Optimierung der Lage der Donauvorlandbrücke und ihrer Pfeiler, so dass die neue südliche Brücke möglichst nah an der bestehenden Brücke liegt und die Eingriffe in die südlich angrenzenden FFH-Lebensräume und das Donauufer minimiert werden.
- Optimierung der Lage und Stellung der Pfeiler und Widerlager, um den Hochwasserabfluss und Retentionsraumverlust so gering wie möglich zu beeinflussen.
- Einschränkung der Baufelder beidseits der Donauvorlandbrücke auf das geringstmögliche Maß im Bereich des Donauvorlands mit seinen wertvollen FFH-Lebensraumtypen.
- Verlegung und Neuanlage der betroffenen Fließgewässer der „Alten Isar“ (Bachlauf aus Süden sowie Altarm unter der Donaubrücke) im Bereich der Donaubrücke, so dass diese wieder ihre wertvolle Lebensraumeignung erlangen.
- Die Hauptbauzufahrt zum Brückenbereich in der Bauphase und der spätere Unterhaltungsweg für die Brückenpfeiler wird zwischen die beiden neuen Brückenteile in die bereits vorbelastete Fläche verlegt.
- Optimierte Gestaltung der neuen Donaubrücke mit zwei neuen Brückenteilen und je einem Pylon auf getrennten Seiten der Donau, um eine gestalterisch positive Wirkung der Seilspannungen zu erreichen.
- Die neue Donaubrücke wird mit Betongleitwänden ausgestaltet, die das Scheinwerferlicht der Fahrzeuge zurückhalten und damit die Lichteinwirkung auf die Donau deutlich vermindern. Weiterhin wird dadurch auch der Spritzwasser- und Salzeintrag vermindert.
- Neuanlage einer neuen Brücke (BW 150) im Bereich der alten Donauschleife „Alte Donau“ anstelle einer Rohrleitung DN 4000, um die Biotopvernetzung unter der Autobahn zu verbessern (vgl. Kap.3.4).
- Neuanlage von zwei kleinen Brücken mit einer Spannweite von rd. 10 – 11 m anstelle von Rohrdurchlässen DN 2000 unter der Autobahn für den Saugraben (BW 145a und 146a).
- Aufrechterhaltung aller Fließgewässerverbindungen unter der A 3 in der Bauphase; Neubau der neuen Brücken bzw. Widerlager seitlich neben den bestehenden Durchlässen bei den Bauwerken BW 145a, 146a, 150, 152.
- Durchlässe für Gräben von untergeordneter Bedeutung werden zur Optimierung der Vernetzung an Gewässern für Tierarten auf Durchlassquerschnitte von mind. DN 1800 vergrößert.

- Keine Verlegung von Entwässerungsleitungen in das unberührte Donauvorland.
- Verbesserung bzw. Entschärfung Konflikt Großtierlebensräume mit Wanderungsbewegung von Rothirschen durch bessere Vernetzung von Lebensräumen unter der A 3 am BW 150.

Insgesamt werden durch die bestmögliche Nutzung der bestehenden Trasse bei der 6-streifigen Erweiterung die Eingriffswirkungen bezüglich der Versiegelung und Flächeninanspruchnahme mit Folgen auf die Grundwasserneubildung sowie auf Luft- und Klima soweit möglich minimiert.

3.1.2 Optimierung des Lärmschutzes

Auf der Ausbaustrecke über rd. 10,7 km wird auf allen Fahrspuren eine Deckschicht mit Straßendeckschichtkorrekturwerten von -1,4 dB(A) für Pkw und -2,3 dB(A) für Lkw. Für den Neubau auf den großen Brücken über die Donau und über die Ohe/B 533 sind Straßendeckschichtkorrekturwerte von -2,8 dB(A) für Pkw und - 2,3 dB(A) für Lkw angesetzt. Gegenüber dem derzeitigen Fahrbahnbelag aus Beton, der mit + 2 dB(A) angesetzt wird, ergibt sich dadurch eine Lärmmin- derung des Verkehrs.

Weiterhin werden für die Ortsbereiche von Fischerdorf, Deggenau, Seebach und Hengersberg Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden und einem Lärmschutzwall gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Für die Bereiche hinter den Lärmschutzein- richtungen ergeben sich dadurch deutliche Verminderungen der Lärmbelastung.

Die Auswertung der Lärmisophonie im Vergleich Ist- und Planungszustand für die für Vögel relevanten Lärmisophonen 55 dB(A) in 1 m Höhe und 58 dB(A) in 10 m Höhe zeigt, dass die Lärmisophonen im Planungsfall in allen Bereichen deutlich näher am Fahrbahnrand liegen als im derzeitigen Zustand, so dass sich vorhabenbezogen in allen Bereichen beidseitig der Fahrbahn eine deutliche Verminderung des Verkehrslärms ergibt (vgl. Unterlage 19.1.4 Lageplan Lärmisophonie).

3.1.3 Entwässerung

Die geplante Nachrüstung der Entwässerung der beiden großen Brückenbauwerke von Donau- brücke und Hengersberger Ohebrücke erhöht die Reinigungswirkung der belasteten Straßenwas- serabflüsse. Das Oberflächenwasser wird gesammelt und einer geordneten Entwässerung über neu zu errichtende Abscheide- und Absetzbecken zugeführt.

Auf allen Streckenabschnitten und den kleineren Brückenbauwerken wird das Oberflächenwas- ser wie bisher über die Böschungsschulter und damit über die belebte Oberbodenzone versickert, so dass eine gute Reinigungswirkung erreicht wird. Ergänzend werden am Böschungsfuß Versi- cker- und Verdunstungsmulden angelegt, die das überschüssige Straßenwasser aufnehmen.

3.1.4 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes

Zur Einbindung der Autobahn und der begleitenden Brückenbauten sowie der Lärmschutzwände in die Landschaft, zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Ver- lust der Gehölze auf den Dammböschungen in der Bauphase sowie zur Gestaltung der Auto- bahnrinne mit den Nebenanlagen sind geeignete landschaftspflegerische Gestaltungsmaß- nahmen vorgesehen (4.1 G bis 4.6 G). Diese beinhalten eine landschaftsgerechte Bepflanzung des Streckenabschnitts sowie eine optische und gestalterische Abschirmung nach außen. Das land- schaftspflegerische Gestaltungskonzept ist in Kapitel 5.2 erläutert.

3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme

Die Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme dienen dem unmittelbaren Schutz vor temporären Gefährdungen während der Bauausführung (vgl. auch Maßnahmenblätter in Unterlage 9.3).

- 1 V Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen
 - zum Schutz gehölbewohnender Arten (1.1 V)
 - zum Schutz von Arten der offenen Kulturlandschaft (1.2 V)
 - zum Schutz von Gewässerarten (1.3 V)
- 2 V Biotopschutz in der Bau- und Betriebsphase
 - Abgrenzung des Baufeldes durch Bauzäune zum Schutz von wertbestimmenden Lebensräumen, Bäumen und Habitaten (2.1 V) sowie weitere geeignete Schutzmaßnahmen vor Zerstörungen, Beschädigungen und Beeinträchtigungen
 - Schutz der den Vorhabenbereich querenden Fließgewässer vor Beeinträchtigungen und Belastungen durch entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen (2.2 V)
 - Schutz der Lebensräume und Habitate im Bereich der Donaubrücke vor indirekten Wirkungen der Straßenbrücke (Spritzwasser, Gischt, Lärm, Licht und Schadstoffe) durch Errichtung einer Irritationsschutzwand auf der Südseite der Donaubrücke (auf der Nordseite bereits technisch vorgesehen) (2-3 V_{FFH})
- 3 V Artenschutz in der Bau- und Betriebsphase
 - Artenschutzmaßnahme Vergrämung von Zauneidechsen aus Aufenthaltsbereichen in der Bauphase (3.1 V)
 - Artenschutzmaßnahme Fische und Muscheln, insbesondere zum Schutz von FFH-Anhang-II-Arten wie z.B. Schlammpeitzger und Bitterling (3.2 V_{FFH})
 - Fledermausschutz in der Bau- und Betriebsphase mit Anlage von Leit- und Sperreinrichtungen für Fledermäuse an Querungsbauwerken (3.3 V)
 - Biberschutz (3.4 V_{FFH})
 - Absammeln und Umsetzen stark gefährdeter Pflanzenarten aus den Grabensystemen (3.5 V)
 - Eindringenschutz und Ausstiegshilfe Bodenfilter (3.6 V)
 - Verschluss des Pylons, um Dohlenbruten zu vermeiden (3-7 V)

Oberbodenschutz in der Bauphase

Die Oberböden werden zum Baubeginn abgetragen, ordnungsgemäß separat gelagert und zum Abschluss der Baumaßnahme wieder angedeckt. Der abgetragene Boden soll möglichst vollständig vor Ort wieder verwendet werden.

3.3 Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 3 müssen auch die vorhandenen Gewässerunterführungen ertüchtigt werden. Dabei können vorhandene Einschränkungen bei der Biotopvernetzung entlang der Fließgewässer unter dem Autobahndamm durch Vergrößerungen der Gewässerdurchlässe vermindert oder aufgehoben werden. Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Neuanlage einer neuen Brücke mit rd. 20 m Spannweite im Bereich der alten Donauschleife „Alte Donau“ anstelle eines Rohrdurchlasses mit 4 m Durchmesser (BW 150). Dadurch kann die Biotopvernetzung im Bereich der Auegewässer für alle Tiere, insbesondere für Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Insekten, aber auch für Rothirsche unter der Autobahn sehr bedeutsam verbessert werden. Gleichzeitig wird das Baufeld im Bereich des Altwassers (FFH- und SPA-Gebiet) so klein wie möglich gehalten und der Bau hauptsächlich von der Autobahntrasse aus ausgeführt. Der alte Rohrdurchlass wird in der Bauphase aufrechterhalten.
- Neuanlage der Querungsbauwerke 145/1 und 146/1 als Verbindungsgräben vom südlichen Grabensystem (Alter Saubach) zum Saubach nördlich der A 3 mit beidseitiger Berme neben dem Bach (lichte Weite BW rd. 10 - 11 m) anstelle von Rohrdurchlässen mit 2 m Durchmesser. Die neuen Querungsbauwerke werden seitlich neben dem alten Rohrdurchlass errichtet, der in der Bauphase weiterhin das Wasser abführt.
- Neuanlage des Querungsbauwerks BW 152 für den Aubach/Mühlbach mit beidseitiger Berme neben dem Bach (lichte Weite BW rd. 10 m) anstelle eines Betonkastengerinnes mit 4 m Breite.
- Optimierung untergeordneter Grabendurchlässe auf einen Durchlassquerschnitt von DN 1800 mm, z.B. Graben 9.1 bei Bau-km 7+410.

Der bestehende kleine Autobahnparkplatz „Isarmündung“ in Fahrtrichtung Passau wird aufgelassen und entsiegelt. Die Flächen werden als Ausgleichsflächen entwickelt. Durch eine Geländeabgrabung wird hier auch Retentionsraum für die Donau neu geschaffen.

4. Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung

4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten

Die zu prüfenden Projektwirkungen werden in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen unterschieden und sind in nachfolgender Tabelle nach Wirkfaktoren zusammen gestellt.

Für die projektbezogenen Wirkungen sind folgende technische Maßnahmen relevant.

- Anbau und Versiegelung von je einem zusätzlichen 3. Fahrstreifen am äußeren Fahrbahnrand beidseitig in möglichst symmetrischer Lage mit Ausnahme des westlichen Teils um die Donaubrücke.
- Neubau der Donau- und Donauvorlandbrücke (BW 147) in nach Süden versetzter Lage als zwei getrennte Brücken, daher Verschwenkung der gesamten Fahrbahnen vor und nach der Brücke nach Süden um bis zu 30 m.
- Ersatzneubau einiger Kreuzungsbauwerke wie der Brücke über die Hengersberger Ohe und Bundesstraße B 533 (BW 154) sowie 7 weiterer Unterführungsbauwerke für Gewässer und Wege unter der Autobahn (BW 145/1, 146/1, 148, 150, 152, 153, 155).
- Ersatzneubau von 3 Überführungsbauwerken für Straßenverbindungen über die BAB A 3 (BW 146, 149, 151).
- Neubau von Lärmschutzwänden sowie Wall-/Wandkombinationen für die Ortsbereiche von Fischerdorf, Deggenau, Seebach und Hengersberg auf der Nordseite sowie für Niederalteich auf der Südseite.
- Neuanlage von 3 Regenklärbecken für die Brücken an Donau und Hengersberger Ohe.
- Ausstattung der gesamten Fahrbahn mit einem lärmarmen Fahrbahnbelag zum Schutz gegen Verkehrslärm.

Gesamtflächen der Versiegelung, Überbauung und Baufelder im Plangebiet:

Baumaßnahme	Abk.	Fläche im Plangebiet
Neuversiegelung unter Berücksichtigung der Entsiegelung	V	11,11 ha *
Überbauung	U	20,29 ha
Überbauung durch Brücke	U-B	2,88 ha
Überbauung Fließgewässer von Donau und Hengersberger Ohe	U-F	1,22 ha
Baufeld	Z	23,12 ha

* Die Neuversiegelung (V) ergibt sich aus dem Anbau von einem weiteren Fahrstreifen beidseitig der A 3, aus dem deutlich breiteren Mittelstreifen in den Streckenabschnitten vor und nach der Donaubrücke (Abstand der beiden Brücken), aus der Aufweitung von Anschlussstellen, drei neuen Regenrückhaltebecken und elf Kilometern Lärmschutzwänden mit 13,30 ha abzüglich der Entsiegelung von 2,19 ha.

Baubedingte Wirkungen

Unter baubedingten Wirkfaktoren werden diejenigen Umweltauswirkungen erfasst, die durch die Räumung und Vorbereitung der Baustelle, die Bautätigkeit und den Lieferverkehr, die Baustel-

leneinrichtung, Lagerplätze und die Baustellenzufahrten zu meist zeitweiligen und vorübergehenden Umweltauswirkungen führen können.

Zu den baubedingten Wirkungen gehören:

- Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen, Bauwege, Bodenarbeiten.
- Zerstörung oder Beschädigung der Vegetationsbestände im Aktionsradius von Baumaschinen.
- Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge.
- Beeinträchtigung des Bodenlebens und des Wasserhaushaltes durch Bodenverdichtung und -versiegelung.
- Lärm- und Schadstoffimmissionen durch den Baustellenbetrieb und -verkehr und baubedingte Staus.
- Erschütterungen, mechanische Beschädigungen.
- visuelle Störungen durch Baubetrieb und Materiallagerplätze.
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die vorübergehende Beseitigung der bestehenden straßenbegleitenden Gehölzgruppen auf den Böschungen.

Die baubedingten Wirkungen beschränken sich meist auf die Nutzung von Baufeldern und Baustraßen in einem schmalen, meist beidseitigen Streifen von rd. 10 m am Böschungsfuß des bestehenden Autobahndammes. Im Bereich der Überführungsbauwerke werden größere Seitenflächen für den Neubau der Rampen benötigt. Von besonderer Relevanz für wertvolle Lebensräume ist der Baubereich unterhalb der neu zu errichtenden Donau- und Donauvorlandbrücke im Donauvorland (FFH-Gebiet). Relevanter Wirkfaktor ist die Beeinträchtigung von Flächen im Bau- und Baufeld.

Weiterhin ist in der Bauphase der vorübergehende Verlust der autobahnbegleitenden Gehölzsäume auf den Dammböschungen für das Landschaftsbild und als Leitstruktur für Fledermäuse zu berücksichtigen.

Anlagebedingte Wirkungen

Unter anlagebedingten (baulichen) Wirkfaktoren werden diejenigen Auswirkungen erfasst, die durch Errichtung der baulichen Anlagen zu lang andauernden bzw. dauerhaften und nachhaltigen Umweltauswirkungen führen.

Anlagebedingte Wirkungen sind:

- Flächeninanspruchnahme und -versiegelung durch die zusätzlichen Fahrbahnen, Mittelstreifenüberfahrten, Lärmschutzeinrichtungen, Brücken und Rampen sowie Entwässerungseinrichtungen wie Absetz- und Versickerungsanlagen und Raubettgerinne.
- Verstärkung der Trenn- und Barriereeffekte durch die Verbreiterung der versiegelten Flächen sowie die Errichtung der Lärmschutzwände, jedoch Aufwertung von Vernetzungsbeziehungen durch Vergrößerung von Durchlässen.
- Verkleinerung von Habitatflächen.
- Auswirkungen auf Klima und Wasserhaushalt durch Veränderung der Oberflächen (Versiegelung) und Verluste von Gehölzen mit Immissionsschutzfunktion.

- Beeinträchtigung des charakteristischen Landschaftsbildes durch die Beseitigung straßenbegleitender Gehölzhecken und durch die Errichtung neuer Lärmschutzwände und -wälle.

Die anlagebedingten Wirkungen betreffen vor allem die Versiegelung für den 6-streifigen Ausbau am bestehenden Fahrbahnrand, die Neuerrichtung der Donaubrücke südlich versetzt zur bestehenden Brücke sowie die Errichtung weiterer 3 Überführungsbauwerke neben dem Bestand mit ihren Zuwegungen, die Errichtung der Lärmschutzwände und neuer Unterführungsbauwerke. Wesentlicher Wirkfaktor ist hier der dauerhafte Flächenverlust durch Überbauung von Flächen. Ergänzend sind mögliche Verkleinerungen von Habitatflächen zu prüfen.

Die Maßnahmen zum 6-streifigen Ausbau auf der Strecke werden großteils auf den bestehenden, bereits vorbelasteten straßenbegleitenden Böschungsf lächen durchgeführt.

Die Neuanlage der Brücke als Seilbrücke mit zwei Pylonen und mehr Seilverspannungen führt zu einer Veränderung des Erscheinungsbildes der Brücke in der Landschaft. Weiterhin müssen mögliche Auswirkungen auf das Kollisionsrisiko für Vögel geprüft werden.

Betriebsbedingte Wirkungen

Unter nutzungs- bzw. betriebsbedingten Wirkfaktoren werden die beabsichtigten Nutzungen, damit zusammenhängende Verkehrsströme und Immissionen, der Unterhalt und die damit verbundenen möglichen Wirkungen auf Natur und Landschaft zusammengefasst.

Der geplante 6-streifige Ausbau der BAB A 3 im Abschnitt AK Deggendorf – AS Hengersberg dient der Qualitätsverbesserung des Verkehrsflusses. Zu den Verkehrsmengen gibt es Angaben zum Istzustand im Jahr 2017 (DTV 58.699 Kfz/24h) sowie eine Verkehrsprognose für 2035 mit einer DTV von 63.926 Kfz/24h (vgl. Unterlage 1, Kap. 2.4.2). Die Verkehrsprognose wurde unter Berücksichtigung aller bis 2035 geplanten Verkehrsvorhaben erstellt und berücksichtigt den hier geplanten Ausbau (Prognose-Planungsfall) sowie den Neubau der BAB A 94. Durch den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 im Abschnitt AK Deggendorf – AS Hengersberg wird kein Umwegverkehr angezogen und auf die BAB A 3 verlagert, so dass sich keine projektbezogene Verkehrserhöhung ergibt. Der 6-streifige Ausbau dient der Verbesserung der Verkehrsqualität.

Ergänzend wird ein lärmärmer Belag verwendet, der die Lärmauswirkungen gegenüber dem Istzustand verringert.

Betriebsbedingte Wirkungen entstehen durch die Verschiebung der Brücke nach Süden, wodurch der Beeinträchtigungsbereich der Autobahn in diese Richtung verlagert wird.

Weiterhin ist auch das Kollisions- und Tötungsrisiko für querende Tierarten zu betrachten.

In der nachfolgenden Tabelle werden die relevanten projektbezogenen Wirkfaktoren zusammengestellt.

Tabelle 4-1: Wirkfaktoren und deren Dimension durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen

Wirkfaktor	Wirkzone, -intensität und -dimension
Baubedingte Projektwirkungen	
Bauzeitliche zusätzliche Flächeninanspruchnahme	Als Bauflächen sind beidseitig der A 3 sowie im Bereich der Böschungen der neu zu errichteten Überführungsbauwerke rd. 10 m breite Streifen für die vorübergehende Inanspruchnahme vorgesehen (rd. 23,1 ha).

Wirkfaktor	Wirkzone, -intensität und -dimension
	<p>Der Neubau der Donaubrücke erfordert größere Bauflächen unterhalb der Brücke im FFH-Gebiet.</p> <p>Ein Schutz von wertbestimmenden Lebensräumen, Habitatstrukturen und Baumbestand wird durch Vermeidungsmaßnahmen gesichert.</p>
Gewässer	<p>Bauzeitliche Verlegung von den Gewässern Alte Isar und Spitaler Wöhrd unter der Donauvorlandbrücke sowie punktuelle Eingriffe in die Grabensysteme beidseitig der Autobahnböschung während des Neubaus der Durchlässe. Verlegung der Alten Isar und des Spitaler Wöhrd bauzeitlich in ein schmaleres Gerinne.</p> <p>Kleinräumige Ufervorschüttung für die Errichtung der Pfeiler der Donaubrücke am rechten Donauufer.</p> <p>Stützung des Brückenbaus der Donaubrücke mit Pontons bzw. Schiffen auf der Donau.</p>
Nächtliche Bauaktivität	<p>Durch Vorbelastung der Autobahn keine wesentliche Zusatzbelastung im Streckenbereich.</p> <p>Mögliche Zusatzbelastung durch Lichtemissionen an Fließgewässern für die Flächen unter der Donaubrücke sowie im Bereich der „Alten Donau“ oder an Fledermaus-relevanten Durchlässen (vgl. Schutzmaßnahme 3.3V).</p>
Lärmemissionen sowie negative optische Reize	<p>Aufgrund der bestehenden sehr hohen Vorbelastungen sind zusätzliche Lärm- und Lichtemissionen sowie negative optische Reize im Nahbereich der Autobahn in der Bauphase unbedeutend.</p>
Fahrzeugkollisionen	<p>Verlust der Gehölzhecken auf den Dammböschungen seitlich der BAB A 3 als Überflughilfen (Leit- und Sperrfunktion). Eine relevante Erhöhung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse in relevanten Querungsbereichen kann jedoch ausgeschlossen werden, da der Verkehr in der Bauphase im Baustellenbereich durch die Konzentration auf eine Fahrtrichtungsbahn stark verlangsamt ist und aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ein dichtes Verkehrs- und Scheinwerferlichtband entsteht, dass als durchgehendes Hindernis von den Fledermäusen wahrgenommen wird. Dadurch stellen sich Gewöhnungs- und Vermeidungseffekte ein, die zu einer Meidung der Fahrbahnbereiche führen (vgl. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, 2011⁴).</p>
Schädigung, Störung oder Tötung geschützter Tierarten	<p>Mögliche Beeinträchtigungen für Fledermäuse durch Verlust von oder Behinderung in relevanten Querungsbauwerken.</p> <p>Mögliche Beeinträchtigungen für randliche Vorkommen von streng geschützten Arten wie Zauneidechse, Biber und Schlammpeitzger in Gräben sowie mögliche Störung der Brutvorkommen von Blaukehlchen, Gelbspötter, Feldsperling, Kiebitz oder Teichhuhn im nahen Umfeld bei Umgestaltung der Habitatflächen und durch Bauverkehr.</p> <p>Einwanderungen streng geschützter Arten wie Zauneidechse und Schlammpeitzger in Bauflächen können nicht ausgeschlossen werden und müssen durch Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden.</p>

⁴ Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (Hrsg), 2011: Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein, Kiel.

Wirkfaktor	Wirkzone, -intensität und -dimension
Veränderung Landschaftsbild	Vorübergehender Verlust der straßenbegleitenden Gehölzsäume auf der Autobahnböschung mit landschaftsprägender und eingrünender Wirkung.
Anlagebedingte Projektwirkungen	
Netto-Neuversiegelung	11,11 ha Neuversiegelung unter Berücksichtigung der Entsiegelung
Überbauung, Überschüttung (U, U-B)	23,17 ha Überbauung
Rodung	Rodung von rd. 0,41 ha Wald
Veränderung von Gewässern	Verlegung des Fließgewässers „Alte Isar“ unter der Donaubrücke sowie der Gräben am südlichen Böschungsfuß der A 3 im Südwesten (vgl. auch Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie in Unterlage 18).
Eingriffe in Grundwasser	Keine relevanten Wirkungen (vgl. auch Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie in Unterlage 18). Das Entwässerungsniveau der vorhandenen Bäche und Gräben wird nicht verändert. Durch den Bau von Brückenfundamenten sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das großflächig durch die Donau und ihre zufließenden Bäche bestimmte Vorflutniveau zu erwarten.
Beeinträchtigung der Gewässerqualität	<p>Straßenwasser der großen Brücken wird in Absetzbecken und teilweise über Bodenfilter vorgereinigt, bevor es in die Fließgewässer eingeleitet wird.</p> <p>Straßenwasser der Strecke und kleiner Brückenbauwerke wird breitflächig über die angrenzende Böschungsschulter über Oberboden versickert und ergänzend in Versickerungs- und Verdunstungsmulden am Böschungsfuß aufgefangen.</p> <p>Die Beeinträchtigung von Fließgewässern und Grundwasser wird daher gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen verringert.</p>
Klima und Wasserhaushalt	Kaltluftabflussbahnen werden nicht verändert. Die bestehende Entwässerung und Grundwasserneubildung mit breitflächiger Versickerung über die Böschungsschulter wird beibehalten und durch Verdunstungsmulden am Böschungsfuß ergänzt. Das Geländeklima wird daher nicht nachhaltig beeinträchtigt.
Beeinträchtigung von Tieren und Habitaten	<p>Verlust und Neuanlage von Grabenlebensräumen für die FFH-Anhang II-Arten Schlammpeitzger und Bitterling sowie für die streng geschützten Tierarten Biber und Teichhuhn.</p> <p>Verlust und Neuanlage von Uferstreifen mit Gehölzgruppen und Rohbodenflächen für das Blaukehlchen.</p> <p>Mögliche Kollisionen von Zug- und Rastvögeln mit den Schrägseilen der neuen Donaubrücke.</p>
Barriere- und Zerschneidungseffekte	Neue Barriere- und Zerschneidungseffekte werden nicht bedingt. Die lichte Höhe und Weite bestehender Brücken über die Donau und die Hengersberger Ohe wird nicht verändert.

Wirkfaktor	Wirkzone, -intensität und -dimension
	Durch die Verbreiterung des Fahrbahnquerschnitts und die Anlage von Lärmschutzeinrichtungen vergrößert sich die bereits breite Fläche des zu überquerenden Trassenkörpers für Arten weiter, die im Überflug und in Unterführungen queren. Zusätzlich werden jedoch neue Biotopvernetzungsverbindungen unter der A 3 im Bereich von Durchlässen zum Saubach, am Aubach/Mühlbach und an der Alten Donau geschaffen.
Veränderung Landschaftsbild	<p>Verlust und Neuanlage der straßenbegleitenden Gehölzsäume auf der Autobahnböschung, daher nur vorübergehende Beeinträchtigung in der Bauphase. Nordseitige Straßenböschungen werden im Westteil soweit wie möglich erhalten.</p> <p>Errichtung von Lärmschutzwänden und Wällen auf insgesamt rd. 11 km beidseitig entlang der Autobahn.</p> <p>Veränderung der Gestalt der Donaubrücke durch Neubau mit zwei Pylonen und deutlich mehr Seilverbindungen.</p> <p>Das Wegenetz für Fußgänger und Radfahrer wird beibehalten.</p>
Betriebsbedingte Projektwirkungen	
Lärm / visuelle Einflüsse	<p>Hohe Vorbelastung durch die A 3; keine vorhabenbedingte Verkehrserhöhung; Einbau von lärmminderndem Belag; zusätzliche Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen für Teilbereiche gemäß der RLS 19. Daher sind keine zusätzlichen nachteiligen Lärmwirkungen zu erwarten.</p> <p>Aufgrund hoher Vorbelastung sind bei Umsetzung der Gestaltungsmaßnahmen keine nachteiligen visuellen Einflüsse zu erwarten.</p>
Schadstoffimmissionen	<p>Keine relevante Verkehrserhöhung, daher sind auch keine erhöhten Schadstoffimmissionen zu erwarten. Die Verbesserung des Verkehrsflusses wird Abgasemissionen reduzieren.</p> <p>Durch die Verlegung der Trasse im westlichen Bereich um bis zu 30 m nach Süden verschiebt sich auch der durch Lärm und Schadstoffimmissionen beeinträchtigte Bereich der Autobahn etwas nach Süden.</p>
Entwässerung	Das Niederschlagswasser wird wie bisher über die belebte Bodenzone auf der Dammböschung versickert. Im Brückenbereich von Donaubrücke und Hengersberger Ohe ergibt sich eine Verbesserung durch geordnete Entwässerung über neu zu errichtende Abscheide- und Absetzbecken.
Beeinträchtigung von Tieren	Erhöhung des Kollisions- und Tötungsrisikos für in der Luft querende Tierarten durch den Verlust begleitender Gehölzhecken, die erst mittelfristig wieder aufgebaut werden (vgl. Maßnahme 4-3 G).
Unfall / Störfall	<p>Das Unfall- bzw. Störfallrisiko wird durch den 6-streifigen Ausbau nicht erhöht; zusätzliche empfindliche Gebiete sind durch den trassennahen Ausbau nicht betroffen.</p> <p>Durch das Abrücken der Autobahn vom Donauhafen wird das Störfallrisiko verringert.</p> <p>Der 6-streifige Ausbau dient der Verbesserung der Verkehrsqualität.</p>

4.2 Methodik der Konfliktanalyse

Der gesamte Maßnahmenabschnitt der A3 verläuft in der Donauaue, die als ein Bezugsraum Donauaue D betrachtet wird und lediglich für die Bestandsermittlung und Bewertung in drei landschaftsstrukturell unterschiedliche Untereinheiten (Planungsbereiche D1 bis D3) unterteilt wird.

Planungsrelevante Funktionen sind im betrachteten Bezugsraum Donauaue D die flächenbezogen bewertbaren Merkmale des Schutzguts Arten und Lebensräume mit dem Standort ihres Vorkommens (somit einschließlich des Schutzgutes Boden) nach dem Biotopwertverfahren (B), die Habitatfunktion (H) für relevante Tier- und Pflanzenarten, die Wasserfunktion (W) für die Verlegung, Überbauung und bauzeitliche Beeinträchtigung der Fließgewässer und die Landschaftsbildfunktion (L).

Bodenmaterial wird im Rahmen der Baumaßnahmen weitgehend wieder verwendet. Oberboden wird in seiner Funktion als Oberboden erhalten. Überschüssige Massen können nach Prüfung in den Lärmschutzwällen eingebaut werden.

Die Flächenfunktionen für die Schutzgüter Luft, Klima und Boden werden im vorliegenden Fall aufgrund der Vorbelastung der Lebensräume und des Bodens sowie der geringen Eingriffstiefe in diese Funktionen und unter Berücksichtigung der vorgenannten Bodenverwendung durch die Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Biotopwertverfahrens mit abgedeckt.

Die Konflikte sind in der Tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (vgl. Unterlage 9.4) den Maßnahmenblättern (vgl. Unterlage 9.3) und im Überblick in den Bestands- und Konfliktplänen der Unterlage 19.1.3 dargelegt.

4.2.1 Konflikte für flächenbezogene Merkmale des Schutzguts Arten und Lebensräume (B)

Für die **flächenbezogenen Merkmale des Schutzguts Arten und Lebensräume (B)** wird der Kompensationsbedarf formal-quantitativ über das Biotopwertverfahren gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung ermittelt. Dabei wird für die betroffenen Biotoptypen (hierzu zählen alle Vegetations-, Struktur- und Nutzungstypen) die flächenbezogene Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung über das standardisierte Bewertungsverfahren der Biotopwertermittlung beurteilt.

Die vorhabenbezogene Wirkung wird dazu in nachfolgende Wirkungsbereiche unterteilt, für die je nach Intensität der Eingriffswirkung gemäß den Vollzugshinweisen Straßenbau zu § 5 Abs. 3 BayKompV die nachfolgenden Beeinträchtigungsfaktoren angesetzt werden:

Tabelle 4-2: Einstufung der vorhabenbezogenen Wirkungen

Vorhabenbezogene Wirkung	Beeinträchtigungsfaktor	Kriterium
[V] Versiegelung (versiegelte Fläche, befestigte Wege, Bankette, Mittelstreifen)	1,0	Bestände \geq 1 Wertpunkt (WP)
[U] Überbauung (wiederbegrünte Böschungs- und sonstige Straßennebenflächen)	1,0	Bestände \geq 11 Wertpunkte
	0,7	Bestände \geq 4 – 10 Wertpunkte
	0,0	Bestände $<$ 4 Wertpunkte

Vorhabenbezogene Wirkung	Beeinträchtigungsfaktor	Kriterium
[U-B] Überbauung durch Brücken	1,0	Bestände \geq 11 Wertpunkte
Erhalt offener Bodenflächen unter Brücken	0,7	Bestände \geq 4 – 10 Wertpunkte
	0,0	Bestände $<$ 4 Wertpunkte
[U-F] Große Fließgewässer werden nicht verändert (ohne Beeinträchtigung)	0,0	Große Fließgewässer wie Donau, Ohe
[Z] Zeitlich vorübergehende Überbauung (Bau- und Ersatzstraßen, Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung)	0,4	Bestände \geq 4 Wertpunkte
[BZ] Baubedinge mittelbare Wirkung Baubedingte Immissionen	0,4	Bestände \geq 4 Wertpunkte
[B] Betriebsbedingte mittelbare Wirkung Verkehrsbedingte Immissionen bis 50 m vom neuen Fahrbahnrand	0,4	Bestände \geq 4 Wertpunkte zwischen alter und neuer 50m Beeinträchtigungszone; jedoch nicht im Bereich hinter Lärmschutzeinrichtungen
[K] Verkleinerung von Biotop- und Nutzungstypen	variabel	Wenn die Verkleinerung der Restfläche zu Minderung oder Verlust des Biotopwerts führt
[L] Entlastung Verringerung verkehrsbedingte Immissionen bis 50 m vom neuen Fahrbahnrand durch Verlegung der Trasse	+ 1 WP	Bestände \geq 6 Wertpunkte
	+ 0 WP	Bestände $<$ 6 Wertpunkte
[S] Entsiegelung Entsiegelung asphaltierter Bereiche mit Aufwertung zu Straßenbegleitgrün	+ 3 WP	Versiegelte Flächen (0 WP) werden zu Straßenbegleitgrün V51 mit 3 WP entwickelt

Die Berechnung des Kompensationsbedarfs erfolgt gemäß den Kriterien der BayKompV und den vorgenannten Beeinträchtigungsfaktoren und ist in der Tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation der Unterlage 9.4 dargelegt.

Zur Ermittlung der Beeinträchtigung wird die Flächenkartierung nach der Biotopwertliste der BayKompV mit den jeweiligen Eingriffswirkungen auf die Flächen verschnitten. Die durch die Verschnidung entstandenen kleinen Splitterflächen von unter 2 m² (insg. ca. 149 m²) wurden entfernt, um den Lageplan der Eingriffe übersichtlich zu halten.

Aufgrund zahlreicher Mittelstreifenüberfahrten und Eingriffe wird der Mittelstreifen in Bestand und Planung als versiegelte Fläche gewertet.

Für Biotope und FFH-LRT wird der Biotopwert gemäß den Vorgaben der BayKompV teilweise um einen Punkt erhöht. Der Biotopwert innerhalb der Beeinträchtigungszone von 50 m ab dem

aktuellen Fahrbahnrand wird bei der Berechnung der Beeinträchtigung für alle Biotop- und Nutzungstypen (BNT) ab einem Biotopwert von mind. 6 Wertpunkten (WP) um einen Wertpunkt reduziert, um die Vorbelastung durch die Autobahn zu berücksichtigen.

Eine Minderung oder ein Verlust des Biotopwerts der Restfläche durch die Verkleinerung von Biotop- und Nutzungstypen [K] ist im vorliegenden Fall nicht erkennbar.

Die betriebsbedingten mittelbaren Wirkungen [B] werden innerhalb der Beeinträchtigungszone der Autobahn A 3 bestimmt. Flächen, die durch die Verschiebung der Fahrbahn in Richtung Südwesten und die Verbreiterung in der neuen Beeinträchtigungszone der neuen Fahrbahn zu liegen kommen, werden bei einer Wertigkeit von 4 oder mehr Wertpunkten mit dem Faktor 0,4 berücksichtigt. Im Bereich von neuen Lärmschutzeinrichtungen entstehen durch die Verbreiterung keine zusätzlichen mittelbaren Wirkungen, da diese durch die Lärmschutzeinrichtung verhindert werden.

Die Verschiebung der Fahrbahn bedingt zudem eine Entlastung [L] der ehemals in der Beeinträchtigungszone liegenden Flächen. Entsprechende Flächen werden bei einer Wertigkeit von 6 oder mehr Wertpunkten um einen Wertpunkt aufgewertet. Somit berechnet sich die Entlastung durch die Multiplikation der entlasteten Fläche in Quadratmeter mit dem Faktor 1,0.

Die Entsiegelung betrifft die Biotop- und Nutzungstypen V11 und V31 hauptsächlich auf dem aufzulassenden Parkplatz Isarmündung sowie im Bereich der verschobenen Überführungsbauwerke. Bei der Umwandlung in straßenbegleitende Grünflächen BNT V51 werden diese als Entsiegelung angerechnet. Im Bereich von Ausgleichsflächen wird die Entsiegelung im Zuge der Aufwertung der Ausgleichsfläche berücksichtigt.

Gemäß der tabellarischen Zusammenstellung in Unterlage 9.4 ergibt sich für Versiegelung, Überbauung und Baufelder unter Berücksichtigung von Entsiegelung und Entlastungswirkungen ein **Kompensationsbedarf von 1.549.437 Biotopwertpunkten**.

Auf der Ökokontofläche auf Flur-Nr. 1275 (Stadt Deggendorf, Gemarkung Fischerdorf) mit Extensivwiese ist ein kleinflächiger vorübergehender Eingriff von rd. 40 m² im Randbereich für die Herstellung eines Brückenpfeilers der Donauvorlandbrücke erforderlich. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Extensivwiese wiederhergestellt. Die zeitlich vorübergehende Überbauung (Z) in der Bauphase ist bilanziert.

4.2.2 Konflikte für Arten und die Habitatfunktion (H)

Bezüglich der Arten und ihrer **Habitatfunktionen (H)** ergeben sich durch die Planung nachfolgende Konflikte (vgl. Lagepläne in Unterlage 19.1.3 LBKP; Fundpunkte einzelner, artenschutzrechtlich relevanter Tierarten sind auch übersichtlich in Unterlage 19.2.1 Fachbeitrag Artenschutz mit Einzelkarten dargestellt).

Säugetiere (streng geschützt, FFH Anhang IV)

Biber	Veränderung und Überbauung von Gewässern in der Bauphase; Verlust von einem Jungbiberbau auf der südwestlichen Dammböschung (Vergrämung vgl. Maßnahme 3-4 V _{FFH}); Bauarbeiten im Nahbereich von einem Biberbau mit Schutzmaßnahmen (2-1 V)
-------	--

Fledermäuse Beeinträchtigung von Querungsbereichen über und unter der Autobahn durch Umbau der Brückenbauwerke sowie Verlust von Gehölzhecken entlang der Fahrbahn in der Bauphase als Leitstruktur, insbesondere an Bauwerk BW 148 und 150 (vgl. Maßnahme 3-3V)

Vogelart nach Art. 1 VS-RL (streng geschützt)

Blaukehlchen, Teichhuhn Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten

Kiebitz Beeinträchtigung von Bruthabitaten durch Verbreiterung der Kulissenwirkung der Autobahn in Richtung Brutrevier und mögliche Störeinflüsse in der Bauphase; Verringerung der Störwirkung durch Abschirmung der Baustraße über blickdichte Bauzäune (vgl. Maßnahme 2-1 V)

Vogelart nach Art. 1 VS-RL (besonders geschützt)

Dohle, Feldsperling, Gelbspötter, Goldammer und Kuckuck
Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten; Vermeidung von Tötungsdelikten für die Dohle durch die Maßnahme 3-7 V

Rast- und Zugvögel (Vogelarten Art. 4 (2) VS-RL)

Prüfung möglicher Beeinträchtigungen durch Erhöhung des Kollisionsrisikos an der Schrägseilbrücke

Reptilien (streng geschützt, FFH Anhang IV)

Zauneidechse Baubedingte Beeinträchtigung von Lebensraum auf Straßenböschung durch Neubau Brückenwiderlager und mögliche Einwanderung in das Baufeld; Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Schutzmaßnahme 3-1 V

Fische (FFH Anhang-II-Arten)

Schlammpeitzger, Bitterling Verlust von Grabenlebensräumen, für Schlammpeitzger mit guter Populationsentwicklung; Verringerung der Beeinträchtigungen durch die Schutzmaßnahmen 1-3 V und 2-2 V

Jungfischhabitat in Altarm Mögliche Beeinträchtigung und vorübergehender Verlust von hochwertigem Jungfischhabitat für indifferente Fischarten (wie z.B. Brachse, Giebel, Hecht, Karausche, Laube, Rotaugen und Schleie)
Verringerung der Beeinträchtigungen durch die Schutzmaßnahmen 1-3 V und 2-2 V

Pflanzen (stark gefährdete und gefährdete Arten)

Steifes Barbarakraut, dichtes Fischkraut, Froschbiss, grasblättriger Froschlöffel, Sumpflatterbse, Wasserfeder

Verlust von Grabenlebensräumen und Vorlandflächen der Donau; Verminderung von Beeinträchtigungen durch die Schutzmaßnahmen 2-1 V und 3-5 V

4.2.3 Konflikte bezüglich der Wasserfunktion (W)

Die Eingriffe in Fließgewässer werden im Rahmen der technischen Planung vollständig mind. 1:1 durch die Neuanlage ähnlicher, gleichwertiger Fließgewässer in lediglich leicht versetzter Lage ausgeglichen (vgl. auch Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie in Unterlage 18.2). Die neuen Gewässer sowie auch die neuen Durchlässe unter der Autobahn werden sohlgleich zu den bestehenden angelegt. Das Gewässernetz, die Vorflutfunktion, die Wasserspiegellagen in den Bächen und Gräben und die Abflussverhältnisse werden demnach nicht verändert. Auswirkungen auf grundwasserbezogene Biotope wie Röhrichte und Großseggenrieder durch indirekte Wirkungen mit Veränderung des Wasserhaushalts sind daher ebenfalls nicht gegeben. In der Bauphase werden die Fließgewässer durch entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen vor Beeinträchtigungen und Belastungen geschützt (2.2 V und 3.2 V_{FFH}).

Durch die neue Errichtung von Versickerungsmulden am Böschungsfuß der BAB A 3 sowie die Anlage von Regenklärbecken mit Leichtflüssigkeitsrückhalt für die großen Brückenbauwerke an Donau und Hengersberger Ohe gemäß den aktuellen technischen Anforderungen wird der Schadstoffeintrag von der BAB in die Gewässer gegenüber dem Istzustand weiter reduziert.

Eingriffe in das Grundwasser beschränken sich kleinräumig auf die Fundamente der Brückenbauwerke (Widerlager und Pfeiler) mit Errichtung von Spundwandgruben. Sowohl die Grundwasserqualität als auch der Grundwasserspiegel werden dadurch nicht relevant verändert.

Im Rahmen des Fachbeitrags Wasserrahmenrichtlinie (Unterlage 18.2) werden im potenziellen Wirkungsbereich des Vorhabens 4 Flusswasserkörper (FWK) und 2 Grundwasserkörper (GWK) geprüft. Dabei wird festgestellt, dass unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Schadensbegrenzung höchstens geringe nachteilige Wirkungen bei allen geprüften Wasserkörpern zu erwarten sind. Das Vorhaben ist damit mit den Bewirtschaftungszielen für alle geprüften Fluss- und Grundwasserkörper vereinbar.

Der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie kommt zu dem Ergebnis, dass das Erreichen der Umweltziele für den guten chemischen Zustand und das gute ökologische Potenzial voraussichtlich bis 2027 nicht beeinträchtigt wird. Durch das Vorhaben ist daher keine Verschlechterung des ökologischen Zustands für alle geprüften Fluss- und Grundwasserkörper gegeben. Ein Verstoß gegen das Verbesserungsgebot nach §27 WHG liegt ebenfalls nicht vor.

Eine dauerhafte Beeinträchtigung der Funktion **Wasser / Fließgewässer / Grundwasser (W)** ist demnach nicht gegeben. Geringe Beeinträchtigungen beschränken sich auf die Bauphase. Die Kompensation der Beeinträchtigungen und die Bewertung der Neuanlage von Gewässerabschnitten erfolgt zusammen mit den Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Biotopwertverfahrens.

4.2.4 Konflikte bezüglich der Landschaftsbildfunktion (L)

Die Bewertung zur Beeinträchtigung der Funktionen des Landschaftsbilds (L) erfolgt verbal argumentativ gemäß den Kriterien in Anlage 2.2 der BayKompV. In den Planungsbereichen D1 und D2 ist die Bedeutung des Landschaftsbilds als mittel, im Planungsbereich D3 als gering eingestuft. In D2 grenzen beidseits randlich des Planungsraums Bereiche mit hoher landschaftlicher Eigenart an.

Anstelle des einen Pylons der Donaubrücke, der derzeit wie ein gut erkennbares Wahrzeichen für den Raum Deggendorf fungiert, werden zukünftig 2 Pylone auf verschiedenen Seiten der Donau sichtbar sein. Das bestehende Wahrzeichen wird damit durch ein neues mit 2 Pylonen ersetzt (vgl. Abb. 4.1).

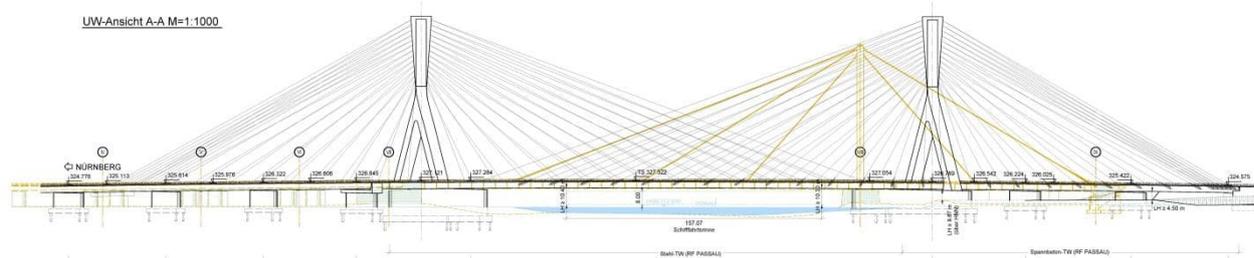


Abbildung 4.1 Donaubrücke Neu – Alt (Bestand in braun)

Eine Beeinträchtigung der Funktionen des Landschaftsbilds durch den Bau der neuen Donaubrücke mit zwei Pylonen ist damit gering und wird im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume (B) weiter verringert. Die Vollzugshinweise für vertikale Eingriffe finden im Straßenbau keine Anwendung.

5. Maßnahmenplanung

5.1 Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

Für die im Rahmen des geplanten Bauvorhabens vorzusehenden landschaftspflegerischen Maßnahmen wird aus den räumlichen und fachlichen Anforderungen und den Zielsetzungen übergeordneter Fachplanungen nachfolgendes naturschutzfachliches Leitbild entwickelt.

Als übergeordnete Fachplanungen werden berücksichtigt:

- Arten- und Biotopschutzprogramm Lkr. Deggendorf
- Flächennutzungs- und Landschaftsplan Stadt Deggendorf
- Flächennutzungs- und Landschaftsplan Markt Hengersberg
- Landschaftsrahmenplan Region Donauwald, Leitbild und Zielkonzept der Landschaftsentwicklung
- Masterplan - "Strategie der Europäischen Union für den Donauroaum" (Lebensraum Bayerische Donau, Vielfalt schützen und nachhaltig nutzen - Masterplan zur Entwicklung und Auswahl von Projekten zur Umsetzung der Europäischen Donauroaumstrategie in Bayern; Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, August 2017)
- Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 7142-301 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ und das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ mit integriertem Auenentwicklungskonzept Donauauen Donau-km 2329,8 - 2242,2 vom Nov. 2020 (Entwurf)

- Ökologisches Entwicklungskonzept Isarmündung Isar-km 8,95-0 mit integriertem Managementplan für das FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Isarmündung“ (7243-302 und 7243-402). Vorentwurf, Juni 2019
- Potenziell natürliche Vegetation (Fin-Web)
- Waldfunktionskarte (Bayernatlas digital)

Leitbild für das naturschutzfachliche Maßnahmenkonzept

- Erhaltung des Landschaftsbilds und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts.
- Einbindung der ausgebauten BAB A 3 einschließlich ihrer Querungsbauwerke in die umgebende Landschaft durch Baum- und Gehölzpflanzungen.
- Verbesserung der Biotopverbundsituation mit Schaffung von Vernetzungsstrukturen entlang der Autobahn durch die Neuanlage von Gehölzsäumen und mageren Böschungen sowie durch die Aufweitung und Verbesserung der Vernetzungssituation an den vorhandenen Durchlässen unter der Autobahn.
- Wiederherstellung und Erweiterung vorhandener hochwertiger Biotope der Flussaue mit Auwald, Röhrichten, Feuchtwiesen, Stillgewässern, Bächen und Gräben innerhalb und randlich der Natura 2000-Gebiete Donauaue und Isarmündung.
- Erweiterung des Lebensraumangebotes in dem intensiv durch Land- und Forstwirtschaft genutzten Umfeld (Planungsbereiche D1 und D3) durch die Anlage von strukturreichen Lebensräumen und Rückzugsmöglichkeiten für Tier- und Pflanzenarten.
- Die Ziele der Vegetationsentwicklung orientieren sich an der potenziell natürlichen Vegetation. Im Donautal würde sich in den betrachteten Planungsbereichen D1 und D2 als regionale natürliche Waldzusammensetzung ein Feldulmen-Eschen-Auwald im Komplex mit Silberweiden-Auenwald; örtlich mit Feldulmen-Eschen-Hainbuchenwald ausbilden. Aufgrund schwieriger hydraulischer Verhältnisse bei Hochwasser ist eine Waldentwicklung im Abflusskorridor der Donau bei Hochwasser jedoch nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Außerhalb des HQ₃₀-Deiches bei Fischerdorf ist eine Waldentwicklung möglich.

Im Planungsbereich D3 außerhalb der vom Hochwasser deutlich beeinflussten Bereiche würde sich im natürlichen Zustand ein Feldulmen-Eschen-Hainbuchenwald entwickeln.

Auf der Grundlage dieses Leitbilds werden geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen abgeleitet, die die Eingriffswirkungen möglichst gut kompensieren. Wesentliche Eingriffswirkungen sind die zusätzliche Versiegelung, die Überbauung der Straßenböschungen, die Verlegung von Gräben und Stillgewässern sowie Eingriffe in wertvolle FFH-Lebensraumtypen im Bereich der Donaubrücke. Mit dem Verlust von FFH-Lebensraumtypen sowie nachteiligen Auswirkungen auf Habitats und Populationen FFH- und SPA-relevanter Arten ergeben sich einzeln und auch kumulativ erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten, so dass zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz der Natura 2000-Gebiete erforderlich werden.

Der erforderliche Ausgleichsbedarf gemäß der Biotopwertermittlung wird über die Neuanlage von Ausgleichsflächen im näheren Umfeld und in weiteren Vorlandbereichen des Donauausbaus sowie über die Wiederherstellung von Lebensräumen unter der Donaubrücke und am Böschungsfuß der Autobahn kompensiert. Vorrangig und soweit möglich werden die Biotop- und Habitatverluste im bestehenden Umfeld ausgeglichen, um die zusammenhängenden und zum Teil sehr hochwertigen Lebensraumkomplexe in ihrem Verbund wiederherzustellen und zu stärken.

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch den Verlust von Gehölzhecken auf der Autobahnböschung, insbesondere auf der Südseite kann mittelfristig durch die Neuanlage von Gehölzhecken in relevanten Teilbereichen kompensiert werden. Somit gelingt eine Eingliederung der auf dem Wall gelegenen Autobahntrasse in das Landschaftsbild.

Agrarstrukturelle Belange

Agrarstrukturelle Belange wurden gem. §15 Abs. 3 BNatSchG bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Durchschnittswerte Ackerzahl/ Grünlandzahl betragen für den Landkreis Deggendorf 60/42.

Für die Verbreiterung der bestehenden BAB A 3 kommen nur direkt angrenzende Flächen in Betracht. Die Wiederherstellung von Gewässern und Biotopvernetzungsfunktionen unter der Donaubrücke kann nur vor Ort und im direkten Zusammenhang mit den Eingriffsflächen vorgenommen werden. Dies betrifft auch den Schutz der Gewässer durch Uferstreifen. Für diese Ausgleichsflächen, die großteils im Baufeld liegen, ist daher die entsprechende Lage unabhängig von ihrem Ertragswert ortsnah erforderlich bzw. vorgegeben (der Großteil dieser Flächen wird nicht mehr landwirtschaftlich genutzt). Weiterhin werden direkt an die technischen und gestalterischen Maßnahmen im Bereich der Donaubrücke und des verlegten Fließgewässers angrenzende Flächen auf Privatgrund, die als Flurstück bereits für die technische Maßnahme in Anspruch genommen werden und im Überschwemmungsbereich der Donau liegen, für die Ausgleichsmaßnahmen 6-3 E_{FFH} und 6-4 E_{FFH} vorgesehen.

Darüber hinaus werden weitere Ausgleichsflächen, Maßnahmen 10 A (0,5 ha) und 13 A (16,1 ha) auf Flurstücken im öffentlichen Eigentum im Bereich des Donauvorlands im direkten und häufigen Überschwemmungsgebiet angelegt, die landwirtschaftlich unbedeutend sind und weiterhin meist extensiv als Grünland genutzt werden sollen. Gemäß einer Abstimmung mit dem Bereich 6 der Regierung von Niederbayern (bzw. der Gruppe Landwirtschaft und Forsten GLF) im April 2018 wurde festgelegt, dass Ausgleichsflächen vorrangig im Donauvorland in häufiger überschwemmten Bereichen umgesetzt werden sollen.

Die Maßnahme 12 E_{FFH} (0,3 ha) liegt in Feuchtwiesenbereichen mit extensiver Nutzung ebenfalls im häufigen Überschwemmungsgebiet und die Maßnahme 11 E_{FFH/FCS} (rd. 1 ha) betrifft die Umwandlung von einem Pappelforst im Überschwemmungsgebiet (Polder Steinkirchen) zu naturnahem Auwald.

Ergänzend werden Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG durch eine Aufweitung und Vergrößerung von bestehenden Durchlässen unter der Autobahn ergriffen. Darüber hinaus finden auf nicht mehr benötigten Verkehrsflächen Maßnahmen zur Entsiegelung statt, die den verbleibenden Ausgleichsflächenbedarf reduzieren (betr. Parkplatz „Isarmündung“).

Den Maßgaben gem. § 15 Abs. 3 BNatSchG wird damit angemessen Rechnung getragen. Die geplanten Ausgleichsflächen finden sich außerdem weitestgehend innerhalb der bevorzugten Gebietskulisse gem. § 9 Abs. 3 BayKompV.

Insgesamt liegt damit durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen kein relevanter Entzug land- oder forstwirtschaftlicher Flächen vor.

5.2 Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept

Zielsetzungen des landschaftspflegerischen Gestaltungskonzeptes sind die Begrünung der ausgebauten Verkehrsstrasse mit ihren Böschungen, die Einbindung in die Landschaft und die Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds. Weiterhin ist auch eine naturbetonte Gestaltung der Randbereiche als Lebensräume für Tiere und Pflanzen bedeutsam. Dazu sind geeignete landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Die straßenbegleitenden Grünflächen werden grundsätzlich mit Landschaftsrasen begrünt (4.1 G und 4.2 G). Zur besseren landschaftlichen Eingliederung in die Umgebung wird in geeigneten Teilbereichen eine Bepflanzung mit standortgerechten Großbäumen und kleinen Gehölzgruppen vorgesehen (4.2 G). Da die Autobahn auf einem Wall verläuft, ist sie im Landschaftsbild gut sichtbar. Zur Einbindung in die Landschaft und als Sichtschutz sowie zur Eingrünung der Lärmschutzwände werden daher in relevanten Abschnitten Gehölzhecken auf der Böschung gepflanzt (4.3 G). Diese dienen auch als Leitstrukturen für Fledermäuse sowie als Überflughilfen für Fledermäuse und Vögel über die Autobahn. Lärmschutzwälle erhalten auf der straßenabgewandten Seite ebenfalls einen Gehölzbewuchs als landschaftliches Gliederungs- und Gestaltungselement.

Die Entwässerungs- und Versickerungsmulden werden mit Landschaftsrasen wechselfeucht begrünt (4.4 G). Sie dienen der Reinigung des anfallenden Regenwassers durch eine Versickerung über die belebte Bodenzone.

Neu angelegte Unterhaltungswege der AdB am Böschungsfuß mit geringer Nutzungsintensität werden mit einem Schotterrasen als Begrünung versehen (4.5 G).

Bei der Neuanlage der Böschungen und Brückenbauwerke muss stellenweise in vorhandene Deiche der Hochwasserschutzmaßnahmen Fischerdorf und Niederalteich eingegriffen werden. Die wieder hergestellten Böschungsflächen werden in Abstimmung mit Wasserwirtschaftsamt und RMD Wasserstraßen AG (heute WIGES) gemäß dem Begrünungskonzept für die Deiche als magere artenreiche Wiesen mit regional heimischem Saatgut oder Heumulch begrünt (4.6 G).

5.3 Maßnahmenübersicht

Die einzelnen Maßnahmen sind in den Maßnahmenblättern der Unterlage 9.3 erläutert und in den landschaftspflegerischen Maßnahmenplänen der Unterlage 9.2 in ihrer Lage und Gestaltung dargestellt. Der Maßnahmenübersichtsplan (Unterlage 9.1) gibt einen Überblick über die Lage der verschiedenen Maßnahmenflächen.

Insgesamt werden nachfolgende Vermeidungs- (V), Gestaltungs- (G), Ausgleichs- (A) und Ersatzmaßnahmen (E) vorgesehen, die gleichzeitig als Kohärenz oder Schadensbegrenzungsmaßnahmen nach FFH-Recht (FFH), zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes im Artenschutz (FCS) oder zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität für streng oder besonders geschützte Arten (CEF) dienen.

Tabelle 5-1: Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension / Umfang	Anrechenbare Wertpunkte¹⁾
1 V	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen		
1-1 V	Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz gehölzbewohnender Arten	n.q.	–
1-2 V	Zeitliche Beschränkung der Erdarbeiten und der Baufeldfreimachung zum Schutz von Arten der offenen Kulturlandschaft sowie geeignete Vergrämuungsmaßnahmen auf offenen Baufeldern und Lagerflächen	n.q.	–
1-3 V	Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und Verlegung von Gewässern zum Schutz von Gewässerarten	n.q.	–
2 V	Biotop- und Habitatschutz in der Bau- und Betriebsphase		
2-1 V	Abgrenzung des Baufeldes durch Bauzäune zum Schutz von wertbestimmenden Lebensräumen, Bäumen und Habitaten sowie Umsetzung weiterer geeigneter Schutzmaßnahmen	rd. 4.400 m	–
2-2 V	Schutz der den Vorhabenbereich querenden Gewässer vor Beeinträchtigungen und Belastungen durch entsprechende Schutz- und Vorsorgemaßnahmen	n.q.	–
2-3 V_{FFH}	Errichtung einer Irritationsschutzwand auf der Südseite der Donaubrücke (auf der Nordseite bereits technisch vorgesehen)	n.q.	–
3 V	Artenschutz in der Bau- und Betriebsphase		
3-1 V	Vergrämung von Zauneidechsen aus Aufenthaltsbereichen in der Bauphase	n.q.	–
3-2 V_{FFH}	Fischschutz in der Bauphase und Abfischen vor Baubeginn	n.q.	–
3-3 V	Fledermausschutz in der Bau- und Betriebsphase mit Anlage von Leit- und Sperreinrichtungen für Fledermäuse an Querungsbauwerken	n.q.	–
3-4 V_{FFH}	Biberschutz durch geeignete Schutz- und Vergrämuungsmaßnahmen an Wohnbereichen	n.q.	–
3-5 V	Absammeln und Umsetzen wertbestimmender Pflanzenarten aus Baubereichen	n.q.	–

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension / Umfang	Anrechenbare Wertpunkte¹⁾
3-6 V	Eindringerschutz und Ausstiegshilfe Bodenfilter	n.q.	–
3-7 V	Verschluss des Pylons, um Dohlenbruten zu vermeiden	n.q.	–
4 G	Gestaltungsmaßnahmen zum 6-streifigen Ausbau		
4-1 G	Landschaftliche Gestaltung der Autobahnbegleitflächen als offene Grünfläche	7,98 ha	–
4-2 G	Landschaftliche Gestaltung der Autobahnbegleitflächen als Grünfläche mit vereinzelt Gehölzgruppen	3,20 ha	–
4-3 G	Anlage von Gehölzhecken auf Böschungen und Nebenflächen aus Artenschutz- und Landschaftsbildaspekten	15,61 ha	–
4-4 G	Landschaftliche Gestaltung der Entwässerungsmulden, Gewässer und Uferstreifen	5,22 ha	–
4-5 G	Anlage Schotterrasen auf Unterhaltungsweg	0,54 ha	–
4-6 G	Wiederherstellung von Deichböschungen	2,34 ha	–
5 A	Neuanlage Grabensystem mit Uferstreifen		
5-1 A_{FFH/CEF}	Anlage Graben als Gewässerhabitat für den Schlammpeitzger	0,62 ha	23.661
5-2 A	Entwicklung Uferstreifen mit Nasswiese	1,14 ha	91.849
5-3 A	Entwicklung Landröhricht und feuchte Hochstaudenflur	0,34 ha	15.742
5-4 A	Anlage Sumpfbüsch	0,05 ha	3.832
6 A/E	Wiederherstellung Auelebensräume unter der Donaubrücke und Verlegung Fließgewässer		
6-1 A_{FFH}	Anlage von strukturreichem Altwasser (LRT 3150)	0,66 ha	27.437
6-2 A_{FFH}	Anlage von naturnahem Bachlauf (LRT 3260)	0,08 ha	5.800
6-3 E_{FFH}	Anlage von Weichholzauwald (LRT 91E0*)	0,44 ha	39.230
6-4 E_{FFH}	Anlage von Hartholzauwald (LRT 91F0)	0,20 ha	16.895
6-5 A	Entwicklung Landröhricht und feuchte Hochstaudenflur	0,47 ha	6.757
6-6 A	Entwicklung artenreiche Extensivwiese	0,14 ha	7.998
7 A_{CEF}	Anbringung von Dohlen-Nisthöhlen im Bereich der neuen Donaubrücke	4 St	–

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension / Umfang	Anrechenbare Wertpunkte ¹⁾
8 A	Entwicklung Retentionsraum im Bereich Parkplatz Isarmündung		
8-1 A	Entwicklung artenreiche Extensivwiese und Retentionsausgleich Donau	0,96 ha	73.648
8-2 A	Anlage Gehölzhecke	0,25 ha	19.800
9 A	Verbesserung der Habitatvernetzung unter der A 3 für die Alte Donau	n.q.	–
10 A	Aufwertung Donauufer bei Mettenufer		
10-1 A_{FFH}	Anlage von strukturreichem Altwasser als LRT 3150	0,30 ha	46.502
10-2 A_{FFH}	Aufwertung Flachwasser der Donau als LRT 3260	0,21 ha	6.378
11 E_{FFH/FCS}	Entwicklung von Pappelbeständen zu Beständen der Weichholzaue (LRT 91E0*) sowie Förderung Gebüsche für den Gelbspötter	1,03 ha	61.968
12 E_{FFH}	Anlage von Weichholzauwald (LRT 91E0*) bei Winzer	0,26 ha	11.834
13 A	Entwicklung Extensivwiesen im Deichvorland Ruckasing-Endlau		
13-1 A	Entwicklung artenreicher Extensivwiesen durch Bodenauf- und -abtrag mit Ansaat	4,54 ha	337.816
13-2 A	Entwicklung artenreicher Extensivwiesen durch Ansaat in Streifen	1,46 ha	117.176
13-3 A	Entwicklung artenreicher Extensivwiesen durch vollständige Neuansaat	7,73 ha	588.740
13-4 A_{FFH}	Entwicklung eines extensiv genutzten, artenreichen Grünlands als LRT 6510 Flachlandmähwiese durch vollständige Neuansaat	0,26 ha	15.852
13-5 A_{CEF}	Entwicklung einer Extensivwiese mit feuchten Seigen als Kiebitz-Habitat	2,07 ha	103.580

1) Anrechenbare Wertpunkte (WP) gemäß der Biotopwertermittlung

n.q. nicht quantifizierbar

Erläuterung des Maßnahmentyps:

- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme
- W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)

Zusatzindex

- FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
- CEF funktionserhaltende Maßnahme (i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG)
- FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (i.S.v. § 45 Abs. 7 BNatSchG)

5.4 Umweltbaubegleitung

Es ist vorgesehen, eine Umweltbaubegleitung für die genannten landschaftspflegerischen Maßnahmen durchzuführen. Die Umweltbaubegleitung sichert die Einhaltung der Umweltbelange und kontrolliert die Einhaltung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen.

6. Gesamtbeurteilung des Eingriffs

6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, wurden in einem Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung ermittelt (vgl. Unterlage 19.2).

Durch das geplante Vorhaben sind wertbestimmende Habitatelemente sowie relevante Fortpflanzungs- und Ruhestätten wie Gewässer, Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und Röhrichte, Gebüsche und besonnte Böschungsbereiche anteilig randlich unmittelbar und mittelbar betroffen.

Gemäß der ausgewerteten Erhebungen aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 sind für eine streng geschützte Art des Anhangs IV FFH-Richtlinie, den **Biber**, relevante Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Wirkraum des Vorhabens vorhanden und vorhabenbedingt beeinträchtigt. Die möglichen Beeinträchtigungen sind jedoch unerheblich, so dass ein Verbotstatbestand nicht gegeben ist. Für weitere Arten, wie **Zauneidechse**, **Haselmaus** und **Laubfrosch** sind Vorkommen im direkten Umfeld des Baufelds vorhanden, die durch ortsfeste Abgrenzungen geschützt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen auf diese Arten entstehen daher nicht.

Für bestimmte Fledermausarten mit besonderer Konfliktrelevanz ergeben sich Konflikte hinsichtlich bedeutsamer Querungsfunktionen von Unterführungsbauwerken. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung insbesondere in der Bau-phase ist ein Verbotstatbestand jedoch nicht einschlägig.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für gemeinschaftsrechtlich geschützte Tierarten des Anhangs IV FFH-RL sind danach unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung sowie geplanter CEF-Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität nicht einschlägig.

In Bezug auf die nach Art. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützten europäischen Vogelarten ergeben sich für die Arten **Dohle** und **Kiebitz** unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung sowie der CEF-Maßnahmen keine erheblichen Konflikte. In Bezug auf naturschutzfachlich wertbestimmende Arten besonderer Planungsrelevanz, wie **Blaukehlchen**, **Feldsperling**, **Gelbspötter**, **Goldammer**, **Kuckuck** und **Teichhuhn** kommt es vorhabenbedingt zu gänzlichen und anteiligen Verlusten von Brutstätten bzw. -habitaten. Unter Berücksichtigung der Wiederbegrünung und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung ist ein Verbotstatbestand jedoch mit Ausnahme des Gelbspötters nicht einschlägig.

Für den Gelbspötter wird aufgrund der vorhabenbedingten Einengung besetzter Habitate und der langen Entwicklungszeit von Lebensräumen mit Habitatfunktion höchstvorsorglich von einem erheblichen Konflikt ausgegangen, der zur Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG führt. Dieser kann durch eine Ausgleichsmaßnahme (FCS) nachhaltig kompensiert werden, so dass langfristig keine negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population des Gelbspötters zu erwarten sind bzw. ein Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes vorhabenbedingt nicht behindert wird.

Das Risiko der Kollision mit den Seilbündeln der geplanten Brücke wird gegenüber anderen Todesursachen für alle Vogelarten nach Schlemmer 2019⁵ als vernachlässigbar eingeschätzt.

6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und –objekten

6.2.1 Natura 2000-Gebiete

Von dem Vorhaben sind insgesamt 4 Natura 2000-Gebiete betroffen. Für jedes dieser Gebiete wurde eine eigene Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung erarbeitet, deren Ergebnisse nachfolgend zusammengefasst werden (vgl. Unterlage 19.3 bis 19.6).

Als relevante Wirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet werden unmittelbare Eingriffe in FFH-Lebensraumtypen oder Habitate von Tierarten sowie mittelbare Auswirkungen durch die Verschiebung der Beeinträchtigungszone und durch Stickstoffeintrag geprüft.

FFH-Gebiet 7142-301 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“

Im Eingriffs- und potenziellen Wirkungsbereich des Vorhabens kommen die FFH-Lebensraumtypen 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions), 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) und der prioritäre Lebensraumtyp 91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*) vor. Zu prüfende FFH-Anhang II-Arten sind Biber, Grüne Keiljungfer sowie die Fischarten Bitterling, Donau-Kaulbarsch, Frauenerfling, Huchen, Schied, Schrätzer, Streber und Zingel.

Als relevante Wirkungen/Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ergeben sich geringfügige Verluste für die FFH-Lebensraumtypen 6510 (Magere Flachland-Mähwiese) und 91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*), die sowohl einzeln als auch kumulativ unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegen (vgl. Tabelle 6-1). Die geringfügigen Beeinträchtigungen werden durch die Entwicklung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen vermindert bzw. kompensiert.

Für den FFH-Lebensraumtyp 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) übersteigt die projektbezogene Beeinträchtigung bzw. der Verlust geringfügig die Erheblichkeitsschwelle und ist damit als erheblich zu werten (vgl. Tabelle 6-1).

Damit ist eine Unverträglichkeit im Sinne des § 34 BNatSchG für das FFH-Gebiet 7142-301 „Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen“ gegeben und eine Ausnahmegprüfung erforderlich. Für den betroffenen Lebensraumtypen 3150 werden Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 ergriffen und langfristig durch Grunderwerb gesichert, die die Beeinträchtigungen kompensieren. Die erforderlichen Kohärenzsicherungsmaßnahmen liegen vollständig im betroffenen FFH-Gebiet. Eine Nachmeldung ist nicht erforderlich.

Bezüglich der Tierart des Anhangs II der FFH-RL Biber sind sowohl projektbezogen als auch kumulativ höchstens sehr geringe bauzeitlich bedingte und damit temporär wirkende Beeinträchtigungen möglich, die nicht erheblich sind. Beeinträchtigungen für die Grüne Keiljungfer sind nicht gegeben.

⁵ Abklärung des Kollisionsrisikos von Vögeln an geplanten Seilbrücken bei Deggendorf; Büro für Ornitho-Ökologie Dr. Richard Schlemmer; 2019

Für den Schlammpeitzger ergeben sich Beeinträchtigungen durch die Verlegung der südlich an die Autobahn A3 angrenzenden Gräben. Im Zuge der Schadensbegrenzungsmaßnahme 5-1 A_{FFH/CEF} mit vorgezogener Neuanlage der Gräben sowie weiterer Vermeidungsmaßnahmen können diese Beeinträchtigungen vollständig kompensiert werden.

Für die Donaufische Bitterling, Donau-Kaulbarsch, Schied und Schrätzer sind unter Berücksichtigung der Schadensbegrenzungsmaßnahmen im Nahbereich der Donaubrücke keine Beeinträchtigungen anzunehmen.

Tabelle 6-1: Dauerhafte, anlagenbedingte Flächenverluste (V+U+Z) sowie bau- und betriebsbedingte indirekte Wirkungen (B) auf FFH-LRT im FFH-Gebiet 7142-301 Donauauen

FFH-LRT Code	FFH-LRT Name	Flächenverlust V+U+Z [m ²]	Bau- und betriebsbedingte indirekte Wirkungen B [m ²]	Bewertung*
3150	Natürliche eutrophe Seen	1.056	(1.422)	erheblich (> 1.000 m ² *)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	715	-	unerheblich (< 1.000 m ² *)
91E0*	Weichholz-Auwald	760	95	unerheblich (< 1.000 m ² *)

* Orientierungswert quantitativ absoluter Flächenverluste nach Lambrecht & Trautner (2007); für den Gewässer LRT 3150 sind die indirekten Wirkungen ohne erhebliche Wirkung und werden daher nicht mitbilanziert

	Erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Erhaltungsziele
	Unerhebliche Beeinträchtigung der FFH-Erhaltungsziele

FFH-Gebiet 7243-302 „Isarmündung“

Im Eingriffs- und potenziellen Wirkungsbereich des Vorhabens kommen die FFH-Lebensraumtypen 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions), 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion), 91F0 (Hartholzauenwälder mit Eiche, Ulme und Esche) und der prioritäre Lebensraumtyp 91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*) vor. Zu prüfende FFH-Anhang II-Arten sind Biber, Kammmolch, Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-bläuling, Zierliche Tellerschnecke sowie die Fischarten Frauenerfling, Schied und Streber.

Dabei ergeben sich für die zwei FFH-Lebensraumtypen 3150 und 3260 Flächenverluste, die oberhalb der Erheblichkeitsschwelle liegen (vgl. Tabelle 6-2). **Damit ist für die zwei betroffenen FFH-LRT 3150 und 3260 eine Unverträglichkeit im Sinne des § 34 BNatSchG für das FFH-Gebiet 7243-302 „Isarmündung“ gegeben** und eine Ausnahmepfung erforderlich. Für diese zwei betroffenen Lebensraumtypen werden Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 mit Neuanlage und Entwicklung der entsprechenden Lebensräume und entsprechendem Kompensationsfaktor von 1:2 im räumlichen Verbund vorgesehen und langfristig durch

Grunderwerb gesichert. Die erforderlichen Kohärenzsicherungsmaßnahmen liegen vollständig innerhalb der betroffenen FFH-Gebiete, so dass keine Nachmeldung erforderlich wird.

Die Beeinträchtigungen für die zwei Auwald-Lebensraumtypen 91E0* und 91F0 bleiben unterhalb der Erheblichkeitsschwelle (vgl. Tabelle 6-2). Hier werden entsprechende Schadensbegrenzungsmaßnahmen vorgesehen, so dass keine dauerhaften Beeinträchtigungen für diese FFH-LRT im FFH-Gebiet verbleiben. Auch die Schadensbegrenzungsmaßnahmen können vollständig innerhalb der betroffenen FFH-Gebiete umgesetzt werden.

Tabelle 6-2: Dauerhafte, anlagenbedingte Flächenverluste (V+U+Z) sowie bau- und betriebsbedingte indirekte Wirkungen (B) auf FFH-LRT im FFH-Gebiet 7243-302 Isarmündung

FFH-LRT Code	FFH-LRT Name	Flächenverlust V+U+Z [m ²]	Bau- und betriebsbedingte indirekte Wirkungen B [m ²]	Bewertung *
3150	Natürliche eutrophe Seen	3.556	(0)	erheblich (> 100 m ² *)
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	561	0	erheblich (> 500 m ² *)
91E0*	Weichholz-Auwald	928	0	unerheblich (< 1.000 m ² *)
91F0	Hartholz-Auwald	242	16	unerheblich (< 500 m ² *)

* Orientierungswert quantitativ absoluter Flächenverluste nach Lambrecht & Trautner (2007); für die Gewässer LRT 3150 und 3260 sind die indirekten Wirkungen ohne erhebliche Wirkung und werden daher nicht mitbilanziert

	Erhebliche Beeinträchtigung der FFH-Erhaltungsziele
	Unerhebliche Beeinträchtigung der FFH-Erhaltungsziele

Bezüglich der geprüften Tierarten des Anhangs II der FFH-RL Kammmolch, Dunkler Wiesenkopf-Ameisenbläuling, Zierliche Tellerschnecke sowie der Fischarten Frauenerfling und Streber können direkte und indirekte projektbezogene Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet vollständig ausgeschlossen werden.

Für den Biber bleiben die geringfügigen Beeinträchtigungen in der Bauphase auch kumulativ unter der Erheblichkeitsschwelle. Auch für die Fischart Schied können erhebliche direkte und indirekte projektbezogene Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet und auch unter Berücksichtigung geringfügiger bauzeitlicher Summationswirkungen ebenfalls ausgeschlossen werden.

Kohärenzbedarf

Damit ergibt sich für die beiden FFH-Gebiete 7142-301 Donauauen und 7243-302 Isarmündung nachfolgender Kohärenzbedarf für die erheblichen Beeinträchtigungen sowie Bedarf für Schadensbegrenzungsmaßnahmen für unerhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zur Sicherung der Erhaltungsziele.

Tabelle 6-3: Maßnahmenbedarf zur Sicherung der Kohärenz des Netzwerkes Natura 2000 und zur Schadensbegrenzung

FFH-LRT Code	FFH-LRT Name	Bedarf für Kohärenz und Schadensbegrenzung [m ²]	Maßnahme Nr.	Fläche für Kohärenz und Schadensbegrenzung [m ²]
3150	Natürliche eutrophe Seen	FFH 7142-301 1.056 * 2 = 2.112 m ²	10-1 A _{FFH}	2.200 m ² (von 3.000 m ²)
		FFH 7243-302 3.556 * 2 = 7.112 m ²	6-1 A _{FFH} 10-1 A _{FFH}	6.600 m ² 600 m ² (von 3.000 m ²)
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	FFH 7243-302 561 * 2 = 1.122 m ²	6-2 A _{FFH} 10-2 A _{FFH}	800 m ² 400 m ² (von 2.100 m ²)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	FFH 7142-301 715 * 2 = 1.430 m ²	13.4 A _{FFH}	1.500 m ² (von 2.600 m ²)
91E0*	Weichholz-Auwald	FFH 7142-301 855 * 3 = 2.566 m ²	6.3 E _{FFH} 11 E _{FFH/FCS}	1.600 m ² (von 4.400 m ²) 1.000 m ² (von 10.300 m ²)
		FFH 7243-302 928 * 3 = 2.784 m ²	6.3 E _{FFH}	2.800 m ² (von 4.400 m ²)
91F0	Hartholz-Auwald	FFH 7243-302 258 * 3 = 775 m ²	6.4 E _{FFH}	800 m ² (von 2.000 m ²)

 Kohärenzmaßnahme
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung

Hinweis: Durch die Betroffenheit der LRT 3150 und 3260, welche durch Flächenverluste die Erheblichkeitsschwelle nach Lambrecht/Trautner 2007 überschreiten, ist die EU-Kommission entsprechend §34 Abs. 5 BNatSchG über die getroffenen (Kohärenz-) Maßnahmen über das BMU zu unterrichten. Eine Stellungnahme der Kommission ist nicht notwendig, da prioritäre Lebensraumtypen nicht erheblich betroffen sind.

Vogelschutzgebiet SPA 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“

Als relevante Wirkungen des Vorhabens auf das SPA-Gebiet werden unmittelbare Eingriffe in Habitate, Beeinträchtigungen von Nahrungshabitaten sowie eine mögliche Kollisionsgefährdung an der Seilbrücke geprüft.

Für das Blaukehlchen als Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie für den Teichrohrsänger (Vogelart nach Abs. 4 (2) der VS-RL) ergeben sich geringfügige Beeinträchtigungen von Brut- und Nahrungsteilhabitaten. Im Zuge von im LBP entwickelten Wiederbegrünungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen werden diese Brut- und Nahrungsteilhabitate nach Bauende vor Ort wieder hergestellt.

Diese beeinträchtigenden Wirkungen sind nicht erheblich und führen auch kumulativ nicht zu erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele.

Das Gutachten von Dr. Schlemmer⁶ zum Kollisionsrisiko kommt zu dem Ergebnis, dass das Risiko der Kollision mit den Seilbündeln der geplanten Brücke gegenüber anderen Todesursachen für alle Vogelarten als vernachlässigbar einzuschätzen ist. Erhebliche Beeinträchtigungen der im Standarddatenbogen des SPA-Gebiets 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ genannten Vogelarten des Anhangs I der VS-RL und Zugvögel nach Art. 4 (2) der VS-RL können bzgl. des Risikos der Kollision mit den Seilbündeln der geplanten Brücke mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Damit kann eine Unverträglichkeit im Sinne des § 34 BNatSchG für das SPA-Gebiet 7142-471 „Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ ausgeschlossen werden.

Vogelschutzgebiet SPA-Gebiet 7243-402 „Isarmündung“

Als relevante Wirkungen des Vorhabens auf das SPA-Gebiet werden unmittelbare Eingriffe in Habitate, Beeinträchtigungen von Nahrungshabitaten sowie eine mögliche Kollisionsgefährdung an der Seilbrücke geprüft.

Für die Schnatterente ergeben sich geringfügige Beeinträchtigungen von Brut- und Nahrungsteilhabitaten. Für Silberreiher, Knäckente, Krickente und Schnatterente sind Beeinträchtigungen von Teilnahrungshabitaten am Altwasser unter der Donaubrücke gegeben. Im Zuge von im LBP entwickelten Wiederbegrünungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen werden diese Brut- und Nahrungsteilhabitate nach Bauende vor Ort wieder hergestellt.

Diese beeinträchtigenden Wirkungen sind nicht erheblich und führen auch kumulativ nicht zu erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele.

Auch für dieses Vogelschutzgebiet Isarmündung, das direkt an das vorgenannte Vogelschutzgebiet Donau angrenzt, gilt das vorgenannte Gutachten von Dr. Schlemmer zum Kollisionsrisiko ebenfalls. Das Risiko der Kollision mit den Seilbündeln der geplanten Brücke gegenüber anderen Todesursachen ist für alle Vogelarten als vernachlässigbar einzuschätzen. Erhebliche Beeinträchtigungen der im Standarddatenbogen des SPA-Gebiets 7243-402 „Isarmündung“ genannten Vogelarten des Anhangs I der VS-RL und Zugvögel nach Art. 4 (2) der VS-RL können bzgl. des Risikos der Kollision mit den Seilbündeln der geplanten Brücke mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Damit kann eine Unverträglichkeit im Sinne des § 34 BNatSchG für das SPA-Gebiet 7243-402 „Isarmündung“ ausgeschlossen werden.

⁶ Abklärung des Kollisionsrisikos von Vögeln an geplanten Seilbrücken bei Deggendorf; Büro für Ornitho-Ökologie Dr. Richard Schlemmer; 2019

6.2.2 Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und/oder Art. 23 BayNatSchG

Besonders im Bereich der Donaubrücke, aber auch in anderen Teilbereichen sind zahlreiche geschützte Biotope von dem Vorhaben betroffen. Der Eingriff bzw. Verlust an geschützten Biotopen umfasst direkt 2,15 ha, davon dauerhaft rd. 1,57 ha, vorübergehend rd. 0,58 ha sowie als mittelbare Beeinträchtigung rd. 0,63 ha und wird im Kompensationsbedarf formal-quantitativ über das Biotopwertverfahren erfasst und kompensiert (vgl. Unterlage 9.4, Tabelle 2).

Der Eingriff/Verlust und die Beeinträchtigung von nach § 30 BNatSchG bzw. Art 23 BayNatSchG geschützten Biotopen wird ortsnah funktionsgleich kompensiert. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Eingriffe und den Ausgleich bzw. die Wiederherstellung für geschützte Biotope. Dabei werden die vorübergehenden und dauerhaften Eingriffe / Verluste in geschützte Biotope mit dem Faktor 1 : 1, mögliche mittelbare Beeinträchtigungen ebenfalls im Verhältnis 1 : 1 angesetzt.

Tabelle 6-4: Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich geschützter Biotope nach §30 BNatSchG und/oder Art. 23 BayNatSchG

Biotoptyp (BNT Code)	Typ	Eingriff / Verlust [V+U+U-B+Z] (Beeinträch- tigung B) [m²]	Aus- gleichs- fläche [m²]	Maßnahme [+ Flur-Nr.]
GG00BK (R31)	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone	195	200 (anteilig von 1,14 ha)	5-2 A Entwicklung Uferstrei- fen mit Nasswiese [844/2; 842/2; 845; 846; 829/7; 1229; 1232; 1234-1237; 1391 Gmk. Fischerdorf]
GN00BK (G221, G222)	Seggen- oder binsenreiche Nass- wiesen	1.131 (2.396)	4.000 (an- teilig von 1,14 ha)	5-2 A Entwicklung Uferstrei- fen mit Nasswiese [844/2; 842/2; 845; 846; 829/7; 1229; 1232; 1234-1237; 1391 Gmk. Fischerdorf]
GR00BK (R111, R113)	Landröhrichte	10.961 (1.223)	3.400 4.700 7.200 (an- teilig von 1,14 ha)	5-3 A Entwicklung Landröh- richt und feuchte Hochstau- denflur [792 Gmk. Fischerdorf] 6-5 A Entwicklung Landröh- richt und feuchte Hochstau- denflur [90/12; 90/2; 914/3; 1276; 1277; 1278 Gmk. Fischerdorf] 5-2 A Entwicklung Uferstrei- fen mit Nasswiese [844/2; 842/2; 845; 846; 829/7; 1229; 1232; 1234-1237; 1391 Gmk. Fischerdorf]

Biotoptyp (BNT Code)	Typ	Eingriff / Verlust [V+U+U-B+Z] (Beeinträchtigung B) [m²]	Aus- gleichs- fläche [m²]	Maßnahme [+ Flur-Nr.]
GU651L (G212)	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	1.285	1.300 (anteilig von 0,26 ha)	13-4 A Entwicklung eines extensiv genutzten, artenreichen Grünlands als LRT 6510 Flachlandmähwiese [2142 Gmk. Altenmark]
SU3150 (S132, S133)	Vegetationsfreie Wasserflächen	718 (454)	1.200 (anteilig v. 0,66 ha)	6-1 A_{FFH} Altwasser [90/12; 914/3 Gmk. Fischerdorf]
VH00BK, VH3150 (R121, R123)	Großröhrichte an Gewässern	1.129 (526)	1.700 (anteilig v. 0,66 ha)	6-1 A_{FFH} Altwasser [90/12; 914/3 Gmk. Fischerdorf]
VU00BK VU3150 (F13, F14, F212, S132, S133)	Unterwasser- und Schwimmblattvegetation	3.590 (714)	3.600 v. 0,66 ha 800	6-1 A_{FFH} Altwasser [90/12; 914/3 Gmk. Fischerdorf] 6-2 A_{FFH} Anlage von naturnahem Bachlauf [882; 889/2; 1328/2; 884/5; 885/2; 886/1; 884-887; 1328/6; 1308/2 Gmk. Fischerdorf]
WA91E0* (B114, L511, L512, L521, L522)	Weichholz-Auwald	1.723 (420)	2.200 (anteilig v. 0,44 ha)	6-3 E_{FFH} Anlage von Weichholz-Auwald [884-887; 1328/6; 1308/2, 884/5; 884/5; 1328/6; 914/3; 914/5; 90/12; 1277 Gmk. Fischerdorf]
WA91F0 (L532, L533)	Hartholz-Auwald	242 (65)	400 (anteilig v. 0,2 ha)	6-4 E_{FFH} Anlage von Hartholz-Auwald [882; 1328/2; 889/2; 884/5; 884-887; 1328/6; 1308/2; 1328/12; 885/2; 886/1 Gmk. Fischerdorf]
WG00BK (B113, B114, B115)	Feuchtgebüsch	548 (120)	500 200 (anteilig v. 0,44 ha)	5-4 A Anlage Sumpfbüsch [792 Gmk. Fischerdorf] 6-3 E_{FFH} Anlage von Weichholz-Auwald [884-887; 1328/6; 1308/2, 884/5; 884/5; 1328/6; 914/3; 914/5; 90/12; 1277 Gmk. Fischerdorf]
WQ00BK (L431)	Sumpfwälder	(375)	400 (anteilig v. 0,44 ha)	6-3 E_{FFH} Anlage von Weichholz-Auwald
Summe	Verlust Beeinträchtigung	21.522 (6.293)	30.900	

Bei der Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich wird für Flächenverluste ein Ausgleich im Verhältnis von 1 : 1 und für mögliche indirekte Beeinträchtigungen ebenfalls ein Ausgleich von 1 : 1 angesetzt.

Tabelle 6-5: Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich geschützter Landschaftsbestandteile gemäß Art 16 BayNatSchG

Hier werden nur diejenigen Lebensräume erfasst, die in der vorhergehenden Tabelle 6-4 noch nicht genannt sind.

Biotoptyp (BNT Code)	Typ	Eingriff / Verlust [V+U+U-B+Z] (Beeinträchtigung B) [m²]	Ausgleichsfläche [m²]	Maßnahme
WN00BK (B211, B212, L541, L542)	Gewässer-Begleit- gehölze, linear	10.746 (1.504)	1.600 (anteilig) 1.600 (anteilig) 9.700 (anteilig)	6-3 E _{FFH} Anlage von Weichholz-Auwald 6-4 E _{FFH} Anlage von Hartholz-Auwald 4.3 G Anlage von Gehölz- hecken auf Böschungen und Nebenflächen
WH00BK (B112)	Hecken, naturnah	3.922 (54)	2.500 1.500 (anteilig)	8.2 A Anlage Gehölzhe- cke 4.3 G Anlage von Gehölz- hecken auf Böschungen und Nebenflächen
WX00BK (B112)	Mesophile Gebü- sche, naturnah	9.847	4.700 (anteilig) 10.300	4.3 G Anlage von Gehölz- hecken auf Böschungen und Nebenflächen 11 E _{FFH/FCS} Entwicklung von Pappelbeständen zu Beständen der Weich- holzaue (LRT 91E0*) so- wie Förderung Gebüsche für den Gelbspötter
Summe	Verlust Beeinträchtigung	24.515 (1.558)	31.900	

6.2.3 Weitere Schutzgebiete und –objekte

Naturschutzgebiet NSG

Das geplante Vorhaben mit Ausbau auf 6 Fahrstreifen und insbesondere der versetzte Neubau der Donaubrücke liegt auf einer Länge von rd. 600 m im Naturschutzgebiet (NSG) „Isarmündung“. Die Eingriffe in naturschutzfachlich wertvolle Flächen werden weitestmöglich minimiert. Die Verluste und Beeinträchtigungen wertbestimmende Biotopflächen im Naturschutzgebiet, insbesondere von FFH-Lebensraumtypen, werden möglichst ortsnah im Baufeld nach Beendigung der Baumaßnahme in ähnlichem Flächenumfang wieder hergestellt, um die Vernetzungsbeziehungen vor Ort und die Kohärenz des Netzes Natura 2000 sicher zu stellen.

Für die geplanten Eingriffe im Naturschutzgebiet ist im Zuge des Planfeststellungsverfahrens eine Befreiung von den Verboten der Naturschutzgebietsverordnung erforderlich.

Naturdenkmal ND

Relevante Eingriffe in das an die Autobahnböschung im Süden angrenzende Naturdenkmal (ND) „Streuwiese und Feldgehölz am Mühlbach“ sind flächenmäßig sehr gering (rd. 130 m²). Das Naturdenkmal wurde durch die Maßnahmen zum Hochwasserschutz Niederaltich bereits stark beeinträchtigt. Kleinflächig ist eine Befreiung von den Verbotstatbeständen des Naturdenkmals im Zuge des Planfeststellungsverfahrens erforderlich.

Landschaftsschutzgebiet LSG

Die geplanten Maßnahmen liegen in den Landschaftsschutzgebieten (LSG) „Schutz von Landschaftsteilen an der Isar und deren Mündungsgebiet im Landkreis Deggendorf“ (rd. 600 m Streckenabschnitt im Bereich der Donaubrücke) und „Bayerischer Wald“ (rd. 1.000 m Streckenabschnitt im Bereich Parkplatz „Konsee“ bis Alte Donau. Daher ist eine Befreiung von den Verbotstatbeständen der Landschaftsschutzgebiete im Zuge des Planfeststellungsverfahrens erforderlich.

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Das Vorhaben quert das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet in ähnlicher Ausdehnung wie die Landschaftsschutzgebiete. Da es sich um den Ausbau einer bestehenden Autobahn handelt, sind keine alternativen Trassen möglich.

Waldfunktion

In geringem Umfang sind Waldgebiete mit Waldfunktionen von den Eingriffen betroffen. In den relevanten Bereichen südlich der Donaubrücke und auf Ausgleichsflächen zur Aufrechterhaltung der Kohärenz für Auwald werden wieder neue Waldbereiche angelegt, die die betroffenen Waldfunktionen kompensieren (vgl. Ausgleichsmaßnahme 6.3 E_{FFH}, 6.4 E_{FFH}, 11 E_{FFH}, 12 E_{FFH}).

6.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG

Nach § 15 (2) BNatSchG ist eine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft ausgeglichen bzw. in sonstiger Weise kompensiert, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise bzw. in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

Auf der Grundlage der ökologischen Bewertung der Lebensräume und Arten sowie der Wiederherstellbarkeit der beeinträchtigten Lebensräume wird die naturschutzfachliche Ausgleichbarkeit wie folgt beurteilt:

- Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen soweit möglich minimiert.
- Das Vorhaben verursacht dennoch dauerhafte und vorübergehende Eingriffe in teils hochwertige, geschützte Biotopflächen auf einer Fläche von rd. 2,15 ha sowie von Beeinträchtigungen dieser Biotopflächen auf rd. 0,63 ha.
- Beeinträchtigungen FFH-relevanter Lebensräume und Erhaltungsziele werden in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für die zwei FFH-Gebiete geprüft. Dabei treten für die FFH-

Lebensräume 3150 (Natürliche eutrophe Seen) und 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe) erhebliche Beeinträchtigungen auf, die zu einer Unverträglichkeit im Sinne des § 34 BNatSchG für das FFH-Gebiet 7243-302 „Isarmündung“ und im Fall des LRT 3150 auch zu einer Unverträglichkeit für das FFH-Gebiet 7142-301 Donauauen führen und eine Ausnahmeprüfung erforderlich machen. Für diese zwei betroffenen Lebensraumtypen werden Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 mit Neuanlage und Entwicklung der entsprechenden Lebensräume und entsprechendem Kompensationsfaktor von 1:2 im räumlichen Verbund vorgesehen und langfristig durch Grunderwerb gesichert.

Für die unerheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Lebensräume 6510 (Flachlandmähwiesen), 91E0* (Weichholzauwald) und 91F0 (Hartholzauwald) werden umfangreiche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergriffen.

- Beeinträchtigungen bzw. Verluste von Habitaten und/oder Populationen streng und europarechtlich geschützter Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für europäische Vogelarten) werden im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie der FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Vogelschutzgebiete behandelt. Für den Gelbspötter ist eine Maßnahme zur Wahrung des Erhaltungszustandes (FCS) und eine Ausnahmeprüfung erforderlich. Für einige andere Vogelarten werden geeignete Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) ergriffen.
- Der gesamte Kompensationsbedarf nach der Bayerischen Kompensationsverordnung beträgt rd. 1,55 Mio. Wertpunkte. Dabei wurde insgesamt eine Eingriffs- und Beeinträchtigungsfäche von 102,5 ha bewertet.
- Die Auswirkungen durch dauerhafte Versiegelung und Überbauung sowie durch die vorübergehenden Bauflächen können durch die geplanten Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollständig kompensiert werden. Insgesamt entsteht ein Kompensationsumfang von 1,62 Mio. Wertpunkten.
 - ✓ Im Umfeld des Maßnahmengbietes werden auf rd. 5,35 ha Fläche rd. 332.650 Wertpunkte neu geschaffen (Maßnahmenbereiche 5 bis 8).
 - ✓ Auf weiteren Ausgleichs- und Ersatzflächen außerhalb des Plangebiets, insbesondere im Donauvorland im Bereich von Deichrückverlegungen werden auf einer Fläche von rd. 18,37 ha weitere rd. 1,29 Mio. Wertpunkte zusätzlich geschaffen (Maßnahmenbereiche 10 bis 13).
- Mit den Gestaltungsmaßnahmen, welche die Begrünung der straßenbegleitenden Flächen und der durch die Baumaßnahmen beeinflussten Deiche, die Neupflanzungen von Gehölzstrukturen und Einzelbäumen sowie die Neuanlage von wechselfeuchten Wiesen in Entwässerungsmulden und an Gewässerufeln beinhalten, wird eine dauerhafte Beeinträchtigung des Landschaftsbilds vermieden und die vorübergehende Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch die Gehölzverluste kompensiert. Weiterhin werden durch die Gestaltungsmaßnahmen auch Leitstrukturen für Fledermäuse und Vernetzungsstrukturen entlang der Autobahn geschaffen bzw. wiederhergestellt.
- Weitere Verluste und Beeinträchtigungen besonders geschützter oder gefährdeter bis stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten werden über die Vermeidungsmaßnahmen weitestmöglich vermindert und über die ortsnahen Ausgleichsmaßnahmen mit Neuanlage von Gewässer- und Waldbiotopen sowie Extensivwiesen sowie insgesamt über die Biotopwertkompensation mit ausgeglichen.

Mit den geplanten landschaftspflegerischen Vermeidungs-, Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können die Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild überwiegend gleichartig ausgeglichen werden. Das Landschaftsbild wird wiederhergestellt.

Die Ausgleichsmaßnahmen mit ihrem Flächenumfang und den anrechenbaren Wertpunkten sind in Tabelle 5.1 dargestellt (vgl. auch Maßnahmenblätter in Unterlage 9.3 und den Kompensationssumme der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Unterlage 9.4).

7. Waldrecht

7.1 Rodung

Für die geplante Baumaßnahme muss Wald beseitigt werden (Rodung i.S. Art. 9 Abs. 2 BayWaldG). Der Umfang der Rodungen im Sinne einer dauerhaften Nutzungsänderung beträgt rd. **0,41 ha**. Die nachstehende Tabelle listet die Lage und Größe der dauerhaft zu rodenden Waldbestände sowie deren Funktionen auf.

Tabelle 7-1 Rodung von Waldflächen

Lage der betroffenen Waldflächen	Umfang der Rodung	Wald mit besonderer Bedeutung lt. Wald funktionsplan / Anmerkungen
Viele kleine Teilflächen mit Auwald, Laubmischwald und Nadelwald; meist im Bereich unter der Donaubrücke im FFH-Gebiet Isarmündung sowie im Bereich der Alten Donauschleife bei Seebach	0,412 ha	Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für den regionalen Klima- und Immissionsschutz Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und für den lokalen Klima- und Immissionsschutz
Summe Rodung	0,412 ha	

7.2 Maßnahmen zur Sicherung der Funktionen des Waldes

Zur Sicherung der Funktionen des Waldes sind waldbauliche Maßnahmen im Umfang von insgesamt **0,64 ha** gemäß nachstehender Tabelle vorgesehen.

Tabelle 7-2 Maßnahmen zur Sicherung der Waldfunktionen

Lage und Art der Maßnahme	Geplanter Waldbestand	Umfang der Maßnahme
6.3 E _{FFH} Bereich der Donaubrücke im Donauvorland Gemarkung Fischerdorf, Flur-Nr. 90/12; 884-887; 888/1; 914/3; 1277; 1308/2, 1328/6 und 1328/12	Weichholzauwald	0,44 ha
6.4 E _{FFH} Bereich der Donaubrücke im Donauvorland Gemarkung Fischerdorf, Flur-Nr. 882; 884-887; 889/2, 1308/2, 1328/2, 1328/6 und 1328/12	Hartholzauwald	0,20 ha
Summe		0,64 ha

Der Waldverlust wird durch die Ersatzmaßnahmen 6.3 E_{FFH} und 6.4 E_{FFH} mit Auwaldaufforstung wieder ersetzt. Die Aufforstungsmaßnahmen 6.3 E_{FFH} und 6.4 E_{FFH} liegen im direkten Umfeld und Nahbereich der Waldverluste.

Mit der Anlage der geplanten strukturreichen Auwaldbestände wird sichergestellt, dass die neuen Waldfunktionen dem zu rodenden Wald gleichwertig sind bzw. eine Aufwertung darstellen und dies auch im Bereich der bisherigen Waldfunktionen.

Die Sicherung der Funktionen des Waldes wird mit der Herstellung der vorgenannten Ersatzmaßnahmen erfüllt.

8. Literatur- / Quellenverzeichnis

Verwendete Unterlagen

- Abklärung des Kollisionsrisikos von Vögeln an geplanten Seilbrücken bei Deggendorf; Büro für Ornitho-Ökologie Dr. Richard Schlemmer; 11/2019
- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Deggendorf. Bay. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, März 1997.
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG. Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg 05/2012.
- Entwicklungszeiträume von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Arbeitshilfen zur Entwicklung und Erhaltung von Ökoflächen. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg April 2007.
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg 05/2012.
- Klimaatlas von Bayern, Bayerischer Klimaforschungsverbund (Hrsg.), München 1996.
- Maßnahmenkonzepte zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern. Bundesamt für Naturschutz, BfN-Skripten 449, 2016
- Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands, zweite fortgeschriebene Fassung. Riecken, U. et al. (2006). Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 34. Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg 2006.
- Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste, Schriftenreihe Heft 165. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrsg.), Augsburg 2003.
- Rote Liste gefährdeter Tierarten Bayerns, Schriftenreihe Heft 166. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrsg.), Augsburg 2003.
- Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern. Bayerisches Geologisches Landesamt, München 1989.
- Waldfunktionskarte Bayernatlas digital 2020

Technische Regelwerke (Verordnungen, Richtlinien, Hinweise und Empfehlungen)

BayKompV Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung). Bayerische Staatsregierung, 08/2013.

- Vollzugshinweise zur Anwendung der Acker- und Grünlandzahlen gemäß § 9 Abs.2 der Bayerischen Kompensationsverordnung, Stand 10/2014.
- Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung für den staatlichen Straßenbau. Oberste Baubehörde im Bay. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Stand 02/2014.
- Vollzugshinweise zur Produktionsintegrierten Kompensation gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung, Stand 10/2014.
- Arbeitshilfe Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK). Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 10/2014.
- Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung, Stand 03/2014.
- Arbeitshilfe zur Biotopwertliste. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 07/2014.

- Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Wald für Eingriffe in Natur und Landschaft nach dem Naturschutzrecht. Bay. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Stand 07/2013.
 - Vollzugshinweise zum Ausgleich bestimmter vertikaler Eingriffe gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV), Mai 2015
- ESAB Empfehlung zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2006).
- ESLa Empfehlungen für die Einbindung von Straßen in die Landschaft. Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen e.V., Arbeitsgruppe Straßenentwurf, Köln (Ausgabe 2003).
- RAS-LP 1 Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil 1 Landschaftspflege Abschnitt 1: Landschaftspflegerische Begleitplanung. Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen e.V., Arbeitsgruppe Straßenentwurf, Köln (Ausgabe 1996).
- RAS-LP 2 Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil 1 Landschaftspflege Abschnitt 2: Landschaftspflegerische Ausführungsplanung. Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen e.V., Arbeitsgruppe Straßenentwurf, Köln (Ausgabe 1993).
- RAS-LP 4 Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil 1 Landschaftspflege Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen. Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen e.V., Arbeitsgruppe Straßenentwurf, Köln (Ausgabe 1999).
- RE 2012 Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau, Ausgabe 2012.
- RLBP Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Abteilung Straßenbau, Ausgabe 2011.
- RPS 2007 Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Entwurf Stand März 2007).
- Empfehlungen für die Gestaltung von Lärmschutzanlagen an Straßen. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2005).
- Hinweise zur Umsetzung landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen beim Bundesfernstraßenbau. Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen e.V., Arbeitsgruppe Straßenentwurf, Köln (Ausgabe 2003).

Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region - Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg.“

ARGE BADER-BOSCH (2016): Planfeststellung Bundeswasserstraße Donau Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing – Vilshofen Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf. Fachbeitrag Artenschutz. Auftraggeber: Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern, vertreten durch die Rhein-Main-Donau AG, diese vertreten durch die RMD Wasserstraßen GmbH, Gunzenhausen Dezember 2016.

ARGE BAADER-BOSCH, ARGE DONAUPLAN II (2019): Methodikhandbuch Umweltplanung. Bundeswasserstraße Donau, Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing–Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing–Deggendorf, Planfeststellung Beilage 226a.

ARGE BAADER-BOSCH, ARGE DONAUPLAN II (2016): Methodikhandbuch Umweltplanung. Gewässer I. Ordnung Donau, Ausbau der Wasserstraße und Verbesserung des Hochwasserschutzes Straubing–Vilshofen, Teilabschnitt 1: Straubing–Deggendorf, Planfeststellung Beilage 226, 08/2014.

BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTEMANN, G., KARST, I., SCHMIDT, C., SCHORCHT, W. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, 116 Seiten.

BNGF (10/2017): Kartierbericht zur Fischfauna des Grabensystems südlich der A3 bei Deggendorf.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2007): Variantenunabhängige Untersuchungen zum Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen, Bericht zum Ist-Zustand

COPRIS (2010) - Arbeitsgemeinschaft COPRIS im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen, Mai 2010; FE 02.262/2005 LRB.

DR. BLASY – DR. ØVERLAND (08/2016): Umweltfachliche Variantenprüfung zur Voruntersuchung.

DR. BLASY – DR. ØVERLAND (12/2017): Faunistische Kartierungen zum Vorentwurf.

FGSV – FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN (2008): Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ).

GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ausgabe 2010. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

KLEINHANß, DR. ING. K. (2008): Erfahrungen aus dem Projekt Rügenbrücke; Neue Entwicklungen im Stahlbrückenbau, Bergisch Gladbach 22.10.2008.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP, Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004, Hannover, Filderstadt.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. UND SSYMANK, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. Bonn Bad Godesberg.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. UND SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn Bad Godesberg.

RMD WASSERSTRABEN GMBH (2010/2011): Ökologische Datengrundlagen zu Pflanzengesellschaften, Flora, Amphibien, Tagfaltern, Libellen, Fischen und Mollusken zur Variantenunabhängigen Untersuchung Donauausbau Straubing – Vilshofen.

RMD WASSERSTRABEN GMBH (2015/2016): Ökologische Datengrundlagen zur Aktualisierung der Bestandsdaten zu Biotop- und Nutzungstypen, Flora, Amphibien, Tagfaltern, Libellen und Fischen zum Donauausbau mit Hochwasserschutz – Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2: Ausbau der Strecke Deggendorf – Vilshofen.